



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Abgeordnetenversammlungen vom 4.-5. November 2019 – Genehmigung
3. Wahlen (keine)
4. Grusswort des Präsidenten
5. Neue Vorstösse
 - 5.1 Interpellation der Mitgliedkirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, Waadt, Zürich und weiteren Kirchen und Synodalen, die sich dieser Interpellation durch eigene Erklärung anschliessen, betreffend Konflikt im Rat der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz
6. Aktuelle Situation im Rat EKS / Bildung einer nichtständigen Kommission – Kenntnisnahme und Beschluss
7. Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS – Beschluss
8. Digitale Kommunikationsplattform der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Konzept und Projektbudget – Beschluss
9. Rechenschaftsbericht 2019 – Genehmigung
10. Rechnung 2019 – Genehmigung
11. Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2021 – Beschluss
12. Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2021 – Beschluss
13. Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS: Bericht – Kenntnisnahme und Beschluss
14. Wahlen in Stiftungsräte
 - 14.1 Stiftung Brot für alle BFA: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021
15. Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS: Zielsummen 2021 – Beschluss
16. Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement SEK)
17. Synoden 2020 und 2021: Orte und Daten – Beschluss



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

2

Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Protokoll der Abgeordnetenversammlungen vom 4.-5. November 2019

Antrag

Die Synode genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom
4.-5. November 2019.

Bern, 21. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Pierre de Salis Hella Hoppe



**Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz**

Interpellation der Mitgliedkirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, Waadt, Zürich und weiteren Kirchen und Synodalen, die sich dieser Interpellation durch eigene Erklärung anschliessen, betreffend Konflikt im Rat der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Antrag

Die Mitgliedkirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, Waadt, Zürich und weitere Kirchen und Synodale, die sich dieser Interpellation durch eigene Erklärung anschliessen, bitten den Rat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ausstand, Befangenheit, persönliche Gründe und Persönlichkeitsschutz sind Begriffe aus verschiedenen rechtlichen Zusammenhängen. Um was für ein Geschäft handelt es sich?
2. Ist das Geschäft ein Personal- oder ein Sachgeschäft?
3. Sofern es sich um ein Personalgeschäft handelt: Geht es um ein Mitglied des Rates und/oder den Präsidenten oder um eine externe Person?
4. Sofern es sich um ein Sachgeschäft handelt, worin besteht die Befangenheit einer oder mehrerer Ratspersonen?
5. Wer trat beim erwähnten Geschäft in den Ausstand? Sind mehrere Personen im Ausstand?
6. Inwiefern handelt es sich um eine «mögliche Befangenheit» des zurückgetretenen Ratsmitglieds? Wieso ist die Befangenheit nicht klar, führt jedoch zu einer Ausstandspflicht?
7. Sind weitere Ratsmitglieder beim Geschäft befangen oder möglich befangen?

Aarau, Bern, Lausanne, Zürich, 8. Mai 2020

Mitgliedkirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, Waadt, Zürich

8. Wer beansprucht «Persönlichkeitsschutz»? Handelt es sich um ein Ratsmitglied? Wenn ja, um welches?
9. Zu welchem Zeitpunkt gedenkt der Rat der Synode umfassend zum Inhalt des Geschäfts Auskunft zu geben?
10. Wie schätzt der Rat das Risiko des Reputationsschadens für die EKS und ihre Mitgliedkirchen ein?
11. Wie handlungsfähig sind Rat und Präsident, um sowohl die anstehenden grossen Arbeiten für die neue EKS zu leisten (Handlungsfelder, Finanzreglement, Hilfs- und Missionswerke, finanzielle Herausforderungen u. a. m.), als auch die zusätzlichen Probleme wegen der Corona-Pandemie zu lösen?
12. Werden zusätzliche finanzielle Mittel beansprucht, beispielsweise für Kommunikation (zu denken ist an PR-Büros und Kommunikationsagenturen) und für Anwaltskosten? Wenn ja, in welchem Umfang, wer bewilligt diese und wer kommt dafür auf?

Begründung

Am 24. April erfuhren die Synodalen der Synode der EKS und die Präsidien der Mitgliedkirchen vom Rücktritt des Ratsmitglieds Pfrn. Sabine Brändlin, zuerst durch eine persönliche Mitteilung der Zurücktretenden, anschliessend durch eine Information aus der Geschäftsstelle der EKS, seltsamerweise ohne Nennung, um welches Ratsmitglied es sich namentlich handle. Die Darstellungen in den beiden Mitteilungen weichen deutlich voneinander ab. Während das zurücktretende Ratsmitglied von «persönlichen Gründen und unüberbrückbaren Differenzen» spricht, trotz grosser Freude am Amt, spricht die EKS-Geschäftsstelle von «einem laufenden Geschäft, das vom Rat mit grosser Sorgfalt umfassend behandelt wird, und bei dem das zurückgetretene Ratsmitglied wegen einer möglichen Befangenheit letzte Woche in den Ausstand getreten ist». Ausserdem könne aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine weitere Auskunft gegeben werden, wobei unklar bleibt, auf wen sich der Persönlichkeitsschutz bezieht. Entgegen der Gepflogenheit verzichtet die Mitteilung der EKS auch auf jegliches Bekunden des Bedauerns und des Dankes.

Ein Rücktritt aus dem Rat eines noch vor kurzem für seine Arbeit anerkannten Mitglieds sowie die stark differierenden Medienmitteilungen lassen auf einen erheblichen Konflikt schliessen, bei dem unklar ist, wer dafür die Verantwortung trägt. Die daraus entstehenden Spekulationen über das Ratsgeschäft und die persönlichen Gründe führen statt zu einer Klärung zu Unsicherheiten. Die Verantwortlichen der Mitgliedkirchen befürchten einen Vertrauensverlust und das Risiko eines Reputationsschadens für die eben erst neu gestartete EKS und für ihre Mitgliedkirchen. Sie werfen weiter Fragen auf über die Funktionsfähigkeit des Rates und seines Präsidenten als zwei der drei Leitungsorgane der EKS, dies zusätzlich in einer Zeit, in der das oberste Leitungsorgan, die Synode, durch die Corona-Pandemie in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist.

Die Verantwortlichen der Mitgliedkirchen erwarten Transparenz bezüglich der Vorgänge, die zum Rücktritt eines Ratsmitglieds führten. Eine Klärung soll das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der EKS wiederherstellen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

6_N

Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Suisse

Aktuelle Situation im Rat EKS / Bildung einer nichtständigen Kommission

Anträge

1. Die Synode nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis.
2. Die Synode setzt gemäss Art. 16 des AV-Reglements eine nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» ein.
3. Die Synode beauftragt die nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» mit der Klärung der Umstände des Rücktritts von Sabine Brändlin aus dem Rat EKS und damit zusammenhängender Fragen. Im Weiteren gilt es, Lösungsvorschläge für die zukünftige Arbeit und Zusammenarbeit zu unterbreiten.

Bern, 18. Mai 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Pierre de Salis Hella Hoppe

Ausgangslage und Begründung

Das Büro der Synode hat zusammen mit den Synodalen und den Mitgliedkirchen am Nachmittag des 24. April 2020 Kenntnis über den Rücktritt von Sabine Brändlin aus dem Rat EKS erhalten. Infolgedessen hat das Büro der Synode erste Abklärungen vorgenommen und das Gespräch gesucht mit dem Rat, dem Präsidenten der EKS sowie dem ausgeschiedenen Ratsmitglied (Sabine Brändlin). Zudem hatte das Präsidium Kontakt mit der GPK und der Nominationskommission.

Aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten prüft die Geschäftsprüfungskommission aktuell mit Dringlichkeit die Geschäftsführung des Rates (gestützt auf Art. 12, Abs. 3 des AV-Reglements). Die bis zur Synode vorliegenden Ergebnisse werden – soweit aus rechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsschutz möglich – in einem Bericht der GPK vorgelegt.

Das Büro der Synode erkannte, dass die Situation äusserst komplex ist. Dem Büro der Synode ist die vollständige Klärung der offenen Fragen ein grosses Anliegen. Aufgrund der vorliegenden Informationen stellt das Büro der Synode den Antrag auf eine nichtständige Kommission. Die Synode nimmt damit ihre Verantwortung als oberstes Organ der EKS wahr und erhält eine Grundlage für weitere Entscheidungen. Die Umschreibung der nichtständigen Kommission mit Inhalt, Zeit- und Finanzrahmen wird vom Büro der Synode erarbeitet und baldmöglichst den Synodalen zur Verfügung gestellt.

Idealerweise wird die nichtständige Kommission mit 3-5 Personen ausgestattet, damit die Kommissionsarbeiten vertraulich und unter Wahrung von Kostenrahmen und Zeitplanung erfolgen können. Dabei sind Geschlechter, Regionen und Kompetenzen zu berücksichtigen. Ziel der nichtständigen Kommission ist unabhängige Abklärungen zu treffen, Kräfte zu bündeln sowie den Rat für laufende Arbeiten zu entlasten.

Da im Reglement für die Synode (Art. 16 des Reglements der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Absätze 1-3), die Frist für die Berichterstattung auf ein Jahr festgelegt ist, obliegt es der Synode, eine allfällige kürzere Frist festzulegen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

6

Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

Antrag

Die Synode beschliesst, die sechs folgenden Handlungsfelder für die strategische Arbeit der EKS einzurichten:

- Diakonie und Seelsorge
- Gottesdienst und Kirchenentwicklung
- Kommunikation und Beziehungen
- Kultur und Bildung
- Ressourcen und Finanzen
- Werte und Orientierung

Bern, 16. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

I. Einführende Kommentare des Rates

Handlungsfelder – Verfassungsgrundlage und Grundverständnis

Bereits im Zuge der Verfassungsrevision haben die Mitgliedkirchen die Notwendigkeit zur Einführung von Handlungsfeldern betont, in denen der neuen EKS auf Aufgabe zukommen soll, das Zusammenwirken mit den Mitgliedkirchen zu intensivieren und darin insbesondere nach Synergien in der Aufgabenerfüllung zu suchen und zur Konvergenz im Handeln unter den Mitgliedkirchen beizutragen (siehe Kommentar zum Verfassungsentwurf zu Händen der Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017).

Diese Haltung war denn auch in den Beratungen zur neuen Verfassung unbestritten, so dass die Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) wie folgt von der Einführung von Handlungsfeldern spricht:

- Der **Synode** kommt die Kompetenz zu, die Handlungsfelder festzulegen (21 lit. d).
- Der **Rat** seinerseits verantwortet die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern (§ 28 lit. e).
- Für jedes von der Synode bestimmte Handlungsfeld setzt der Rat einen **Strategischen Ausschuss** ein und wählt dessen Mitglieder. Jeder strategische Ausschuss wird von einem Ratsmitglied geleitet (§ 32).

Mit diesen Bestimmungen sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten zur Einführung der Handlungsfelder festgelegt. Es bedarf nun zur konkreten Implementierung noch der genauen inhaltlichen Bestimmung der Handlungsfelder. Hierfür legt der Rat EKS der Synode einen Antrag zur Errichtung von sechs Handlungsfeldern vor, die auf einem gemeinsamen Grundverständnis aufbauen:

Definition der Handlungsfelder

«Ein Handlungsfeld ist ein Themenfeld, auf welchem verschiedene Handelnde durch verschiedene Instrumente tätig sind.»

Die Handlungsfelder unterteilen die **Gesamtheit des kirchlichen Wirkens** auf nationaler Ebene in sechs thematisch aufeinander abgestimmte Bereiche. Alle Aspekte kirchlichen Wirkens können prinzipiell einem der Felder zugeordnet werden.

Dabei haben die Beschreibungen der Handlungsfelder grundsätzlich alle drei Ebenen des Kirche-Seins im Blick, beziehen sich in den Ausführungen aber **schwerpunktmässig auf die nationale und die überregionale Ebene** kirchlichen Wirkens.

Wie soll nun diese Gesamtheit des kirchlichen Wirkens sinnvoll in Handlungsfelder unterteilt und voneinander abgegrenzt werden? Ein Blick in die Situation der Mitgliedkirchen zeigt auf, dass es viele verschiedene Wege gibt, wie eine solche Einteilung angemessen vorzunehmen ist.

Der Rat EKS schlägt der Synode vor, eine **Einteilung des gesamten kirchlichen Wirkens in sechs Handlungsfelder** vorzunehmen, namentlich (in alphabetischer Reihenfolge) in «**Diakonie und Seelsorge**», «**Gottesdienst und Kirchenentwicklung**», «**Kommunikation und Beziehungen**», «**Kultur und Bildung**», «**Ressourcen und Finanzen**» sowie «**Werte und Orientierung**».

Diese sechs Felder vermögen nach Ansicht des Rates die zentralen kirchlichen Tätigkeiten in einer **überblickbaren Zahl** und in einer **stimmigen Grösse** abzubilden. Sechs Felder bilden eine auch in der Organisationslehre praktikable Führungsspanne, die sowohl für die Synode als auch für den Rat «handelbar» ist.

Mit diesem Grundverständnis kann eine erste Definition festgehalten werden, wie sie bereits anlässlich der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2019 präsentiert worden ist:

«Ein Handlungsfeld ist ein Themenfeld, auf welchem verschiedene Handelnde durch verschiedene Instrumente tätig sind.»

Das heisst, auf dem Feld wirken viele Menschen, Arbeitsgruppen, kirchliche, kirchennahe und nicht kirchliche, kantonale und regionale Institutionen beruflich und freiwillig Engagierte. Die Instrumente können einmalige Projekte oder traditionelle Anlässe sein, staatliche Mittel oder Kollekten, reglementierte Abläufe oder spontane Aktionen, usw. Kurz: Was in der kirchlichen Landschaft geschieht, wird im jeweiligen Handlungsfeld abgebildet.

Zur Beschreibung der Handlungsfelder

Siehe dazu S. 6ff. Alle sechs vorliegenden Beschreibungen der Handlungsfelder sind nach **derselben Struktur** aufgebaut. Die stets gleiche Struktur soll helfen, die übergeordneten Herausforderungen nach einem gleichen Muster identifizieren und bearbeiten zu können. Die Strukturelemente sind wie folgt zu beschreiben:

- Die Ausführungen beginnen mit einer **«Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds»**, in der aus kirchlicher Sicht in grundlegender Weise erläutert wird, welches die **Bedeutung des jeweiligen Feldes aus theologischer Warte** ist. Dabei werden die Doppelbegriffe des Handlungsfeld-Titels zueinander in Beziehung gesetzt.
- Im Abschnitt **«Die Landschaft des Handlungsfelds»** erfolgt eine möglichst umsichtige **Beschreibung derjenigen Tätigkeiten und Aktivitäten**, die im jeweiligen Handlungsfeld bestehen.
- Der nächste Abschnitt der **«Akteure»** beschreibt die in der obigen Landschaft involvierten **Personen, Gruppen und Institutionen**, soweit sie von wesentlicher Grösse und Bedeutung sind.
- Der Abschnitt **«Schnittstellen»** ist in der Hinsicht wichtig, als dass die meisten Aspekte kirchlichen Handelns stets Auswirkungen und Querverbindungen zu Tätigkeiten in anderen Handlungsfeldern haben. Mit dem vorliegenden Abschnitt **«Schnittstellen»** wird angedeutet, dass die Handlungsfelder nicht als hermetisch abgeschlossene Bereiche verstanden werden können.
- Erst im letzten Abschnitt **«Perspektiven des Handlungsfelds»** werden aktuelle Herausforderungen formuliert (die in Richtung eines SOLL-Zustands zielen), die womöglich in der folgenden Umsetzung an die Hand genommen werden können.

Damit ist aber die konkrete Funktions- und Arbeitsweise innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder noch nicht geklärt. Wie diese ausgestaltet sein soll, ist wie folgt zu beschreiben:

Zusammenwirken mit den Strategischen Ausschüssen

Zusammensetzung und Aufgabe:

Die Strategischen Ausschüsse bestehen aus Fachexpertinnen und –experten, Kirchenleitungsmitgliedern und Synodalen und werden von einem Ratsmitglied präsiert. Die Mitglie-

der der Strategischen Ausschüsse haben die Aufgabe, durch ihre Fachkenntnis und ihre Erfahrung die **strategisch relevanten Fragen im jeweiligen Handlungsfeld zu erkennen und zu definieren**. Um es mit dem Bild zu sagen: Innerhalb des abgesteckten Feldes müssen die Mitglieder des Strategischen Ausschusses in der Lage sein zu erkennen, auf welchem Stück der Landfläche welche Art von Gebäude zukünftig gebaut werden soll.

Dabei ist einzugrenzen: ihre Arbeit ist eine strategische; das heisst, sie sind – im Verlauf eines ganzen Legislaturzyklus – nicht operativ tätig und führen selber **keine Projekte**. Ihre Vorschläge der strategisch relevanten Fragen aus allen Handlungsfeldern gelangen dann in den Rat, wo sie die Grundlage für die Erstellung der Legislaturziele bilden. Diese Legislaturziele werden dann von der Synode diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Der Synode liegt hierzu zur Information ein Entwurf des generellen Auftrags des Rates EKS an die Strategischen Ausschüsse vor (siehe Beilage). Der Rat wird ihn formell nach der Beschlussfassung der Synode zu den Handlungsfeldern genehmigen.

Prozess: Schritte der Erarbeitung und weiterer Verlauf bis zur Umsetzung

Die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung wurden an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2019 über die intendierte Stossrichtung in Kenntnis gesetzt. Daneben sind Grundfragen zur Implementierung der Handlungsfelder an zwei Sitzungen der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) diskutiert worden.

Nach dem Beschluss der Synode über die Einsetzung der Handlungsfelder wird der Rat EKS umgehend die Strategischen Ausschüsse einsetzen. Dies betrifft namentlich

- die Zuteilung der Ratsmitglieder zu den Strategischen Ausschüssen gemäss Verfassung § 28 lit e. sowie die Bestimmung der Funktion des Präsidiums der EKS darin;
- die personelle Besetzung der Strategischen Ausschüsse gemäss Verfassung § 32, die in enger Absprache mit den Mitgliedkirchen erfolgen wird;
- die Bestimmung von Stabsfunktionen (z. B. Theologie, Recht), die für alle Strategischen Ausschüsse Dienste leisten.

Der Rat EKS ist sich bewusst, dass die Mitwirkung der Mitgliedkirchen in den Strategischen Ausschüssen womöglich ein zusätzliches personelles Engagement der Kirchen nach sich ziehen wird. Er ist jedoch der Ansicht, dass die vorgesehene Funktionsweise der Strategischen Ausschüsse – und damit die **enge Einbindung der Mitgliedkirchen in die Legislaturzielplanung** der EKS – nur über eine direkte und aktive Mitwirkung seitens der Mitgliedkirchen funktionieren kann.

Erwarteter Ressourcenaufwand

Der Betrieb der Strategischen Ausschüsse wird gewisse Finanzressourcen im Budget der EKS beanspruchen. Erste Abschätzungen zum Ressourcenaufwand der Strategischen Ausschüsse, die auf Erfahrungswerten basieren, gehen davon aus, dass für die sechs Gremien (sowie für einzelne Unterausschüsse) pro Jahr rund CHF 60 000 an Sachkosten (Reise- und Sitzungsspesen, Honorare) zu veranschlagen sind. Dabei nicht eingerechnet sind die Personalressourcen, die seitens des Rates für die Leitung und seitens der Geschäftsstelle für die administrative und inhaltliche Begleitung der Strategischen Ausschüsse notwendig sind.

Zu beachten ist jedoch bei dieser Berechnung, dass **finanzielle Folgewirkungen nicht** bis in letzte Details **vorausgesehen** werden können, da die Vorschläge und Empfehlungen der

Strategischen Ausschüsse weitere finanzielle Implikationen unterschiedlicher Art enthalten können.

Festzuhalten ist sodann bei den finanziellen Erwägungen beim Betrieb der Strategischen Ausschüsse: Die Arbeit der Strategischen Ausschüsse bildet gemäss dem Verständnis des Rates EKS nicht einfach eine *zusätzliche* Arbeit, die zu allem bisherigen Wirken der EKS noch *hinzukommt*; vielmehr bildet die **Arbeit der Strategischen Ausschüsse zukünftig einen integralen Bestandteil der Arbeit der EKS**, der wesentlich dazu beitragen soll, die Beteiligung der Mitgliedkirchen an der Legislaturzielplanung sicherzustellen und damit die Kohärenz des Wirkens zwischen den drei Ebenen des Kirche-Seins zu fördern.

II. Beschreibung der Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

Verfassungsgrundlagen:

«Die Synode bestimmt die Handlungsfelder der EKS.»

Verfassung EKS § 21 lit. d

«Der Rat verantwortet die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern.»

Verfassung EKS § 28 lit. e

Handlungsfeld «Diakonie und Seelsorge» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Seit jeher sind die Kirchen mit helfendem, solidarischem Handeln gegenüber vulnerablen und notleidenden Menschen in der Gesellschaft tätig; die evangelisch-reformierten Kirchen verstehen die *Diakonie* als integralen Bestandteil ihrer Kirche-Seins. Die Kirchen und Kirchengemeinden sind in vielfacher Weise mit ganz konkreten sozialen Unterstützungsprojekten für verschiedene Anspruchsgruppen engagiert.

Unseren Kirchen ist der Anspruch gemein, Menschen in Lebens- und Glaubensfragen zu begleiten. Ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie viele einzelne Christenmenschen stehen bei, tragen mit und nehmen Anteil, wenn Menschen in negativen wie auch in positiven Lebenssituationen geistliche Begleitung und Unterstützung suchen. Die evangelisch-reformierten Kirchen pflegen die *Seelsorge* in jeder Kirchengemeinde, in verschiedenen Institutionen sowie an unterschiedlichen Orten, wo Menschen leben und arbeiten.

Mit dem gemeinsamen Handlungsfeld «Diakonie und Seelsorge» kommt das spezifische Verständnis zum Ausdruck, dass die Leib- und Seelsorge in einer integralen Sichtweise eng zusammen zu verstehen sind, so wie es auch die neue Verfassung formuliert: Die EKS «verkündigt ... durch Diakonie und Seelsorge» (§ 2). In ihrem konkreten Wirken bilden sie verschiedene Schnittmengen, bleiben jedoch eigenständige Formen christlicher Glaubenspraxis. Sie ergänzen sich gegenseitig, gehen jedoch nicht ineinander auf.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Die evangelisch-reformierten Kirchen und Kirchengemeinden pflegen ein vielfältiges diakonisches Engagement, das u. a. die Bereiche Krankheit/Behinderung, Sozialer Ausschluss/Integration, Armut/Erwerbslosigkeit, Sucht/Abhängigkeit sowie Migration umfasst. Die Kirchen leisten dies durch Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst und Pfarrpersonen, die ihre professionellen Kompetenzen in die Beratung und Begleitung der betroffenen Menschen einbringen, sowie durch eine grosse Zahl von freiwillig Engagierten, die im Rahmen ihrer zeitlichen und fachlichen Kompetenzen an den kirchlichen Projekten mitwirken. Darüber hinaus kennt die reformierte Tradition zahlreiche Werke, die sich im In- und Ausland in der diakonischen Praxis engagieren.

Das diakonische Engagement der evangelisch-reformierten Kirchen geschieht in der Regel in ökumenischer Offenheit sowie in breiter Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen.

Seelsorge geschieht zunächst einmal in den Kirchengemeinden, wo Pfarrfrauen und Pfarrer sowie ggf. weitere Seelsorgende sich aus alltäglichen Begegnungen heraus den Anliegen der Menschen ihrer Gemeinden widmen oder ihnen Beratungsangebote für spezifische Lebenssituationen anbieten. Sodann engagieren sich die Kirchen und Kirchengemeinden darin, Menschen an unterschiedlichen Verweilorten aufzusuchen, sei es in (sozio-)medizinischen Institutionen wie Spitälern, psychiatrischen Kliniken und Pflegezentren, in besonderen Lebenslagen (Gefängnis-, Empfangsstellenseelsorge, Palliative Care), in Reisezentren (Bahnhof-, Flughafenseelsorge) oder auch in Berufssituationen (Notfall-, Armee-, Polizeiseelsorge, u. a.) und in besonderen Kommunikationsformen (Internet-/SMS-Seelsorge).

Dieses breite seelsorgerliche Engagement der Kirchen, das sie oft gemeinsam mit mehreren Trägerorganisationen unterhalten, dient dazu, dort präsent zu sein und Menschen unterstützen zu können, wo sie leben und arbeiten bzw. wo sie gut erreichbar sind.

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz haben ihr diakonisches Wirken auf nationaler Ebene in der Konferenz Diakonie Schweiz der EKS gebündelt. Daneben sind die der EKS eigene Stiftung «fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der EKS» und weitere diakonische Förderstiftungen auf kantonaler Ebene sowie eine Vielzahl von reformierten Hilfswerken aufzuführen. Zu nennen sind als grössere Akteure etwa das HEKS, Brot für alle – beide als Stiftungen der EKS – sowie die Centres Sociaux Protestants (CSP). Die evangelisch-reformierten Kirchen sind im vorliegenden Bereich sodann mit zahlreichen politischen und zivilgesellschaftlichen Institutionen verbunden; auf nationaler Ebene sind etwa das Engagement in den eidgenössischen Kommissionen, namentlich in der Eidg. Migrationskommission (EMK) und in der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR), sowie die Arbeiten im Rahmen der Teilbereichsstrategie «Migration» zu nennen.

Die meisten der genannten Spezialseelsorgen unterhalten für ihre Einsatzleistenden spezifische Zusammenarbeitsstrukturen zur Regelung der Interessenvertretung, der Aus- und Weiterbildung sowie der fachlichen Weiterentwicklung. Sie alle zusammen ergeben ein buntes Netzwerk von Akteuren und Institutionen, die in unterschiedlicher Weise mit den Kirchen verbunden bzw. ihnen gegenüber vertraglich verpflichtet sind. Viele von ihnen sind mit staatlichen Stellen als Kooperationspartnerinnen, Auftraggeberinnen bzw. finanzierenden Stellen verbunden (Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Staatssekretariat für Migration SEM, u. a. m.).

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Die genannten Arbeitsfelder bedingen spezifische kirchliche Aus- und Weiterbildungen für die jeweiligen Fachpersonen (Sozialdiakonie, Spezialseelsorge) und entsprechende kirchlich unterstützte Berufsbilder bzw. Amtsverständnisse; in dieser Hinsicht bestehen hierin Querverbindungen zum Handlungsfeld «Kultur und Bildung». Die jeweiligen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind hier jedoch nicht aufgeführt.

Wo das diakonische Handeln nicht allein auf die spezifische Behebung einer Notlage abzielt, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene Veränderungen von Strukturen erwirken will («Wächteramt»), so besteht hierin eine Querverbindung zum Handlungsfeld «Werte und Orientierungen».

Aufgrund der vielfältigen Verbindungen der Kirchen sowohl im Bereich der Diakonie als auch der Seelsorge zu Partnerinstitutionen aus Behörden, Gesellschaft sowie Sozial- und Gesundheitswesen bestehen ebenfalls Verbindungen zum Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen».

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

Mit den beiden Aspekten des vorliegenden Handlungsfelds wirken die evangelisch-reformierten Kirchen stark in die Gesellschaft hinein. Sie verschaffen sich dadurch gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Akzeptanz, sehen sich aber zugleich herausgefordert, neben und gegenüber weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren ihr kirchlich getragenes Wirken zu positionieren und die staatliche Finanzierung zu rechtfertigen.

Angesichts der gesellschaftlichen Transformationen sehen sich insbesondere die Spezialseelsorgenden mit einer interreligiösen Ausweitung ihres Wirkungsfelds konfrontiert; durch diese umfassenden Entwicklungen stellen sich für die Kirchen die Fragen, mit welchen Ressourcen, Ausbildungsformaten sowie auch Strukturen sie in diesem Bereich zukünftig wirken wollen.

Handlungsfeld «Gottesdienst und Kirchenentwicklung» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Das Feiern von Gottesdiensten ist einer der zentralen Orte kirchlichen Lebens. Hier wenden sich Menschen mit ihrem ganzen Leben Gott zu, loben, klagen, bitten und danken. Im Gottesdienst schöpfen sie aus der göttlichen Quelle, hören auf sein Wort, erbitten seinen Segen und teilen seine Gaben im Abendmahl. Daraus, dass jede evangelisch-reformierte Kirche «Menschen zu Gebet und Gottesdienst versammelt» (vgl. Verfassung § 1), schöpft sie ihre Kraft und ihre Motivation, um ihren Glauben zu bezeugen.

Nach dem Prinzip der «ecclesia reformanda semper reformata» sehen sich alle reformatorischen Kirchen mit dem Auftrag versehen, in jeweils angemessener Weise das Kirche-Sein zu leben und das Evangelium zu verkündigen. Dabei geht es nicht so sehr um eine unendliche Reform bzw. eine Reform der Reformation, ebenfalls nicht um blosser Modernisierung im Sinne von Anpassungen an jeweilige gesellschaftliche Strömungen; vielmehr geht es bei der Frage nach der angemessenen Weise der Verkündigung des Evangeliums unter jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen um den konsequenten Rückbezug auf den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus, seine Verheissung und seine Gebote. «Kirchenentwicklung» ist so in erster Linie ein geistlicher Prozess, der seinen Ausgangspunkt in Gebet, Bibel und Gottesdienst nimmt und von der Verheissung und Bitte «Dein Reich komme» lebt. In diesem Sinn ist Kirchenentwicklung auch ein Instrument der «missio dei», d. h. des Sendungsauftrags Jesu Christi in die Welt.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Die Orte, Formen und Gelegenheiten gottesdienstlicher Feiern sind auf allen Ebenen der evangelisch-reformierten Kirchen äusserst vielfältig. Die Feiern richten sich an die unterschiedlichen Generationen und werden unter Beteiligung der verschiedenen Dienste gestaltet (Pfarramt, Diakonie, Kirchenmusik, Sigristenamt). Die gottesdienstliche Vielfalt zeigt sich auch darin, welche verschiedenen liturgischen und kirchenmusikalischen Ausdrucksformen einbezogen werden und wie die Feiern den Bedürfnissen der Gemeinden und unseren Ursprüngen und reformierten Traditionen zu entsprechen vermögen.

Die Kirchgemeinden feiern in Gottesdiensten, Kasualfeiern und weiteren Anlässen; auch die Kantonalkirchen pflegen an eigenen Veranstaltungen, Tagungen, Empfängen u. a. m. ein reichhaltiges gottesdienstliches Leben. Gleiches gilt für die nationale Ebene, wo die Gottesdienste der Synode gefeiert werden und wo Festanlässe und medial vermittelte Gottesdienste für eine grosse Ausstrahlungskraft in die Gesellschaft hinein sorgen.

Die evangelisch-reformierten Kirchen sehen sich durch die sogenannten gesellschaftlichen Megatrends (Individualisierung, religiöse Pluralisierung, Digitalisierung, u. a.) in starkem Masse zur Reflexion über ihre Präsenz in der Gesellschaft und die Art und Weise der Vermittlung des Evangeliums herausgefordert. Angesichts dieser tiefgreifenden Wandlungsprozesse, die sich u. a. im Rückgang des Besuchs traditioneller Gottesdienstformen sowie im stetigen Mitgliederschwund bemerkbar machen, bestehen in der evangelisch-reformierten Kirche zahlreiche Bestrebungen, neue Formen kirchlicher Präsenz und gemeinschaftlichen Lebens zu entwickeln und zu leben (Fresh expressions of Church, lieux d'Église, Kirche bei Gelegenheit, gastfreundliche Kirche, Kirche in digitalen Welten, u. a. m.).

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Im vorliegenden Handlungsfeld «Gottesdienst und Kirchenentwicklung» wirken unterschiedliche Akteurinnen und Akteure mit verschiedenen institutionellen Verankerungen: Es existieren verschiedene sprachregional und national orientierte liturgische Gremien (Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK, plateforme des spécialistes de liturgie, Liturgiekommission EKS), eine Konferenz der EKS (Protestantische Solidarität PSS), kirchenmusikalische bzw. weitere Berufsverbände (Pfarrverein, diakonische Berufsverbände, Reformierter Kirchenmusikverband Schweiz, Schweizerischer Kirchengesangsbund, Association des Organistes Romandes, Sigristenverband, u. a.) und nationale bzw. überregionale Strukturen von Basisinitiativen (z. B. Weltgebetstag). Weiter besteht in verschiedenen Fachstellen von Mitgliedkirchen sowie in verschiedenen Gremien der theologischen Fakultäten eine grosse Fachexpertise zu Themen aus dem vorliegenden Handlungsfeld. Für den Bereich der Kirchenentwicklung ist sodann auf verschiedene Basisinitiativen hinzuweisen, die neue Formen kirchlicher Präsenz erproben (freshexpressions schweiz, Landeskirchenforum, reformiert.bewegt, Labo khi, RefLab, u. a. m.). Zudem verfügen die Missionsorganisationen (Mission 21, DM-échange et mission) über reichhaltige Erfahrungen mit Partnerorganisationen, die in ihren Kontexten andere Modelle des Kirche-Seins entwickelt haben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die evangelisch-reformierte Kirche seit jeher Entwicklungen und Studien aus konfessionellen und ökumenischen internationalen Gremien beachtet und für ihre eigene Arbeit fruchtbar zu machen versucht.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Die Herausforderungen im Bereich der Kirchenentwicklung sind vielschichtig und betreffen entsprechend verschiedene Bereiche des kirchlichen Handelns; im vorliegenden Fall sind daher bspw. Querverbindungen herzustellen zu den Handlungsfeldern «Ressourcen und Finanzen» sowie «Kultur und Bildung».

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

Angesichts der geschilderten Ausgangslage sind im vorliegenden Handlungsfeld Überlegungen anzustellen, wie die verschiedenen Dienste, die gemeinsam Gottesdienste gestalten, in ihrem Dienst unterstützt werden und wie die Gottesdienste den Bedürfnissen der Gemeinden und unseren Ursprüngen und reformierten Traditionen entsprechen können.

Ebenso bietet es sich an, das vielfältige Nachdenken über angemessene Formen des Feierns, wie es in den Mitgliedkirchen und Kirchengemeinden geschieht, auf nationaler Ebene durch geeignete Massnahmen zu unterstützen und sichtbar zu machen und damit neue Formen kirchlicher Präsenz nachhaltig zu unterstützen.

Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Die evangelisch-reformierte Kirche ist eine Gemeinschaft von Menschen, die dem Evangelium Gehör schenken, die in der Gemeinschaft den Glauben leben und auf das Wirken des Heiligen Geistes vertrauen. In dieser Hinsicht sind die evangelisch-reformierten Kirchen und Gemeinden in grundlegender Weise als *Beziehungs-* und *Kommunikationsgemeinschaften* zu verstehen.

Die evangelisch-reformierten Kirchen und Gemeinden stehen zum einen in vielfältiger Weise je mit ihren Mitgliedern in *Beziehung*, wobei die Mitglieder je in ganz unterschiedlichen Beteiligungsformen bzw. in ganz verschiedenen Formen von Nähe und Distanz am kirchlichen Leben partizipieren. Zu unterscheiden von diesen personalen Beziehungen sind zum anderen alle Formen der Beziehungsgestaltung mit institutionell verfassten Organisationen, sei es im kirchlichen bzw. ökumenischen Bereich, aber auch gegenüber Institutionen von Politik und Gesellschaft. Denn aufgrund ihres Sendungsauftrags in die Welt sowie auch aufgrund bestehender langjähriger staatskirchenrechtlicher Verpflichtungen kann sich eine evangelisch-reformierte Kirche zu keiner Zeit auf den innerkirchlichen Bereich zurückziehen; vielmehr hat sie ihren Ort nach wie vor innerhalb der Gesellschaft, wo sie ihre Kompetenz – die Vergegenwärtigung der Wirklichkeit Gottes in der Wirklichkeit der Welt – zu Geltung bringen kann.

Die Gestaltung dieser Beziehungen besteht nun vorwiegend aus kommunikativen Akten mit und gegenüber diesen unterschiedlichen Gruppen – entsprechend kommt der *Kommunikation*, namentlich hinsichtlich ihrer Inhalte und ihrer Strukturen sowie auch hinsichtlich ihrer Intensität und ihrer Verbindlichkeit grosse Bedeutung zu (vgl. Verfassung § 7).

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Den obigen Ausführungen entsprechend ist das *Beziehungsnetz* der evangelisch-reformierten Kirche auf überregionaler und nationaler Ebene weit gespannt: So stehen zunächst einmal die evangelisch-reformierten Kirchen untereinander je in regem Kontakt in unterschiedlichen Gremien. Sodann unterhält die EKS einen umfangreichen Austausch innerhalb der eigenen Konfession (Ausbildungsinstitutionen, Theologische Fakultäten, Kommunitäten, evangelische Freikirchen und deren Verbände SEA, VFG und Réseau évangélique), weiter mit konfessionellen (Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz RKZ), ökumenischen (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK), jüdischen (Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG), interreligiösen Organisationen (Rat der Religionen, IRAS-COTIS, u. a.) auf nationaler sowie z. T. auf internationaler Ebene (Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa GEKE, Konferenz europäischer Kirchen KEK sowie Weltgemeinschaft reformierter Kirchen WGRK, Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK, u. a.), wobei die Kontakte sowohl in bilateralen als auch in multilateralen Formen bestehen.

Gegenüber Institutionen aus Politik und Gesellschaft fokussiert die Beziehungspflege der evangelisch-reformierten Kirche auf nationaler Ebene (auf der Basis der Teilbereichsstrategie Bundesbehörden) schwerpunktmässig auf Kontakte zu Regierung, Bundesverwaltung und Parlament sowie diverse parlamentarische Kommissionen. Darüber hinaus wirkt die evangelisch-reformierte Kirche in verschiedenen öffentlich bekannten Gremien und Institutionen mit (Polit-Forum, u. a. m.).

Die *Kommunikationstätigkeiten* der evangelisch-reformierten Kirchen sind auf die jeweiligen Beziehungsnetze ausgerichtet. So unterhalten sie auf nationaler und kantonaler Ebene jeweils eine eigene Institutionenkommunikation, mit welcher sie vorwiegend gegenüber der

interessierten Öffentlichkeit eigene Themen und Anliegen in den Medien platzieren und vertreten. Mehrheitlich verwenden sie hierfür konventionelle Medienkanäle, in unterschiedlichem Masse setzen sie auf neue Kommunikationsformen (Social Media u. a.). Sodann bestehen umfangreiche Produkte im Bereich der Mitarbeitenden- (jeweilige kantonale Journale) sowie der Mitgliederkommunikation (reformiert., Kirchenbote, réformés, bref, u. a.). Zu Letzterem haben verschiedene Kirchen zudem neue Formen der Kommunikation gegenüber Mitgliedern entwickelt (Kommunikation über Formen von Mitgliederbindung und -verwaltung). Schliesslich sind diejenigen Projekte zu erwähnen, in denen die unterschiedlichen Akteure in Form von «Kirchen bei Gelegenheit» (Kirchliche Präsenz in touristischen Gebieten, Pilgerkirchen, Präsenz an Messen, u. a.) in Kontakt mit je unterschiedlichen Zielgruppen treten.

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Hinsichtlich *Beziehungspflege* sind die evangelisch-reformierten Kirchen selber die zentralen Akteurinnen, die mit den genannten Partnerorganisationen in Austausch stehen; darüber hinaus sind an dieser Stelle diejenigen Beziehungs- und Austauschgremien zu nennen, an denen sich die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wesentlich beteiligt (Schweizerischer Rat der Religionen, AGCK, Gesprächskommissionen, u. a.).

In Bezug auf die genannten *Kommunikationsformen* haben die evangelisch-reformierten Kirchen in den vergangenen Jahrzehnten beachtliche und reichweitenstarke Strukturen aufgebaut; dazu gehören die sprachregional orientierten Institutionen der Reformierten Medien und médias-pro mit je ihren verschiedenen Kommunikationsprodukten in den Bereichen Print, Fernsehen, Rundfunk und Web sowie die Verlagshäuser von reformiert. und Kirchenbote. Sodann sind erneut die Kantonalkirchen mit ihren Kommunikationsstellen zu nennen, die die genannten Produkte für die Mitarbeitendenkommunikation und die Auftritte von «Kirchen bei Gelegenheit» verantworten. Nicht zuletzt sind die nichtkirchlichen Medien zu erwähnen, insofern sie Aktualitäten aus kirchlichen Kreisen aufnehmen und kommentieren und damit einer grösseren Öffentlichkeit zugänglich machen.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Das Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» beinhaltet Querschnittsfunktionen, so dass Verbindungen zu allen weiteren Handlungsfeldern bestehen. Zu nennen sind insbesondere Schnittstellen zum Handlungsfeld «Werte und Orientierungen», die im Falle von kirchlichen Positionierungen in der Öffentlichkeit bestehen sowie zu «Gottesdienst und Kirchenentwicklung» in Bezug auf die Weiterentwicklung der Formen kirchlicher Präsenz (u. a. im online-Bereich).

IV. Perspektiven und Potenziale des Handlungsfelds auf nationaler Ebene

Durch die Eigenheiten des Informationszeitalters stellen sich im Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» für die evangelisch-reformierte Kirche Fragen nach Chancen und Herausforderungen im Umgang mit neuen, insbesondere digitalen Zugängen der Kommunikation und Beziehungspflege. Damit verbunden sind die Fragestellungen, wie die Kirchen unter neuen Kommunikationsbedingungen ihre Präsenz in der Gesellschaft sicherstellen können und wie unter den Bedingungen neuer, virtueller Kommunikationsmöglichkeiten das Verständnis von Gemeinde und Gemeinschaft neu zu deuten ist.

Sodann sehen sich die evangelisch-reformierten Kirchen herausgefordert, angesichts des Mitgliederrückgangs grössere Anstrengungen zu treffen in der Beziehungsgestaltung und -pflege zu den einzelnen Mitgliedern.

Schliesslich stellen sich im Rahmen der innerprotestantischen sowie der interkonfessionellen Ökumene grundlegende Fragen, welche Prioritäten in der Beziehungspflege gesetzt werden sollen.

Handlungsfeld «Kultur und Bildung» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Die Weitergabe des Glaubens ist eine der zentralen Aufgaben der Evangelisch-reformierten Kirche (siehe Verfassung § 2 Abs. 2). Hierfür zielt die Kirche darauf, biblische Texte und reformierte Tradition sinnstiftend mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zu verbinden. Reformierte Weitergabe des Glaubens bzw. reformierte Bildung – im Sinne einer *nonformalen* Bildung – bringt die befreiende Botschaft des Evangeliums mit dem humanistischen Ideal des freien, mündigen Individuums ins Gespräch. Die Bildung war bereits den Reformatoren ein wichtiges Anliegen: Jeder und jede sollte die Bibel als einzige autorisierte Orientierungsquelle selber lesen können. Dies förderte die Alphabetisierung und wurde zu einem wichtigen Impetus für die Förderung von Schulen und der obligatorischen Schulbildung. Die Reformation war eine Bildungsbewegung. Kirchliche Bildung – im Sinne einer *formalen* Bildung – strebt sodann danach, kirchliche Mitarbeitende zu fähigen und kompetenten, begeisterten und begeisternden Fachpersonen aus- und weiterzubilden.

Insbesondere durch den Bildungsimpetus der Reformation erfolgten in den vergangenen Jahrhunderten mannigfaltige Auswirkungen des Protestantismus auf wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – d. h. nicht allein auf das Bildungswesen, sondern auch auf Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst u. a. m. Die Reformationsfeierlichkeiten in den vergangenen Jahren haben aufgezeigt, welche prägenden Aspekte einer «protestantischen Kultur» nach wie vor in der heutigen pluralistisch orientierten Gesellschaft vorhanden sind.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Diesem Anliegen zur Förderung der Bildung sind die evangelisch-reformierten Kirchen bis heute treu geblieben. Sie investieren viel in Katechetik und Erwachsenenbildung, legen Wert auf qualitativ hochstehende Berufsausbildungen für die verschiedenen kirchlichen Dienste. Dementsprechend ist die reformierte Bildungslandschaft ausgesprochen vielfältig, ja zuweilen bereits komplex. So bieten auf der lokalen Ebene die Kirchgemeinden Religions- und Konfirmandenunterricht sowie Bildungsanlässe für Erwachsene an. Auf der kantonalen Ebene organisieren die Kirchen umfangreiche Kursangebote für Erwachsene und Jugendliche. Verschiedene regionale Zusammenschlüsse ermöglichen Ausbildungen für die kirchlichen Ämter und Dienste. *Non-formale* Bildung bedeutet eine persönliche Bildung in organisierten Strukturen und Verläufen und ist grundsätzlich freiwillig. Sie hat Angebotscharakter und dient im weitesten Sinn der Persönlichkeitsentwicklung (z. B. Erwachsenenbildung der Kirchgemeinden und der Bildungshäuser). *Formale* Bildungsangebote führen in der Regel zu einem Abschluss, der zur Übernahme einer kirchlichen Aufgabe befähigt (z. B. Ausbildung zum Pfarramt, Katechetik-Ausbildung, Diakonenausbildung, Kurse für Freiwilligenarbeit in den Kirchgemeinden).

Grundzüge einer «protestantischen Kultur» sind in der gesamten Gesellschaft aufzufinden und daher nicht so sehr an einzelnen Aktionen festzumachen; zu nennen sind in einer vorläufigen Auswahl die folgenden: Im Bereich der *Literatur* und der *bildenden Kunst* findet das Erbe des Protestantismus mannigfachen Widerhall im engeren Sinn durch protestantisch geprägte Werke bzw. im weiteren Sinn durch Werke, die sich dem Themenkreis von Kunst und Religion widmen. Sodann bestehen mit den zahlreichen *Kirchengebäuden* beachtenswerte Kulturgüter, um die sich nicht allein die Kirchen und Kirchgemeinden, sondern mit beträchtlichem Aufwand auf staatliche Stellen kümmern. Nicht zuletzt ist an dieser Stelle das *immaterielle Erbe* des Protestantismus zu nennen (Musik, lokale Traditionen, u. a. m.), das ebenfalls prägende gesellschaftliche Wirkungen vorzuweisen vermag.

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Entsprechend der genannten Vielfalt an Bildungsformen und –angeboten besteht eine nur schwerlich überblickbare Zahl an Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich: Zuerst sind *Aus- und Weiterbildungsinstitutionen* zu nennen, die im kirchlichen Auftrag bzw. in Zusammenarbeit mit den Kirchen formelle Bildungsgänge anbieten und durchführen (Universitäten/theologische Fakultäten; Fachschulen; Office protestant de la formation OPF; kircheneigene Ausbildungsinstitutionen, u. a. m.); sodann bestehen verschiedene kirchenpolitische *Bildungsgremien* mit unterschiedlichen Aufträgen in den Bereichen der Koordination, Aufsicht oder Weiterentwicklung entsprechender Bildungsangebote (Weiterbildungsrat, Religionspädagogisches Fachgremium RPF, Plateforme de spécialistes en catéchèse et animation jeunesse de la CER SPES-KT, Arbeitsgruppe Bildungsforum EKS, u. a. m.). Schliesslich bestehen verschiedene *Gruppierungen*, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die *Förderung von Bildungsanliegen* im weiten Sinn einsetzen (Verband Kind und Kirche; Werbekommission Theologiestudium WEKOT, u. a. m.).

Den obigen Ausführungen entsprechend ist die Vielzahl an beteiligten Institutionen im Bereich einer *protestantischen Kultur* ebenfalls kaum überblickbar. Festzuhalten ist zu diesem Themenbereich, dass sich wesentliche Akteure (Verlagshäuser, Museen, Denkmalschutz, u. a. m.) nicht in kirchlicher Trägerschaft befinden, sondern der privat- oder zivilgesellschaftlichen Sphäre oder der staatlichen Sphäre angehören.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Zum vorliegenden Handlungsfeld ergeben sich viele Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern: Für alle kirchlichen Dienste und Ämter bestehen formale Bildungsangebote, die zur Erlangung der je geforderten Qualifikationen dienen (Verbindung zu «Gottesdienst und Kirchenentwicklung» sowie «Diakonie und Seelsorge»). Die im Aspekt der formalen Bildung enthaltene Nachwuchsförderung enthält sodann Verbindungen zum Handlungsfeld «Ressourcen und Finanzen».

Die Arbeit im Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» widmet sich der Frage, wie christliche Verkündigung ermöglicht, gefördert und unterstützt, und wie dem christlichen Glauben in der modernen Gesellschaft angemessen Ausdruck verliehen werden kann. Zudem geht es darin um die Frage, wie das Erbe einer protestantischen Kultur unterstützt und gefördert werden kann. All diese Aspekte bringen Querverbindungen zum Handlungsfeld «Kultur und Bildung» mit sich.

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

Im vorliegenden Handlungsfeld besteht die Herausforderung, dass die Kirchen in einer von Traditionsabbruch und religiöser Vielfalt geprägten Gesellschaft auch in Zukunft den reformatorischen sowie den gesellschaftlichen Bildungsauftrag kompetent wahrnehmen – sowohl im kirchlichen als auch im säkularen Kontext – und ihre Mitglieder zu befähigen können zur Thematisierung von Glaubens- und Gesellschaftsfragen in ihrem Alltag.

Zudem geht es – unter ebendiesen Bedingungen eines religiösen Traditionsabbruches und religiöser Sprachlosigkeit – darum, vorfindliche Elemente einer protestantischen Kultur innerhalb der Gesellschaft wo möglich zu unterstützen, zu fördern und neu zur Geltung zu bringen.

Handlungsfeld «Ressourcen und Finanzen» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Die evangelisch-reformierten Kirchen verstehen sich nach wie vor als Volkskirchen und zwar in dem Sinn, dass sie weitgehend flächendeckend, d. h. zugunsten der ganzen Bevölkerung präsent sind und je vor Ort gemeinschaftsstiftend wirken sowie kultische, soziale und kulturelle Angebote und Programme unterhalten. Diese werden in den Kirchen und Gemeinden von einer Vielzahl von professionellen und freiwilligen Mitarbeitenden getragen; zudem stehen den meisten Kirchen beträchtliche Mittel zur Verfügung, die – aufgrund der historisch bedingten engen staatskirchenrechtlichen Verbindungen – häufig zu wesentlichen Teilen aus Steuern und staatlichen Beiträgen stammen. Dank dieser Mittel ist es ihnen nicht nur möglich, das Fachpersonal zu entlohnen und soziale und kulturelle Projekte zu unterstützen, sondern sie wenden einen beträchtlichen Teil ihrer Mittel für den Unterhalt und die Pflege kircheneigener Liegenschaften auf, die oftmals an bester Lage platziert und bauhistorisch bedeutungsvoll sind.

Aus evangelischer Perspektive geht es in Ressourcenperspektive darum, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass die Kirche ihrem Auftrag in möglichst optimaler Weise gerecht zu werden vermag.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Das vielfältige Wirken der evangelisch-reformierten Kirchen wird getragen von den zahlreichen Personen in den unterschiedlichen kirchlichen Diensten und Berufen sowie den freiwilligen Mitarbeitenden. Im Wissen um diese zentrale Ressource des *Personals* unterhalten die grösseren Kirchen Fachstellen für Personalwesen. Sie sind zudem bestrebt, im Sinne der Personalentwicklung mit eigenen Förderprojekten sowie mit Werbemassnahmen eine attraktive Arbeitgeberin zu sein bzw. zu bleiben. Dazu gehören auch Massnahmen der Personalentwicklung und der Förderung von Gendergerechtigkeit und der Prävention von Grenzverletzungen.

Die *Finanzierungssituation* der evangelisch-reformierten Kirchen erfolgt – der föderalistischen Tradition unseres Landes entsprechend – zumeist subsidiär über die Kirchgemeinden, wobei jede kirchliche Ebene die jeweils föderal nächst höhere Ebene finanziert. Auf überregionaler und nationaler Ebene besteht gemäss kirchlichen Studien unterdessen ein – den komplexen institutionellen Strukturen entsprechendes – komplexes Geflecht von Finanzierungsströmen.

Bedingt durch zumeist sinkende Mitgliederzahlen sowie auch durch Veränderungen der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse (Beitragsreduktionen; Debatten um Abschaffung von Kirchensteuern juristischer Personen; Zweckbindungen von Kirchensteuern, u. a.) sehen sich viele Kirchen und Gemeinden in finanzieller Hinsicht unter Druck, wobei sich die Lage in gesamtschweizerischer Hinsicht sehr divergent darstellt: Während tendenziell urbane und Westschweizer Regionen zuweilen von massiven finanziellen Einbussen betroffen sind, so ist die Situation in tendenziell ländlichen und Deutschschweizerischen Gebieten in der Regel weniger drängend.

Zahlreiche Gemeinden der evangelisch-reformierten Kirche stehen in Bezug auf die Bewirtschaftung ihrer *Immobilien* vor vielseitigen Herausforderungen: Viele Gemeinden empfinden angesichts knapper werdender Mittel den Unterhalt ihrer Liegenschaften als grosse finanzielle Last; einige von ihnen suchen nach erneuerten Nutzungskonzeptionen, die in ökonomischer Hinsicht Entlastung bringen, aber gleichermassen den evangelisch-reformierten Sinn und Geist der kirchlichen Immobilien als Orte der Gemeinschaftsstiftung, der Bildung und

der gegenseitigen Hilfe weiterführen. Dass dabei auch öffentliche Anforderungen zu berücksichtigen sind (Denkmalschutz, Zonenvorgaben, u. a. m.) erhöht die Komplexität, vor die sich die Gemeinden in der Bewirtschaftung ihrer Gebäude gestellt sehen.

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Das Anliegen der *Personalförderung und -entwicklung* vertreten einzelne Fachstellen vorwiegend in den grösseren Landeskirchen. Darüber hinaus bestehen einzelne Initiativen zur Stärkung der Werbemassnahmen für kirchliche Berufe. Der Förderung von Frauenanliegen und Gendergerechtigkeit nimmt sich neben einigen kantonalkirchlichen Fachstellen die Frauenkonferenz der EKS an.

Bislang besteht noch kein vollständiges und klares Bild der *Finanzierungsströme* innerhalb der evangelisch-reformierten Kirchen; je unterschiedliche Aufgabeneinteilungen sowie verschiedene Rechnungslegungsstandards haben bislang die nachvollziehbare Darstellung der innerprotestantischen Finanzflüsse verhindert. In der Steuerung der überkantonalen Finanzflüsse kommt insbesondere den beiden sprachregionalen Organisationen, der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) sowie der Conférence des Églises Romandes (CER), entscheidendes Gewicht zu. Gemessen an den erzielten Umsätzen bzw. den vorhandenen Geldflüssen sind hierbei jedoch auch die verschiedenen kirchlichen bzw. kirchennahen Ausbildungsinstitutionen, die Werke und Missionsorganisationen sowie die Beiträge an internationale kirchliche Organisationen in die Gesamtschau mit einzubeziehen.

Den Unterhalt der *Liegenschaften* erledigen die Kirchgemeinden bzw. in einzelnen Fällen die Kantonalkirchen in eigener Verantwortung, wobei sie darin aufgrund öffentlicher Vorgaben mit staatlichen Stellen kooperieren. Es sind bislang kaum gemeinde- bzw. regionenübergreifende Strukturen sichtbar, die sich der Frage nach zukünftigen und zukunftssträchtigen Bewirtschaftungsformen kirchlicher Immobilien annehmen würden.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Da dem Handlungsfeld «Ressourcen und Finanzen» per se eine Querschnittsfunktion zukommt, bestehen Verbindungen zu allen weiteren Handlungsfeldern. Hervorzuheben ist durch die Frage kirchlichen Immobilien als Kulturgüter von öffentlichem Interesse die Verbindung zum Handlungsfeld «Kultur und Bildung».

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

Es ist absehbar, dass zukünftig nicht genügend *Fachkräfte* für die verschiedenen kirchlichen Dienste ausgebildet werden. Angesichts des schwindenden Interesses an kirchlichen Berufen bedarf es einer gesamtschweizerischen Nachwuchsförderung, die die Sorge um die personellen Ressourcen sowie die Werbung für kirchliche Berufe und für die Kirche als Arbeitsgeberin leistet.

In Bezug auf die Situation der öffentlichen Kirchen*finanzierung* stellt sich die Frage nach einer Einflussnahme / einer Positionierung auf nationaler Ebene gegenüber laufenden Entwicklungen in staatskirchenrechtlichen Verhältnissen, soweit diese auf nationaler Ebene beeinflussbar sind.

Schliesslich ist zu überlegen, welche Formen von Unterstützung auf nationaler Ebene erbracht werden kann bei der Suche nach finanziell und ökologisch zukunftsfähigen Formen der Bewirtschaftung oder Umnutzung kirchlicher *Immobilien* (Schulung, Koordination, Expertisen, odg.).

Handlungsfeld «Werte und Orientierung» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Als Christenmenschen verstehen wir die Welt als Gottes Schöpfung, die dem Menschen zur Mitgestaltung anvertraut ist und für die der Mensch – als Ebenbild Gottes – eine besondere Verantwortung trägt. Diese Verantwortung bringt es mit sich, dass sich die Kirchen in der Gesellschaft einbringen, dass sie sich darin engagieren und dass sie sich auch dazu äussern, wie diese Gesellschaft gestaltet sein soll (vgl. Verfassung § 2 Abs. 5).

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist sich bewusst, dass sie ihre Positionen in einem Staat einbringt, in dem Religionsfreiheit herrscht, und in einer pluralen Gesellschaft, d. h. in einer Gesellschaft, die hinsichtlich Religionszugehörigkeit und Überzeugungen bunt und vielfältig geworden ist. Unter den Bedingungen einer pluralen Gesellschaft hat die EKS zusammen mit den weiteren Kirchen freilich keinen Anspruch darauf, dass ihre Anliegen verpflichtend zur Umsetzung gelangen, noch dass sie die Menschen zwingend überzeugen müssen. Vielmehr stellen ihre Positionsbezüge eine Stimme unter vielen – auch anderslautenden – Stimmen dar. Eine Stimme, die eine spezifisch evangelisch-reformierte Sicht auf den Sachverhalt zeigt.

Die Erfahrungen zeigen, dass die kirchlichen Positionierungen trotz oder vielleicht gerade wegen der Bedingungen der plural gewordenen Gesellschaft gewünscht und erwartet werden: Angesichts brüchig gewordener gesellschaftlicher Konventionen steigt der Bedarf an normativer Orientierung, wobei den Kirchen und ihren Einrichtungen immer noch besondere Kompetenzen als Orientierungs- und Wertvermittlungsressourcen zugestanden werden.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Die Themen ihrer Stellungnahmen sind so vielfältig wie die gesellschaftlichen, innerkirchlichen und ökumenischen Debatten. Sie lassen sich nicht von vornherein auf einzelne Fragestellungen beschränken, sondern umfassen prinzipiell alle Bereiche unseres Lebens und unseres Kirche-Seins.

In der Regel setzen die kirchlichen Akteure bei ihren gesellschaftlichen Stellungnahmen Schwerpunkte bei Fragen einer Ethik von Lebensanfang und –ende, der Bewahrung der Schöpfung, der gerechten Gestaltung des Zusammenlebens und der Sorge für die von der Gesellschaft Ausgegrenzten und Marginalisierten. Durch einen parlamentarischen Vorstoss ausgelöst wird auch der Themenbereich «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» verstärkt diskutiert. In zunehmendem Masse beschäftigen die kirchlichen Akteure neuerdings angesichts der religiösen Pluralität in unserer Gesellschaft Fragen der Präsenz von Religion in der Öffentlichkeit.

Im kirchlichen Binnenbereich engagieren sich die evangelisch-reformierten Kirchen und Institutionen in vielfältiger Weise zu kirchlich-theologischen Debatten im ökumenischen Diskurs sowie zu interreligiösen Fragestellungen unter den betroffenen Religionsgemeinschaften (auf der Basis der Teilbereichsstrategie «Ökumene und Aussenbeziehungen»).

II. Die Akteure im Handlungsfeld

In unseren Kirchen ist der Einsatz für die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse vielfältig: Er erfolgt durch die *Pfarrpersonen*, die sich im Rahmen der Verkündigung das Evangelium mit der jeweiligen Lebenswelt verknüpfen; sie geschieht durch das Engagement von *Kantonalkirchen* und *spezialisierten Fachstellen*, die ihre Fachexpertise die Bewusstseinsbildung zu gesellschaftlichen (und kirchlichen) Sachverhalten in den Kirchgemeinden fördern. Sodann beteiligen sich kirchliche oder kirchennahe *Studieninstitutionen* mit eigenen

Fachbeiträgen, mit der Durchführung öffentlicher Debatten oder mit eigenen Studienarbeiten am gesellschaftlichen Diskurs zu aktuellen Fragestellungen. Auf *nationaler und internationaler Ebene* engagiert sich die Evangelisch-reformierte Kirche in Debatten gegenüber Bundesbehörden, Medien sowie den oben genannten Partnerorganisationen aus der Ökumene.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Bei grundlegenden Debatten zu gesellschaftlichen Fragestellungen sowie zu konfessionellen und ökumenischen Debatten sind die Beziehungsnetze und Partnerorganisationen zu beachten, wie sie im Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» ausführlich beschrieben sind.

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

In den vergangenen Jahren ist mit einer erstaunlichen Regelmässigkeit die Frage nach der Legitimation der Kirchen zu öffentlichen Positionierungen verhandelt worden – dies sowohl in verschiedenen gesellschaftlichen als auch in innerkirchlichen Debatten. Um hierzu Klarheit zu schaffen, tun die Kirchen gut daran zu *klären* und öffentlich zu *erklären*, mit welchem Anspruch und zu welchen Themen sie sich angesichts der gesellschaftlichen und religiösen Pluralität mit eigenen Stellungnahmen in öffentliche Diskurse einbringen wollen.

Sodann ist zu beachten, dass sich die Kirchen in einer von medialer Schnellebigkeit geprägten Gesellschaft äussern – die Generierung von Aufmerksamkeit ist darin eine umkämpfte Ressource. Für die Kirchen stellt sich unter diesen Bedingungen die Frage, wie es ihnen am besten gelingt, angesichts knapper Aufmerksamkeitsressourcen die ihnen durchaus zugesprochene Orientierungs- und Wertevermittlungsfunktion (siehe oben) wahrzunehmen.



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Beilage zur Synode-Vorlage «Handlungsfelder der EKS» — Zusatzinformation des Rates

Auftrag der Strategischen Ausschüsse des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS¹

A. Rechtliche Grundlage/Auftrag

Art. 32. Abs.1 -4 Verfassung EKS

¹ Der Rat setzt für jedes von der Synode festgelegte Handlungsfeld einen Strategischen Ausschuss ein.

² Die Strategischen Ausschüsse leisten im Auftrag des Rates Programm- und Vernetzungsarbeit und beraten den Rat in Grundlagenfragen des jeweiligen Handlungsfelds.

³ Für jeden Strategischen Ausschuss erlässt der Rat ein Mandat und bestimmt die Ausschussmitglieder.

⁴ Jeder Strategische Ausschuss wird von einem Ratsmitglied geleitet.

B. Definition

1. Ein Strategischer Ausschuss ist eine Gruppe von Fachpersonen für ein Handlungsfeld.
2. Für die Rats- und Synode-Vorlagen wird ein einheitliches Raster verwendet, anhand dessen die Ausführungen zu allen sechs Handlungsfeldern erfolgen. Die sechs Raster bilden zugleich den Inhalt des Arbeitsfeldes der Strategischen Ausschüsse.

C. Ziel

Ziel der Arbeit der Strategischen Ausschüsse ist es, Programm- und Vernetzungsarbeit zu leisten und den Rat EKS im Hinblick auf die Grundlagenfragen des jeweiligen Handlungsfelds zu beraten (Art. 32.2 sowie 21e, 28a Verfassung EKS).

D. Aufgaben

Kernaufgabe der Strategischen Ausschüsse ist es, zuhanden des Rates EKS strategische Ziele für die EKS in den bestimmten Handlungsfeldern auf der Basis der Verfassung vorzuschlagen. Dies bedeutet insbesondere:

1. Die Strategischen Ausschüsse beraten und priorisieren die strategisch relevanten Fragen im Handlungsfeld und deren Weiterentwicklung.
2. Sie führen eine Kontextanalyse des Feldes durch, indem sie interne und externe relevante Akteure (inkl. Konkurrenten) identifizieren, deren Arbeiten/Leistungen im Feld gut kennen, etc.

¹ Dieser «Auftrag» ist eine Beilage zur *Verordnung des Rates der EKS für Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen* (Kommissionsverordnung) vom 26. Mai 2001, revidiert Mai 2020.

3. Sie identifizieren Trends und Herausforderungen für das kirchliche Zeugnis.
4. Sie benennen allfälligen Handlungs- bzw. Bündelungsbedarf und bewerten die Dringlichkeits- und Prioritätsstufe. Welche Lücken, welche Schwächen sind zu beheben? Sie benennen mögliche Ziele.
5. Sie definieren die für die Erreichung des Ziels vorhandenen bzw. allfällig hilfreichen Instrumente/Ressourcen. Sie formulieren Vorschläge für die Legislaturziele.
6. Sie leisten ein Monitoring der Umsetzung der Ziele der laufenden Legislatur im jeweiligen Handlungsfeld, sie bearbeiten und koordinieren die Schnittmengen mit anderen Strategischen Ausschüssen.

E. Zusammensetzung

1. Jeder Strategische Ausschuss wird durch ein Ratsmitglied präsiert.
2. Jeder Strategische Ausschuss besteht aus zehn bis max. fünfzehn Mitgliedern. Jede Person kann Mitglied nur in einem Strategischen Ausschuss sein.
3. Der Rat achtet auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Strategischen Ausschüsse. Bei der Zusammensetzung des Gremiums ist Kriterien wie Fachexpertise, Verbindung zur Synode, Geschlecht, Sprachregionen, geographischen Regionen, Mitgliedschaft in bestehenden Gremien der EKS (z. B. Konferenzen, Kommissionen) Rechnung zu tragen.
4. Auf Antrag der Leitung des Strategischen Ausschusses kann der Rat Unterausschüsse bilden.

F. Organisation – Abläufe

1. Die Mitglieder eines Strategischen Ausschusses werden alle vier Jahre gleichzeitig für die Dauer einer Legislatur ernannt, so dass das Gremium für diese Dauer in konstanter Zusammensetzung arbeiten kann.
2. Ein Strategischer Ausschuss tagt zwei- bis dreimal pro Jahr.
3. Für andere administrative Aspekte gelten das Organisationsreglement der EKS, die Kommissionverordnung, das Spesenreglement und Reglement zu den Sitzungsgeldern.

G. Kompetenzen der Strategischen Ausschüsse

1. Die Strategischen Ausschüsse arbeiten aufgrund eines Mandates des Rates, das am Anfang der Legislatur gegeben wird.
2. Sie beschliessen ein Arbeitsprogramm.
3. Sie priorisieren die Vorschläge zuhanden des Rates per Beschluss.
4. Sie können dem Rat externe Expertisen und Studien beantragen.
5. Sie sind selbst nicht operativ tätig und führen keine Projekte.

H. Kompetenzen der Leitung

1. Die Leitung des Gremiums ist mit der Funktion als Mitglied des Rates verbunden.
2. Sie verantwortet die Arbeit ihres Ausschusses.
3. Sie berichtet regelmässig dem Rat über den Stand der Arbeiten, bringt Vorschläge des Strategischen Ausschusses in den Rat ein und informiert den Strategischen Ausschuss über den Vollzug der Ratsbeschlüsse.
4. Sie kann externe Fachleute an eine Sitzung einladen.
5. Sie kann Aufträge an die Beauftragte oder den Beauftragten der Geschäftsstelle in Belangen der Arbeit des Strategischen Ausschusses übertragen.
6. Sie entscheidet, welche Vorschläge des Strategischen Ausschusses sie am Schluss in den Rat bringt.

I. Kompetenzen des Rates

1. Der Rat verantwortet die Arbeit der Ausschüsse vor der Synode.
2. Der Vorsitz des Rates stellt sicher, dass die Arbeit der Strategischen Ausschüsse koordiniert ist und sichert den Abstimmungsbedarf zwischen diesen.
3. Der Rat stellt sicher, dass die in dem zuständigen Strategischen Ausschuss geleistete Arbeit effektiv und effizient ist.
4. Der Rat beschliesst, welche Anträge der Strategischen Ausschüsse er in die Synode einbringt.
5. Bei frühzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Strategischen Ausschusses entscheidet der Rat, ob dieses ersetzt wird.
6. Der Rat organisiert intern seine Stellvertretungsregelung für die Strategischen Ausschüsse.

J. Funktion und Verantwortung der Geschäftsstelle

Der Einsatz der Geschäftsstelle in den Strategischen Ausschüssen erfolgt gemäss dem Organisationsreglement der EKS (Ausnahme Art. H 5).



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

7

Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Digitale Kommunikationsplattform der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Konzept und Projektbudget

Anträge

1. Die Synode nimmt das Konzept und das Projektbudget der digitalen Kommunikationsplattform der EKS zur Kenntnis.
2. Die Synode genehmigt das Projektbudget EKS-Kommunikationsplattform für das Jahr 2020 von CHF 259 000.

Bern, 16. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage: Der Entscheid der Herbst-AV 2019	2
2.	Eckwerte der digitalen Kommunikationsplattform	2
3.	Konzept digitale Kommunikationsplattform und Projektbudget	3
3.1	Entwicklung seit der Einführung am 1. Dezember 2019	3
3.2	Ziele	4
3.3	Zielgruppen.....	5
3.4	Zielsprachen	5
3.5	Umsetzung der Ziele	5
3.6	Ressourcen	6
3.6.1	Sachaufwand	6
3.6.2	Personalaufwand	6
3.6.3	Folgekosten	7

1. **Ausgangslage: Der Entscheid der Herbst-AV 2019**

Die Abgeordnetenversammlung vom 4.-5. November 2019 hat den Voranschlag 2020 unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt genehmigt. Der Ergänzungsantrag der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft führte dazu, dass die Abgeordnetenversammlung die budgetierten Ausgaben für die EKS Kommunikationsplattform in der Höhe von CHF 259 000 noch nicht beschlossen hat.

Der Rat EKS hat daraufhin die dem Budgetposten zugrundeliegende Projektbeschreibung gründlich geprüft. Zudem hat er darauf geachtet, dass bis zur Genehmigung nur diejenigen Arbeiten vorgenommen wurden, die zwingend notwendig waren, und dass alle weiteren Arbeiten nicht ausgeführt bzw. sistiert wurden; zu Letzterem gehören das Aufschalten von Login-Bereichen für Gremien, das Einbinden nahestehender Organisationen, Vernetzungsarbeiten durch die sozialen Medien, eine national geführte Agenda u. a. m.

Aufgrund dieser erfolgten Prüfung legt der Rat der Synode im Juni 2020 nachfolgendes Konzept mit Projektbudget vor.

2. **Eckwerte der digitalen Kommunikationsplattform**

Der Rat EKS begründet die Einführung der digitalen Kommunikationsplattform der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) wie folgt:

– **Notwendigkeit eines neuen digitalen Auftritts**

Die bisherige SEK-Webseite wurde im Jahr 2012 entwickelt. Nach sieben Betriebsjahren war diese instabil, technisch überholt und genügte den Anforderungen hinsichtlich Funktionen, Design und Benutzerfreundlichkeit nicht mehr. Eine Erneuerung der SEK-Webseite wurde bereits 2018 budgetiert.

Durch die Annahme der neuen Verfassung und die daraus resultierende Namensänderung inklusive neuem Erscheinungsbild wurde die Einführung des neuen digitalen Auftritts auf den Start der EKS terminiert. Im Januar 2019, d. h. ein Monat nach Annahme der neuen Verfassung, wurde mit den Arbeiten zum neuen digitalen Auftritt begonnen, damit dieser termingerecht auf den 1. Advent 2019 aufgeschaltet werden konnte.

- **Erhöhte Anforderungen in Zeiten zunehmender digitaler Kommunikation**
 In den vergangenen Jahren hat sich das Kommunikationsverhalten wesentlich verändert. Der Rat ist überzeugt, dass eine statische Webseite im Zeitalter der digitalen Kommunikation für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ungenügend ist. Neu muss eine digitale Kommunikationsplattform dynamisch, interaktiv und audiovisuell sein, um die gestiegenen kommunikativen Anforderungen bedienen zu können. Namentlich bedeutet dies, dass heute etwa Livestreams, Videos, Podcasts und die Verlinkung zu den Sozialen Medien zu einer informativen und technisch aktuellen Webseite dazu gehören. Neben diesen erhöhten *technischen* Anforderungen ist für den Rat EKS ebenfalls klar und unabdingbar, dass damit erhöhte *personelle* Ressourcen notwendig sind für die Bedienung und den Unterhalt der vielfältiger gewordenen Interaktionsformen in der digitalen Kommunikation.
 Die Aufwendungen für die Webseite in früheren Budgets wurden nicht separat ausgewiesen, sondern unter den Kommunikationsaufwendungen subsumiert. Sie machten im Jahr 2018 rund CHF 165 000 (inkl. Personalkosten) aus. Nun erschien es dem Rat EKS notwendig, den Webseitenaufwand angesichts der gestiegenen Bedeutung seit dem Budget 2020 gemäss Vorlage separat auszuweisen.

- **Positionierung des digitalen Auftritts als Instrument der Institutionenkommunikation und als Kommunikationsplattform**
 Der neue digitale Auftritt der EKS bezweckt im Wesentlichen, dass die EKS die Institutionenkommunikation in Form eines modernen Auftritts und auf dem aktuellen technischen Stand bewerkstelligen kann. Dieser digitale Auftritt soll aber nicht bloss im Sinne einer Einweg-Kommunikation funktionieren; vielmehr muss – wenn in der neuen EKS das «gemeinsam Kirche-Sein» hervorgehoben wird – der digitale Auftritt eine Kommunikationsplattform sein, die netzwerkartig funktioniert und Instrumente für die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen bereitstellt.
 Das heisst beispielsweise, dass verschiedene Gremien über ein Extranet eigene, geschützte Arbeitsbereiche einrichten können, dass eine nationale Veranstaltungsagenda besteht und Social Media-Vernetzungen implementiert sind. Gleichzeitig dient der digitale Auftritt der EKS als Eingangsportale für die Fachportale ihrer Konferenzen.

3. Konzept digitale Kommunikationsplattform und Projektbudget

3.1 Entwicklung seit der Einführung am 1. Dezember 2019

Als prioritäres Kommunikationsinstrument der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz bietet www.evref.ch vielfach den Initialkontakt mit den evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz. In den letzten sechs Monaten seit der Einführung hat die EKS-Kommunikationsplattform eine ungeahnte Eigendynamik entwickelt und wurde zu einer Drehscheibe der digitalen Kommunikation.

Besonderes Gewicht kommt hierfür der ausserordentlichen Lage zu, die seit Mitte März aufgrund der *Corona-Pandemie* bestand. Sie brachte für alle kirchlichen Akteurinnen und Akteure die Notwendigkeit mit sich, ihre Kommunikation zu wesentlichen Teilen auf digitale Kanäle zu verlegen. In dieser Situation war die neue Kommunikationsplattform für die EKS in zweierlei Hinsicht von zentraler Bedeutung: Zum Ersten wurden die zahlreichen Auftritte der EKS in der Pandemiezeit (insbesondere die vielfältigen Aktionen in der Passions- und Os-

terzeit) über die Kommunikationsplattform abgewickelt, wofür verschiedene technische Formate verfügbar sein mussten (Dokumentensammlungen, Videos, Social Media-Verbindungen, Gottesdienststreamings, u. a. m.). Zum Zweiten hat die Zahl der externen Anfragen, die zu bewältigen waren, verstärkt zugenommen – Anfragen namentlich von Mitgliedkirchen, Konferenzen und Kommissionen, ökumenischen Schwesterkirchen, Partnerinstitutionen sowie den kirchlichen Medien aus der Deutschschweiz und der Westschweiz mit der Bitte um Aufschaltung von Beiträgen, Verlinkungen von Plattformen, Austausch von Dokumenten u. v. m.

All dies zeigt auf, dass die EKS über eine leistungsfähige Plattform verfügen muss, die in der Lage ist, den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden (zu den Zahlen und Fakten siehe unten). Es darf festgestellt werden, dass die eingesetzte Kommunikationsplattform als fähig die gestellten Ansprüche vollständig zu erfüllen vermag. Sämtliche Kommunikationsaktivitäten der EKS in dieser Zeit erfolgten im Austausch und engen Miteinander mit den Kantonalkirchen, mit den Kommunikationsinstitutionen der Kirchen sowie weiteren Interessengruppen.

Folgende Zahlen und Fakten mögen die genannte Dynamik der digitalen EKS-Kommunikationsplattform aufzeigen:

Die Webseite umfasst 980 Seiten (ohne Links) aufgeteilt in die Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch. Die zahlreichen Seiten decken sowohl die institutionelle Landschaft der EKS mit ihren zahlreichen Gremien als auch die Breite der in der EKS behandelten Themen ab. Darüber hinaus kommt die Seite einem Nutzerbedürfnis entgegen und enthält verschiedene Anregungen im Bereich von «Glaube und Leben».

Besucherstatistik: Seit Dezember 2019 konnten 20 % mehr Besucher pro Monat verzeichnet werden.

Die Mehrheit der Benutzerinnen und Benutzer stammen aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich und den USA, wobei sich die Schweiz wie folgt aufteilen lässt: Kanton Zürich 29,3 %, Kanton Bern 22,3 %, Kanton Waadt und Genf zusammen 14,6 % und übrige Kantone 33,8 %.

Die meist besuchten Seiten sind folgende: Mitgliedkirchen, Geschäftsstelle, Organe der EKS, Glaube und Leben, News und Agenda.

3.2 Ziele

- Vermitteln von Wissen gemäss Verfassungsauftrag: Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus in Wort und Tat
- Steigerung des Bekanntheitsgrads des neuen Namens Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS und ihrer neuen visuellen Identität
- Anbieten einer digitalen Drehscheibe des Dialogs nach innen und der Kommunikation nach aussen in einem zeitgemässen, benutzerfreundlichen und attraktiven Format
- Zur Verfügung stellen von Login-Bereichen für Kommissionen und Konferenzen sowie für die Strategischen Ausschüsse, Führung einer nationalen Agenda, Verlinkungen auf die Sozialen Medien unserer Mitgliedkirchen
- Steigerung der jährlichen Klickrate um 20 %
- Erhöhung der Zielgruppenaffinität bei den 24- bis 34-Jährigen

3.3 Zielgruppen

Die Kommunikationsplattform richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Leitungspersonen der Mitgliedkirchen (Kirchen- und Synodalratsmitglieder, Synodale, Mitarbeitende der Kirchenverwaltungen)
- Mitwirkende in Kirchgemeinden, namentlich deren Personal (Kirchenleitungen, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und -diakone, Musikerinnen und Musiker, weitere Angestellte) und deren freiwillig Engagierte
- Kirchliche Organisationen und Institutionen innerhalb der evangelisch-reformierten Kirchen (Berufsverbände, Fachorganisationen, Ausbildungsinstitutionen, Basisinitiativen, u. a. m.) sowie in der Ökumene im In- und Ausland
- Kirchenmitglieder (aktive und distanzierte) mit einer Gewichtung bei den 24- bis 34-Jährigen
- Meinungsführerinnen und -führer aus Medien, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft
- Interessierte Öffentlichkeit

3.4 Zielsprachen

Gemäss Verfassung §12 sind die EKS-Kommunikationsprodukte auf Deutsch und Französisch zu produzieren. Dies gilt ebenfalls für die digitale Kommunikation. Um den vier Landessprachen Rechnung zu tragen, wurden einige Navigationspunkte auf Italienisch und Rätoromanisch aufgeschaltet. Durch die internationalen Tätigkeiten werden globale Themen und Anlässe ebenfalls auf Englisch publiziert.

3.5 Umsetzung der Ziele

Die EKS-Kommunikationsplattform widerspiegelt das «Gemeinsam Kirche sein» mit Themen zu Leben und Glauben, Theologie und Ethik, Gesellschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft.

Als Institutionenkommunikation vermittelt die Plattform keine Tagesnachrichten.

Vielmehr will sie durch vertiefte Inhalte und neuartige Kommunikationskanäle die definierten Zielgruppen ansprechen: Sie übernimmt Dienstleistungsfunktion sowohl kirchenintern wie auch für die Meinungsbildner und die interessierte Öffentlichkeit. Sie dient als digitales Arbeitsinstrument zum Recherchieren von kirchlichen Themen, Stellungnahmen, Publikationen und Veranstaltungen.

Sie ermöglicht eine konstante, partizipative Einbindung der Basis. Inklusion statt Exklusivität!

3.6 Ressourcen

3.6.1 Sachaufwand

Das Budget 2020 für die Kommunikationsplattform sieht CHF 80 000 für Sachaufwendungen vor.

	Budget 2020 Voranschlag
Technisch	
Hosting, Wartung, Domain	4 000
Technische Anpassungen und Erweiterungen der Module, Blogfunktion, Suchfunktionen, neue Login-Bereiche, Agenda-Filter	32 000
Suchmaschinen Optimierung / SEO	4 000
Google Analytics – Kontrolle	1 000
Inhaltlich	
Übersetzungen, Lektorate, Korrektorat	16 000
Livestreams, Videos	15 000
Bilder von Datenbanken	3 000
Einkauf redaktioneller Beiträge	5 000
Summe Sachaufwand	80 000

3.6.2 Personalaufwand

Das Budget 2020 für die Kommunikationsplattform sieht CHF 179 000 für Personalaufwendungen vor (gemäss durchschnittlichem EKS-Tagessatz)

Arbeitstage	Budget 2020 Voranschlag
Leitung	26
Technische und grafische Umsetzung	154
Redaktionelle und inhaltliche Arbeiten	70
Summe	250
Stellenprozente	114%
Personalaufwand in CHF	
Leitung	18 200
Technische und grafische Umsetzung	107 800
Redaktionelle und inhaltliche Arbeiten	49 000
Sonstiges	4 000
Summe Personalaufwand	179 000

Die verursachten Personalkosten, welche neu die Arbeitsstunden transparent ausweisen, entsprechen **114 Stellenprozenten**. Die Stellenprozente im Verhältnis zum Umfang der Kommunikationsplattform mit 980 Seiten in den Sprachen deutsch, französisch und partiell italienisch, rätoromanisch und englisch sind adäquat.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EKS dank der Verlagerung von Druckerzeugnissen zur digitalen Kommunikation seit 2018 jährliche Einsparungen von CHF 137 000 für Publikationen ausweisen kann (Entfall des Bulletin-Magazins).

3.6.3 Folgekosten

Die Einschätzung zu den Kosten in den folgenden Jahren hängt stark davon ab, wie sich der Arbeitsaufwand im digitalen Bereich entwickeln wird und welche grösseren Projekte zu behandeln sein werden. Die vorliegende Planung geht davon aus, dass der Personalaufwand in den Folgejahren 100 Stellenprozente CHF 154 000 beträgt und sich der Sachaufwand reduziert, da einige der genannten Aufwendungen im Jahr 2020 als Initialaufwand gelten und in den Folgejahren nicht mehr auftreten. Hierfür sind CHF 33 000 zu veranschlagen (siehe unten). Das ergibt prognostizierte Gesamtkosten von CHF 187 000 ab dem Jahr 2021.

Sachaufwand Folgekosten	Gemäss Planung
Technisch	
Hosting, Wartung, Domain	4 000
Technische Anpassungen und Erweiterungen vorwiegend für neue Login-Bereiche	9 000
Suchmaschinen Optimierung / SEO	2 000
Google Analytics – Kontrolle	1 000
Inhaltlich	
Übersetzungen, Lektorate, Korrekturen	7 000
Livestreams, Videos	8 000
Bilder von Datenbanken	2 000
Summe Sachaufwand	33 000



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

8

Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Rechenschaftsbericht 2019

Antrag

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2019.

Bern, 9. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2019	6
Zusammenfassung Deutsch.....	8
Résumé en français	9
Riassunto in italiano	10
Resumaziun per rumantsch	12

Rat und Geschäftsstelle

1. Rat.....	14
1.1 Arbeiten am Übergang vom SEK zur EKS.....	14
1.1.1 Rechtliches und Handlungsfelder.....	14
1.1.2 Legislaturziele.....	15
1.1.3 Markenführung.....	15
1.1.4 Arbeitsorganisation des Rates	15
1.2 «Ehe für alle»	16
1.3 Dank und Ausblick	16
2. Geschäftsstelle	16

Projektarbeit

1. Evangelisch verwurzelt.....	17
1.1 Reformationsjubiläum.....	17
1.2 Der Kirchenbund fördert christlichen Glauben in evangelischer Prägung	17
1.2.1 Karl-Barth-Jubiläum	17
1.3 Der Kirchenbund stärkt den Religionsfrieden.....	17
1.3.1 IRAS COTIS: Woche der Religionen und Projekt «Dialogue en Route»	17
1.3.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG.....	18
1.3.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK.....	18
1.3.4 Schweizerischer Rat der Religionen SCR.....	18
1.3.5 Treffen der Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen	19
2. Evangelisch verbunden	19
2.1 Der Kirchenbund unterstützt Frauen und Männer im kirchenleitenden Amt	19
2.1.1 Armeeseelsorge.....	19
2.1.2 Grenzverletzungen.....	20
2.2 Synode- und Finanzreglement	21
2.2.1 Synodereglement.....	21
2.2.2 Finanzreglement	22
2.3 Der Kirchenbund ist Kirche für die ganze Schweiz.....	22
2.3.1 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP	22
2.3.2 Diakonie Schweiz.....	23
2.3.3 Freiwillig engagiert	24
2.3.4 Internetseite und Erscheinungsbild	24
2.3.5 Frauenkonferenz.....	25
2.3.6 Kommission Kirche und Tourismus	25
2.3.7 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)	25
2.3.8 Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS	26

2.3.9	Kommission für die Schweizer Kirche im Ausland CHKiA	26
2.3.10	Kirchliche Zusammenarbeit Naher Osten	27
2.3.11	Werke.....	27
2.3.11.1	Mission 21: Kontinentalversammlung Europa KVE	27
2.3.11.2	HEKS und BFA	27
2.3.11.3	Jährliches Treffen der OeME-Fachstellen der Mitgliedkirchen SEK	28
2.3.12	Urheberrechte.....	28
3.	Evangelisch ansprechend.....	28
3.1	Der Kirchenbund fördert die Kunst der Verkündigung	28
3.2	Der Kirchenbund fördert die Auseinandersetzung mit reformierter liturgischer Tradition	28
3.2.1	Liturgische Arbeit in Geschäftsstelle und Abgeordnetenversammlung	28
3.2.2	Liturgiekommission	29
3.2.3	Tagung in Basel «Zurück in die Zukunft» – Reformierte Abendmahlstheologie und -praxis heute	29
3.2.4	Festgottesdienst im Grossmünster zum Reformationssonntag und Zwinglipreis..	29
3.3	Der Kirchenbund veröffentlicht Botschaften zu kirchlichen Feiertagen.....	30
3.4	Allgemeine Kommunikation des Kirchenbundes	30
4.	Evangelisch ökumenisch	31
4.1	Der Kirchenbund engagiert sich für christliche Einheit in der Schweiz	31
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH.....	31
4.1.2	Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ	31
4.1.3	Innerprotestantisches Delegationentreffen	32
4.1.4	Evangelisch / Römisch-Katholische Gesprächskommission ERGK.....	32
4.1.5	Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» des SEK (NRB)	32
4.2	Der Kirchenbund fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE	33
4.3	Der Kirchenbund beteiligt sich an der weltweiten Ökumene	33
4.3.1	Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK.....	33
4.3.1.1	Vollversammlung ÖRK 2021 – Vorbereitungen.....	33
4.3.1.2	Abschiedsbesuch des Generalsekretärs des ÖRK bei der Herbst-Abgeordnetenversammlung des SEK.....	34
4.3.1.3	Einladung an die Ständige Kommission für Konsens und Zusammenarbeit des Weltkirchenrats PCCC.....	34
4.3.2	Konferenz Europäischer Kirchen KEK.....	34
4.3.3	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK.....	35
4.3.3.1	Jahrestreffen WGRK Europa in Schottland.....	35
4.3.3.2	Treffen des Vorstands der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK	35
4.3.4	Bilaterale Beziehungen	35
4.3.4.1	Koreanische Pfarrämter Genf und Bern/Zürich	35
4.3.4.2	Evangelische Kirche in Deutschland EKD: Kammer für Theologie.....	36
4.3.4.3	Erste EKS-Synode in Sitten: Programm für ausländische Gäste	36
4.3.4.4	Besuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ELKB.....	36
4.3.4.5	Besuch der Presbyterian Church PC (USA).....	36
4.3.5	Weitere Beziehungen und Konsultationen	36
4.3.5.1	Schweizerisch-Deutsch-Japanische Kirchenkonsultation	36
4.3.5.2	Generalversammlung der Kirche von Schottland, Edinburgh.....	37

5.	Evangelisch präsent	37
5.1	Der Kirchenbund nimmt Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen	37
5.1.1	Koordination Bundesbehörden.....	37
5.1.1.1	Ratifikation des UN-Atomwaffenverbotsvertrags durch den Bundesrat: Informeller runder Tisch mit dem EDA.....	37
5.1.1.2	Gespräch mit dem Präsidium der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz CVP	38
5.1.2	Vernehmlassungen und Stellungnahmen	38
5.1.2.1	Ausweitung Anti-Rassismus-Strafnorm	38
5.1.2.2	Verhüllungsverbot	38
5.1.2.3	Konzernverantwortungsinitiative	38
5.1.2.4	Kriminalisierung der Solidarität	39
5.1.2.5	Vernehmlassungen Asylfragen	39
5.1.2.6	Stellungnahme zu den neuen Zielen der internationalen Entwicklungs- zusammenarbeit der Schweiz	39
5.1.3	Arbeitsgruppe Bildungsforum.....	39
5.2	Der Kirchenbund unterstützt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens....	40
5.2.1	Palliative Care	40
5.2.2	Organspende	40
5.2.3	Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK	40
5.2.4	ITE-Projekt «Ehe und Partnerschaft»	40
5.2.5	Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht»	41
5.3	Der Kirchenbund setzt sich ein für den rechten Gebrauch der irdischen Güter....	41
5.3.1	SchöpfungsZeit.....	41
5.3.2	Fonds für Frauenarbeit.....	42
6.	Evangelisch wachsam	42
6.1	Der Kirchenbund erinnert den Staat an seine Verantwortung	42
6.1.1	Polit-Forum	42
6.2	Der Kirchenbund erhebt seine Stimme zugunsten der Schwachen	43
6.2.1	Internationaler Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag	43
6.2.2	Fonds für Menschenrechte	43
6.2.3	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR.....	43
6.2.4	Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF	44
6.3	Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten	44
6.3.1	Eidgenössische Migrationskommission EKM.....	44
6.3.2	Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren	44
6.3.2.1	Seelsorge in den Bundeszentren	44
6.3.2.2	Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen.....	45
6.3.3	Glaube und Flucht (interreligiöse Erklärung).....	45
6.3.4	Fondia, Projekt Integration	46
6.3.5	Einsatz für bedrohte Christen	46
6.3.6	Churches' Commission for Migrants in Europe CCME	46

Anhang

1.	Delegationen und Termine des Rates	47
1.1	Delegationen des Rates	47
1.2	Weitere Termine des Rates	49

2.	Veröffentlichungen des Kirchenbundes	50
2.1	Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten	50
2.2	Publikationen	50
2.3	Hängige Motionen und Postulate	50
3.	Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle	51
4.	Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen	52

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 ist die letzte Jahreschronik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK. Das Berichtsjahr stand denn auch ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS. Der Beschluss der Abgeordnetenversammlung, sich eine neue Verfassung zu geben und zukünftig als Synode ihren Kirchendienst fortzusetzen, war der Startschuss. Seither wurde viel gearbeitet, und darüber gibt dieser Bericht Auskunft.

Wie wird Kirche eigentlich neu gemacht? Wir haben eine neue Verfassung, einen neuen Namen, ein neues Logo, eine neue Webseite, neue Mailadressen, neues Briefpapier und vieles mehr. Äusserlich sind wir erkennbar auf dem Weg. Aber als evangelisch Reformierte wissen wir sehr genau, dass nicht das Äusserliche entscheidend ist. Entscheidend wird vielmehr sein, ob wir uns im Innern, in unseren Herzen und unseren Köpfen, erneuern. Oder besser: erneuern lassen, denn «alles neu» (Offb. 21,5) macht allein derjenige, in dessen Auftrag wir stehen. Das aber können wir: Uns mutig erneuern lassen, verändern und bewegen lassen. Könnte es dafür einen besseren Zeitpunkt geben als gerade jetzt, da wir gemeinsam Kirche geworden sind?

Vor 500 Jahren, im Kampf gegen die maroden Strukturen der Kirche, wagten unsere Reformatoren mutig etwas Neues – die Gründung jener Kirchen, aus denen unsere Landeskirchen geworden sind. Vor 100 Jahren, auf den Trümmern des Ersten Weltkriegs, wagten ein paar Visionäre wieder mutig etwas Neues – die Gründung des Kirchenbundes, der uns ein Jahrhundert lang als Plattform gedient hat. Und heute? Heute sind wir es, die gerufen sind, mutig den nächsten Schritt zu wagen – hinein in die Kirchengemeinschaft. Mut braucht das, weil wir das erst lernen müssen, gemeinsam Kirche sein, lernen müssen, welche Zusammenarbeit unserer evangelisch-reformierten und evangelisch-methodistischen Art entspricht. Wir betreten Neuland. Aber wir tun es nicht ohne guten Grund. In den Ursprungsländern der Reformation verlieren unsere Kirchen ihre öffentliche Selbstverständlichkeit. Einfach weitermachen wie bisher, das ist keine verantwortungsbewusste Option mehr.

Den kirchlichen Alltag prägen veränderte Mitgliedsstrukturen, sich ständig wandelnde Lebenswelten und Lebensformen, auch die zwiespältigen Ergebnisse unserer technologischen Zivilisation. Der Reformdruck ist immer da. Und gerade, weil dem so ist, sollten wir sorgfältig prüfen, welche Neuerungen denn nun wirklich zum Wohl unserer Kirchen dienen und welche vermutlich weniger. Reform ist Re-Form, das Wiederfinden der richtigen Form, nicht das unbedachte Mitgehen mit jedem Trend. Mit Freude nehme ich wahr, dass die Abgeordnetenversammlung und der Rat diese Aufgabe ernst nehmen; das führt zu jenen intensiven (und manchmal kontrovers geführten) Debatten, ohne welche keine tragfähige Reform möglich wäre.

Könnten wir bereits aus der Zukunft auf die Anfänge der EKS heute zurückzuschauen, dann wünschte ich uns ungefähr den folgenden Rückblick: Die Gründung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz im Dezember 2019 erfolgte in einer Zeit grosser kirchlichen Verunsicherung in Europa. Damals ging ein Ruck durch die schweizerische Kirchenlandschaft. Die Reformierten orientierten sich aufs Neue an den typisch reformierten Wegweisern: dem Evangelium, der Verkündigung in Wort und Tat, dem Gottesdienst und der Treue zum ökumenischen Bekenntnis. Die Gründungsmütter und -väter von 2019 hatten erkannt, dass es Zeit war für die Reform, Zeit für eine neue Form von Kirche, die mitnimmt, was sich bewährt hat, und neu schafft, was nötig wird. Bei aller Erneuerung wurde doch die eigene Identität gewahrt – die Treue zum Glauben, wie er Christinnen und Christen durch all die Jahrhunderte hindurch Kraft und Hoffnung gegeben hat. So steht es in der neuen Verfassung: «Die

EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist. Sie steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse. Sie führt die Reformation weiter.» (Art. 3, Abs. 1 und 2)

Aber wir haben noch nicht das Privileg zurückblicken zu können. Ob es so kommt, das müssen wir späteren Generationen zur Beurteilung überlassen. Für uns heute gilt die Aufforderung des Paulus: «Lauf so, dass ihr den Sieg davontragt!» (1. Korinther 9,24) Der Sieg, von dem Paulus spricht, würde kein Sieg für unsere eigene Sache, sondern für die Sache Jesu Christi. Dafür haben viele im vergangenen Jahr gearbeitet. Ich freue mich, in dieser Perspektive mit Ihnen allen ins neue Jahr zu gehen.

Gottfried Locher
Der Präsident
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Zusammenfassung Deutsch

1. Im Berichtsjahr traf sich der Rat zu 19 Sitzungen in der Geschäftsstelle am Sulgenauweg in Bern und einer Retraite im Schloss Ueberstorf. Am Übergang vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS beschäftigte er sich neben den üblichen Traktanden mit grundlegenden strategischen Fragen, insbesondere dem neuen Erscheinungsbild der EKS «Kreuz im Licht», den Legislaturzielen, den Handlungsfeldern, dem Finanzreglement und der Arbeitsorganisation des Rates.
2. Die Präsidien der Mitgliedkirchen trafen sich 2019 im Rahmen der Konferenz der Kirchenpräsidien KKP zu zwei ordentlichen Sitzungen und einer zweitägigen Retraite. Sie vertieften in ihren Debatten die Themensetzungen zu den Handlungsfeldern und liessen sich durch die Stiftungsratspräsidien von HEKS und BFA über den aktuellen Stand der Fusion informieren.
3. Der Bericht der Arbeitsgruppe zur St. Galler Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» wurde zusammen mit einer Position des Rates SEK der Abgeordnetenversammlung im Sommer 2019 vorgelegt. Im Herbst stimmten die Delegierten drei Ratsanträgen zu; der Unterstützung der Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, der Übernahme des erweiterten Ehebegriffs für die kirchliche Trauung und der Wahrung der Gewissensfreiheit von Pfarrpersonen, die der Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht zustimmen können.
4. Die «Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz» wurde am 21. Januar 2019 in der Zürcher Bullingerkirche gegründet und nahm im Anschluss ihre Arbeit auf.
5. Die Konferenz Diakonie Schweiz arbeitete 2019 schwerpunktmässig an der Festlegung bzw. Weiterentwicklung der Mindeststandards zur sozialdiakonischen Berufsausbildung der Deutschschweizer Kirchen sowie der Durchführung der nationalen Fachtagung «Gemeinsam Sorge tragen».
6. Die Frauenkonferenz setzte die im Jahr 2018 begonnenen Überlegungen zu ihrer Entwicklung fort mit dem Ziel, den Auftrag der Konferenz zu überprüfen und die Koordination mit anderen kirchlichen Frauenorganisationen zu verbessern.
7. Die Liturgiekommission pflegte auch 2019 den Sprachregionen verbindenden Austausch über liturgische Entwicklungen und Veranstaltungen. Im Bereich Perikopenordnung verabschiedete sie den Bericht ihrer Arbeitsgruppe.
8. Im Bereich Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen formulierte der Rat SEK eine theologische Grundlage und kommunizierte sie breit. Sie unterstützt das Prinzip der Nulltoleranz im Bereich Grenzverletzungen biblisch und theologisch. Hinzu kommen mehrere Empfehlungen im Rahmen eines Schutzkonzeptes an die Mitgliedkirchen.
9. Die jährliche Sitzung des Vorstands der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK fand im Mai in Kappel statt. Im Zentrum der Tagesordnung stand der Strategieplan, der die Empfehlungen der Vollversammlung 2017 umsetzen soll. Zudem fand in Horgen ein Studientag zum Thema «Kirche, Staat, Politik» statt.

10. Der Rat SEK liess im September 2019 verlautbaren, dass er die Konzernverantwortungsinitiative unterstützt. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass er einen griffigen Gegenvorschlag vorziehen würde, sofern dieser die wichtigsten Forderungen enthält und zu einem Rückzug der Initiative führen würde.
11. In seiner Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Transplantationsgesetzes wandte sich der Rat SEK gegen den Wechsel von der Zustimmungs- zur Widerspruchslösung. Stattdessen unterstützt er die von der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK eingebrachte Erklärungsregelung.
12. Seit März 2019 wurden schweizweit die beschleunigten Asylverfahren eingeführt, die die Seelsorgerinnen und Seelsorger mit den Asylsuchenden durchstehen.

Résumé en français

1. Durant l'année sous revue, le Conseil s'est réuni pour dix-neuf séances dans les locaux de la FEPS, Sulgenauweg à Berne et pour une retraite au château d'Ueberstorf. En cette phase de transition de la Fédération des Églises protestantes de Suisse (FEPS) vers l'Église évangélique réformée de Suisse EERS, le Conseil, en plus des objets usuels, s'est penché sur diverses questions d'une importance stratégique, notamment sur la nouvelle identité visuelle « Croix en lumière », sur les objectifs de législature, les champs d'action, le règlement des finances et l'organisation du travail du Conseil.
2. En 2019, les présidentes et présidents des Églises membres se sont réunis en deux séances ordinaires et une retraite de deux jours dans le cadre de la Conférence des présidences d'Église. Ils ont approfondi dans leurs débats les orientations thématiques des champs d'action, et pris connaissance des informations des présidences des conseils de fondation de l'EPER et de PPP concernant l'état actuel de la fusion des œuvres.
3. Le rapport du groupe de travail chargé de la motion saint-galloise « Famille – mariage – partenariat – sexualité dans une approche protestante » a été présenté à l'Assemblée des délégués d'été 2019 en même temps qu'une position du Conseil de la FEPS. En automne 2019, une grande majorité des déléguées et délégués ont approuvé trois propositions, à savoir l'ouverture du mariage aux couples de même sexe au plan du droit civil, l'adoption de la définition élargie du mariage pour le mariage religieux, et la préservation de la liberté de conscience des pasteurs et des pasteures qui ne peuvent pas approuver le mariage religieux pour les couples de même sexe.
4. La « Conférence Solidarité protestante Suisse » a été fondée le 21 janvier 2019 à la Bullingerkirche de Zurich et a dès lors commencé son activité.
5. La Conférence Diaconie Suisse a donné la priorité de sa politique ecclésiale à la définition et au développement des normes minimales de la formation professionnelle socio-diaconale des Églises de Suisse alémanique. L'accent thématique a porté sur le colloque national « Prendre soin ensemble » qu'elle a organisé.
6. La Conférence Femmes a poursuivi les réflexions engagées en 2018 quant à son évolution future. L'objectif est de réexaminer le mandat de la conférence et d'améliorer la coordination avec d'autres organisations ecclésiales féminines.
7. La Commission de liturgie a poursuivi en 2019 ses échanges favorables au rapprochement des régions linguistiques consacrés aux évolutions et manifestations

dans le domaine liturgique. Elle a par ailleurs adopté le rapport de son groupe de travail sur le régime des péricopes.

8. Dans le domaine de la prévention de la violation des limites et des abus sexuels, le Conseil de la FEPS a rédigé un document théologique largement diffusé qui affirme le principe de tolérance zéro. Le Conseil a également formulé et largement diffusé plusieurs recommandations aux Églises membres.
9. Le comité de la Communion mondiale d'Églises réformées (CMER) s'est réuni en mai à Kappel pour sa séance annuelle. L'ordre du jour s'est concentré sur le plan stratégique qui doit mettre en œuvre les recommandations de l'Assemblée générale de 2017. D'autre part, une journée d'étude sur la thématique « Église, État, politique » s'est déroulée à Horgen.
10. Le Conseil de la FEPS a fait savoir au début septembre 2019 qu'il soutenait l'initiative pour des multinationales responsables. En même temps, il a signalé qu'il préférerait un contre-projet probant si celui-ci tenait compte des principales revendications de l'initiative et permettait le retrait de l'initiative.
11. Dans sa réponse à la consultation relative à la modification de la loi sur la transplantation, le Conseil de la FEPS s'est opposé à un remplacement du modèle actuel du consentement par celui de l'opposition. Il soutient au lieu de cela le modèle de la déclaration proposé par la Commission nationale d'éthique dans le domaine de la médecine humaine CNE.
12. La procédure d'asile accélérée a été introduite à l'échelle suisse en mars 2019. Les aumôniers et aumônières soutiennent les requérants d'asile.

Riassunto in italiano

1. Nell'anno in esame il Consiglio ha tenuto 19 riunioni ordinarie e un convegno a porte chiuse. Le riunioni ordinarie si sono svolte come di consueto presso gli uffici centrali a Berna (Sulgenauweg), il convegno si è tenuto al castello di Ueberstorf. Nel contesto della mutazione della Federazione delle Chiese protestanti svizzere (FSPC) in Chiesa evangelica riformata in Svizzera (CERS), il Consiglio si è occupato, oltre ai consueti punti all'ordine del giorno, di questioni strategiche fondamentali, in particolare del nuovo simbolo «Croce nella luce» della CERS, degli obiettivi legislativi, dei campi d'azione, del regolamento finanziario e dell'organizzazione del lavoro del Consiglio.
2. Gli organi direttivi delle chiese membro si sono riuniti nel 2019 nell'ambito della Conferenza dei presidi delle Chiese CPC per due riunioni ordinarie e un convegno a porte chiuse di due giorni. I presidi delle chiese hanno discusso intorno ai temi dei singoli campi d'azione e sono stati informati dai presidenti dei consigli di amministrazione dell'ACES e di BFA sullo stato attuale della fusione tra queste opere diaconali.
3. Il rapporto del gruppo di lavoro sulla mozione di San Gallo «Famiglia – Matrimonio – Partenariato – Sessualità dal punto di vista protestante-riformato» è stato presentato dal Consiglio della FSPC, unitamente a una propria presa di posizione, all'Assemblea dei deputati nell'estate del 2019. Nell'autunno 2019 i delegati hanno approvato tre mozioni del Consiglio, in particolare l'appoggio all'estensione del matrimonio civile alle coppie dello stesso sesso, l'adozione del concetto esteso di matrimonio per il

matrimonio in chiesa e la salvaguardia della libertà di coscienza dei pastori che non accettano il matrimonio di coppie dello stesso sesso.

4. La «Conferenza svizzera di solidarietà protestante» è stata ufficialmente fondata il 21 gennaio 2019 nella Bullinger Kirche di Zurigo e ha dato quindi inizio alle proprie attività.
5. Nell'anno in esame, la Conferenza Diaconia svizzera si è concentrata sulla definizione e sull'ulteriore sviluppo di standard minimi per la formazione professionale nel campo dell'assistenza sociale nelle chiese svizzere di lingua tedesca. La Conferenza del 2019 ha posto l'accento sull'organizzazione del convegno nazionale «Cura Insieme».
6. Nell'anno in esame, la Conferenza delle donne ha proseguito la riflessione sui propri compiti e identità iniziata nel 2018. L'obiettivo è quello di rivedere il mandato della conferenza e di migliorare il coordinamento con le altre organizzazioni femminili della Chiesa.
7. Nel 2019 la Commissione liturgica ha continuato a coltivare uno scambio di informazioni in merito alla prassi liturgica, collegando fra loro le diverse regioni linguistiche. Per quanto riguarda il lavoro al lezionario liturgico, la Commissione liturgica ha fatto propria la relazione del gruppo di lavoro in materia.
8. Nell'ambito della prevenzione di violazioni dell'intimità e violenze sessuali, il Consiglio della FSPC ha elaborato una base teologica che sostiene biblicamente e teologicamente il principio della tolleranza zero nel settore delle violazioni dell'intimità e ha formulato e comunicato ampiamente diverse raccomandazioni alle chiese membro nell'ambito di un programma di protezione.
9. Su invito della Chiesa nazionale evangelica riformata del Cantone di Zurigo e della FSPC, in maggio si è svolta a Kappel la riunione annuale del Comitato esecutivo della Comunione mondiale delle Chiese riformate WCRC. Al centro del programma si trovava il piano strategico per attuare le raccomandazioni dell'Assemblea generale del 2017 a Lipsia. Inoltre, a Horgen si è tenuta una giornata di studio sul tema «Chiesa, Stato, politica», rivolta ai dirigenti delle nostre chiese.
10. All'inizio di settembre 2019 il Consiglio della FSPC ha annunciato di sostenere l'iniziativa popolare sulla responsabilità d'impresa. Al tempo stesso ha sottolineato che avrebbe preferito una controproposta efficace, a condizione che contenesse le richieste più importanti del comitato promotore e che contribuisse a risolvere il blocco tra il parlamento e gli iniziatori, così da portare al ritiro dell'iniziativa.
11. Nella sua risposta nell'ambito della consultazione sulla modifica della legge sui trapianti, il Consiglio della FSPC si è opposto al passaggio dal modello del consenso a quello del consenso presunto. Il Consiglio sostiene invece il regolamento esplicativo introdotto dalla Commissione nazionale d'etica in materia di medicina umana NEK-CNE.
12. Dal marzo di quest'anno sono state introdotte in tutta la Svizzera procedure accelerate, e quindi più logoranti, per i richiedenti asilo. Gli operatori pastorali seguono e appoggiano i richiedenti asilo nel corso di esse. Nei colloqui con la Segreteria di Stato della migrazione, la Federazione delle Chiese si adopera affinché siano garantite le condizioni necessarie a che gli operatori pastorali siano in grado di prestare il proprio servizio senza restrizioni.

Resumaziun per rumantsch

1. En l'onn passà è il Cussegl sa radunà per 19 sesidas ed ina retratga. Las sesidas han gi lieu sco usità en il secretariat al Sulgenauweg a Berna, la retratga è vegnida manada tras en il chastè Ueberstorf. Cun la midada da la Federaziun da las baselgias evangelicas da la Svizra (FEBS) a la Baselgia evangelica reformada da la Svizra (BERS) è il Cussegl s'occupà sper las tractandas usitadas er cun dumondas strategicas fundamentalas, surtut cun il nov logo da la BERS «crusch en la glisch», las finamiras da la legislatura, ils champs d'acziun, il reglament da finanzas e l'organisaziun da la lavur dal Cussegl.
2. Ils presidis da las baselgias commembras èn s'inscuntrads l'onn 2019 per duas sesidas ordinarias e per ina retratga da dus dis en il rom da la Conferenza dals presidis da las baselgias. Ils presidis han en lur debattas approfondà las tematicas dals champs d'acziun. Els èn sa laschads infurmar dals presidis da fundaziun dal HEKS (Agid da las baselgias evangelicas svizras) e da BFA (Paun per tuts) davart la situaziun actuala da la fusiun da questas duas ovras.
3. Il Cussegl ha preschentà il rapport da la gruppa da lavur davart la moziun «Famiglia – lètg – partenadi – sexualitad ord vista evangelica reformada» da Son Gagl ensemen cun in'atgna posiziun a la radunanza dals delegads la stad 2019. L'atun 2019 han ils delegads approvà trais propostas dal Cussegl: numnadamain da sustegnair d'avrir la lètg da dretg civila per pèrs omosexuals, d'applitgar la noziun extendida da la lètg per las nozzas en baselgia, e da salvar la libertad da conscienza da reverendas che na pon betg consentir a la copulaziun da pèrs omosexuals.
4. A la radunanza da delegads la stad 2017 avevan ils delegads decis da fundar la «Conferenza da solidaritad protestanta da la Svizra». Ils 21 da schaner 2019 è la conferenza vegnida fundada en la baselgia Bullinger da Turitg ed ha suenter cumenzà sia lavur.
5. L'accent politic-ecclesiastic da la Conferenza da la diaconia svizra è stà l'onn passà la fixaziun resp. l'ulteriur svilup dals standards minimals da la furmaziun social-diaconica professiunala da las baselgias da la Svizra tudestga. L'accent specific ha la conferenza mess l'onn 2019 sin la realisaziun da la dieta naziunala «Avair quità ensemen».
6. La Conferenza da dunnas ha en l'onn da rapport cuntinuà sias ponderaziuns da l'onn 2018 davart ses ulteriur svilup. Igl è la finamira da verifitgar l'incumbensa da la conferenza e da megliurar la coordinaziun cun autras organisaziuns ecclesiasticas da dunnas.
7. La Cumissiun da liturgia ha er l'onn 2019 tgirà il barat tranter las regiuns linguisticas davart svilups ed occurrenzas liturgicas. Ella ha approvà il rapport da sia gruppa da lavur davart l'urden da pericopas.
8. En la domena da violaziuns da cunfin ed abus sexuals ha il Cussegl formulà ina basa teologica che sustegna biblicamain e teologicamain il princip da la toleranza nulla. Quella ha el communitgà largiamain. En pli ha el en il rom d'in concept da protecziun formulà pliras recumandaziuns per mauns da las baselgias commembras.
9. Sin invit da la Baselgia evangelica reformada dal chantun da Turitg e da la Federaziun da las baselgias evangelicas da la Svizra ha gi lieu il matg a Kappel la sesida annuala da la supranza da la Communitad mundiala da baselgias reformadas. En il center

da las tractandas è stà il plan strategic per realisar las recumandaziuns da la radunanza generala dal 2017 a Leipzig. En pli ha gù lieu a Horgen in di da studis cun il tema «Baselgia, stadi, politica», che è sa drizzà als responsabels da nossas baselgias.

10. Il Cussegl ha communitgà il cumenzament da settember 2019 ch'el sustegna l'iniziativa per concerns responsabels. A medem temp ha el mussà vi ch'el preferiss ina buna cuntraproposta, sche quella cuntegness las pretaisas las pli impurtantas e gidass tiers ad ina schliaziun da la bloccada tranter parlament ed iniziants resp. manass ad ina retratga da l'iniziativa.
11. En sia resposta da consultaziun per midar la lescha da transplantaziuns è il Cussegl sa drizzà cunter il model che mida dal consentiment explicit al consentiment presumà. Empè sustegna el il reglament da decleraziun da la cumissiun etica naziunala en la secziun da la medicina umana.
12. Dapi il mars è vegnids introducids proceduras d'asil acceleradas en l'entira Svizra. Il persunal da pastoraziun surmunta questas proceduras intensivass ensemen cun ils asilants. En discurs cun il Secretariat dal stadi per la migraziun s'engascha la Federaziun per ch'il persunal da pastoraziun possa exequir sia incumbensa senza restricziuns e chattia per quai las circumstanzas correspondentas.

Rat und Geschäftsstelle

1. Rat

Im Berichtsjahr traf sich der Rat zu 19 Sitzungen und einer Retraite. Mit insgesamt 23 Sitzungstagen hat der zeitliche Aufwand für Sitzungstermine im Vergleich zu 2016 (15 Sitzungstage) um etwa die Hälfte zugenommen. Die Sitzungen fanden wie üblich in der Geschäftsstelle am Sulgenauweg in Bern statt, die Retraite wurde im Schloss Ueberstorf durchgeführt.

Die vielfältigen Aufgaben und Repräsentationen wurden im Berichtsjahr vom Kollegium der sechs Ratsmitglieder wahrgenommen.

Den grössten Teil der repräsentativen Aufgaben und Auftritte des Rates übernahm wiederum der hauptamtliche Ratspräsident. Die Liste der Delegationen und die weiteren Termine der Ratsmitglieder finden sich im Anhang. Die Leitungsverantwortung hat sich insgesamt deutlich verbreitert: Vizepräsidium und nebenamtliche Ratsmitglieder werden stärker als bisher in der strategischen Leitung des Kirchenbundes wie auch in der Beziehungspflege zu den Mitgliedkirchen gefordert.

Am Übergang vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS beschäftigten den Rat Herausforderungen von strategischer Tragweite. Nachdem an der a. o. Abgeordnetenversammlung vom 18. Dezember 2018 die AV-Delegierten der neuen Verfassung und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2020 zugestimmt hatten, wurden 2019 Übergangsarbeiten strategisch geplant und die Umsetzung überwacht.

1.1 Arbeiten am Übergang vom SEK zur EKS

1.1.1 Rechtliches und Handlungsfelder

An der Herbst-AV 2018 wurde beschlossen, dass für die neue Synode der EKS eine Geschäftsordnung erarbeitet werden soll («Synodereglement»). Für die Vorbereitung des Entwurfs wurde eine nichtständige Kommission eingesetzt. Gemäss AV-Beschluss hat diese Kommission den Rat mehrfach konsultiert.

Ebenfalls im Herbst 2018 beauftragten die Abgeordneten den Rat, das Finanzreglement der EKS zu erarbeiten. Der Rat beschäftigte sich 2019 mit diesem Reglement und konsultierte die nichtständige AV-Kommission Synodereglement und die Finanzkommission des Rates.

Die Inhalte dieser beiden übergeordneten Bestimmungen haben Auswirkungen auf die Reglementarien, die in Ratskompetenz stehen. Namentlich bestehen in der Verfassung einige Neuerungen, für welche neuer Regelungsbedarf besteht, insbesondere bei den Handlungsfeldern. Während die Synode die Handlungsfelder bestimmt, kommt dem Rat die Kompetenz zu, die entsprechenden «Strategischen Ausschüsse» einzusetzen und personell zu besetzen. Da die Verfassung nicht abschliessend festschreibt, was unter dem Begriff eines Handlungsfeldes präzise zu verstehen ist, hat der Rat 2019 zunächst das grundlegende Verständnis von Handlungsfeldern strategisch erarbeitet. Demnach deckt das Handlungsfeld das gesamte Handeln der EKS ab.

Auch wurden bei sämtlichen weiteren Reglementarien des Rates alle terminologischen Änderungen vorgenommen, die durch die neue Verfassung vorgegeben sind. Pendent ist, die bisher bestehende SEK-Rechtssammlung dahingehend zu bereinigen, dass alte bzw. veraltete Reglementarien aktualisiert oder aber ausser Kraft gesetzt werden können. Auch die Erarbeitung eines Reglements für die Assoziierung ist für 2020 vorgesehen.

1.1.2 Legislaturziele

Der Rat verwendete in seinen Sitzungen viel Zeit auf die Legislaturziele, dem wichtigsten Führungsinstrument zur Festlegung der zukünftigen Programmatik der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS. Sowohl die zeitliche Terminierung als auch ihre inhaltliche Ausrichtung wiesen auf den Übergang hin: Die Legislaturziele bewegten sich zwischen den beiden Polen Bisheriges/Beständigkeit und Neues/Veränderung. So nahmen die einen Themen aus der bisherigen Arbeit auf, andere setzten neue Themen der zukünftigen EKS. Die Legislaturziele für die Jahre 2019-2022 wurden der Abgeordnetenversammlung im Juni 2019 vorgelegt. Nach dem Entscheid, dieses Traktandum zu streichen, hat der Rat die Umsetzung aller neu geplanten Massnahmen der Legislaturziele 2019–2022 sistiert. Bereits aufgegleiste Massnahmen oder der Courant normal wurden fortgesetzt. Geplant ist, dass die Vorschläge für die nächsten Legislaturziele neu aus den Strategischen Ausschüssen generiert werden.

1.1.3 Markenführung

Die Bauelemente (Farbe, Schrift, Bildwelt, Vermessungen) des neuen Erscheinungsbildes der EKS «Kreuz im Licht» wurden erstellt und die Produktion des Corporate Design Manuals umgesetzt. Vom neuen Auftritt waren alle visuellen Massnahmen betroffen – von tangiblen Objekten über die Signaletik bis zu digitalen und Printprodukten.

Die neue Identität der EKS wurde gegenüber den jeweiligen Ansprechgruppen präzise vermittelt. Dazu gehörten die Präsentation von Grundlagen der neuen EKS gegenüber den Mitgliedkirchen und der Versand einer Adventskarte an Synodal- und Kirchenräte, Synodale der Mitgliedkirchen, kirchliche und nichtkirchliche Partnerorganisationen sowie Opinion-leader aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Behörden und Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene, mit Hinweis auf den Film «2020», aber auch die neue Website mit allen Informationen des Übergangs von SEK zu EKS. Zudem wurde eine breit abgestützte Öffentlichkeitsarbeit ausgelöst, u. a. mit Themendossiers in Kirchenzeitungen.

1.1.4 Arbeitsorganisation des Rates

Die Zusammenarbeit zwischen Rat und Geschäftsstelle und spezifisch zwischen dem Ratspräsidenten, der Vizepräsidentin und dem Vizepräsidenten, den nebenamtlichen Ratsmitgliedern, der Geschäftsleitung und den Beauftragten wird in einem Organisationsreglement definiert. Zusammen mit dem Spesenreglement, der Personalordnung und dem Entschädigungsreglement des Rates bildet es das Rückgrat der Organisation der verschiedenen Abläufe zwischen Rat und Geschäftsstelle. Die neuen Handlungsfelder mit ihren Strategischen Ausschüssen sowie Anpassungswünsche der Ratsmitglieder bezüglich den Abläufen in den regulären Ratsgeschäften erfordern eine Revision des Organisationsreglements. Der Rat hat sich über diese Fragen mehrfach ausgetauscht.

1.2 «Ehe für alle»

Neben den Übergangsarbeiten zur EKS war ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt der Ratsarbeit 2019 das Thema «Ehe für alle». Der Rat legte die Frage der «Ehe für alle», wie auch mögliche Empfehlungen bezüglich der «Trauung für alle» der Abgeordnetenversammlung im November vor, damit diese Entscheide, die nicht nur eine politische Dimension beinhalten, sondern das kirchliche Leben direkt betreffen, demokratisch breit abgestützt sind. Relevant für die Entscheidung des Rates war nebst der grundsätzlich positiven Haltung zur Homosexualität, die in der Position der Abgeordnetenversammlung vom Juni 2019 zum Ausdruck kommt, die Orientierung an der Mitte der Schrift in der unvoreingenommenen Liebe Jesu zu den Mitmenschen, mit der er immer wieder Grenzen aufgebrochen hat, die Menschen zwischen sich und andere gezogen haben. Der Rat sieht zudem vor dem Hintergrund der Verkündigung Jesu die Kirche als Anwältin ausgegrenzter Minderheiten – in diesem Fall einer Minderheit aufgrund der sexuellen Orientierung. Mit der Zustimmung der Abgeordnetenversammlung im Herbst 2019 besteht somit eine gemeinsame Position.

1.3 Dank und Ausblick

Der Rat dankt den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, der Kommissionen, Arbeitsgruppen und Konferenzen ganz herzlich für die wertvolle Mitarbeit. Er schätzt und achtet es sehr, dass alle Mitarbeitenden im Berichtsjahr wieder mit grossem Engagement und flexibel ihr Fachwissen für die Aufgaben des Kirchenbundes eingesetzt haben.

Motiviert blickt der Rat auf die neuen Herausforderungen und freut sich auf die weiteren Begegnungen, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Einstehen für die Aufgaben und Ziele.

2. Geschäftsstelle

Im Jahr 2019 haben sieben Personen ihre Arbeit für den Kirchenbund begonnen, davon eine mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Sechs Mitarbeitende haben den Kirchenbund verlassen. Eine Person ist in den Ruhestand gegangen und vier Personen konnten sich extern weiterentwickeln, davon zwei in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Eine Person hat innerhalb der Probezeit gekündigt.

Vier Mitarbeitende feierten 2019 ein Dienstjubiläum. Davon waren drei Personen zehn (Christiane Rohr, Simon Hofstetter, Nicole Freimüller) und die vierte Person fünfzehn Jahre (Brigitte Wegmüller) für den Kirchenbund tätig.

Am 31. Dezember 2019 waren in der Geschäftsstelle einschliesslich des vollamtlichen Ratspräsidenten 33 Mitarbeitende mit 22,3 Vollzeitstellen beschäftigt.

Wie im Personalentwicklungskonzept vorgesehen, haben Geschäftsleitung und Personalkommission auch für das Jahr 2019 ein Jahresthema gewählt. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle beschäftigten sich an einem Tag zum Thema Gesundheitsförderung intensiv mit den Themen «Ressourcen- und Stressmanagement», «Bewegung» und «Ernährung» und haben diese Themen mit in den Alltag genommen. Die Themen werden 2020 erneut aufgegriffen.

Projektarbeit

1. Evangelisch verwurzelt

1.1 Reformationsjubiläum

Das Projekt Reformationsjubiläum wurde 2018 bereits vollständig abgeschlossen.

1.2 Der Kirchenbund fördert christlichen Glauben in evangelischer Prägung

1.2.1 Karl-Barth-Jubiläum

Aus Anlass des Erscheinens der ersten Auflage des Römerbriefs von Karl Barth beteiligte sich der Kirchenbund gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland UEK am vom Reformierten Bund initiierten Projekt zum Karl-Barth-Jahr «Karl Barth 2019 – Gott trifft Mensch» (<https://www.karl-barth-jahr.eu/19437-387-388-65.html>). Ziel der kirchlichen und akademischen Veranstaltungen war es, sich neu mit einem grossen Theologen, Christen und politischen Menschen zu befassen und von ihm Anregungen für Kirche und Gesellschaft zu erhalten. Die Beiträge des Kirchenbundes waren an ein breites Gemeindepublikum adressiert. Im Zentrum standen eine gemeinsam mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn publizierte Broschüre zu acht Themen der Theologie Karl Barths für die Gemeindeglieder sowie eine durchs ganze Jahr im vierzehntäglichen Rhythmus erschienene Online-Kolumne zu Barths Leben und Werk. Das Themenheft «Gott trifft Mensch. Themen der Theologie Karl Barths» befasst sich neben dem Motto des Barth-Jahres mit den Themen Freiheit, Humor, Anfechtung, Gemeinde, Zeitgenossenschaft, reformierte Theologie und Moderne. Darüber hinaus bot es Hinweise zu aktueller Literatur des Jubilars und seiner Theologie sowie zu Angeboten für Kirchengemeinden, die sich intensiver mit dem Jubilar und seinem Werk beschäftigen wollen. Die Barth-Kolumne war das Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit Pfarrpersonen sowie Theologinnen und Theologen aus der Schweiz und bietet kurzweilige, spritzige Blicke und Perspektiven auf den grossen Basler Theologen. Die in dieser Form einmalige Zusammenarbeit von Kirchenleuten aus der gesamten Schweiz könnte zukünftig in anderen Zusammenhängen und zu anderen Themenfeldern wieder aufgenommen und ausgebaut werden.

1.3 Der Kirchenbund stärkt den Religionsfrieden

1.3.1 IRAS COTIS: Woche der Religionen und Projekt «Dialogue en Route»

Der Kirchenbund ist zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK seit Beginn in der Lenkungsgruppe der von IRAS COTIS getragenen «Woche der Religionen» (jeweils im November) vertreten. An der Sitzung der Lenkungsgruppe wurde hauptsächlich die Entwicklung der «Woche der Religionen» besprochen.

Ebenfalls ist der Kirchenbund zusammen mit der SBK im Lenkungsausschuss des interreligiösen Jugendprojekts «Dialogue en Route» von IRAS COTIS vertreten. Dabei geht es darum, dessen Umsetzung zu prüfen und allfällige Schwierigkeiten zu diskutieren. Das Projekt lädt Jugendliche und junge Erwachsene ein, die religiöse und kulturelle Vielfalt der Schweiz zu erkunden. Zielpublikum sind Konfirmandenklassen, Schulen sowie Erwachsenengruppen. Neben den Ressourcenpersonen vor Ort (Kirchen, Klöster, Dialogprojekte usw.) ist eine grosse Zahl von jungen Guides für das Projekt tätig, die ein eigentliches Netzwerk bilden. Die Einführung in der ganzen Schweiz wurde 2019 abgeschlossen. Die Teilnehmendenzahl ist im Steigen begriffen.

1.3.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Am Delegationentreffen des Rates SEK und des Präsidiums des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG vom Mai 2019 war das Haupttraktandum die Präsentation, Entgegennahme und weitere Behandlung des Berichts der EJGK zum Thema «Land Israel, Heiliges Land, Staat Israel». Es wurde beschlossen, vor seiner Veröffentlichung einen Stellungnahmeprozess unter gewogenen Multiplikatoren und verschiedenen interessierten Gremien durchzuführen. Weiter wurden Fragen zur schweizerischen Religionspolitik und Religion in der Öffentlichkeit diskutiert.

Die weitere Zusammenarbeit mit dem SIG geschah wie gewohnt im Rahmen der Evangelisch-Jüdischen Gesprächskommission EJGK, des Schweizerischen Rates der Religionen SCR, des Flüchtlingssonntags und Flüchtlingssabbats sowie weiterer Begegnungen, wie beispielsweise mit dem Oberrabbiner von England, Ephraim Mirvis, im Mai 2019 in Zürich.

1.3.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK

Die Kommission traf sich zu einer Sitzung im Herbst, um das am Delegationentreffen SIG/SEK beschlossene Stellungnahmeverfahren zu den Arbeitsergebnissen der EJGK zum Thema «Land Israel, Heiliges Land, Staat Israel» zu diskutieren. Vorgängig war dieses von den beiden Co-Präsidenten und weiteren Kommissionsmitgliedern geplant worden. Zwei erste Hearings fanden nach der Sitzung mit Vertretern der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und des HEKS statt.

Die Kommission traf sich erstmals seit Jahrzehnten mit der Schwesterkommission der Schweizer Bischofskonferenz SBK, der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission JRKG. Es wurde vereinbart, in Zukunft vermehrt schriftliche Informationen über die laufende Arbeit auszutauschen und alle zwei Jahre einen Austausch zu halten. Mit Blick auf den interreligiösen Dialog in der Schweiz wurde es als notwendig erachtet, die bilateralen Beziehungen vermehrt zugunsten multilateraler Konstellationen zu überdenken und im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung der Religionsgemeinschaft neue Formen der Zusammenarbeit zu suchen.

1.3.4 Schweizerischer Rat der Religionen SCR

An vier ordentlichen Sitzungen beschäftigte sich der Schweizerische Rat der Religionen SCR (Swiss Council of Religions) mit Themen im Spannungsfeld zwischen Religion und säkularer Gesellschaft. Die Ratsmitglieder rückten gesellschaftsrelevante Themen in den Fokus ihrer Gespräche: religiöser Radikalismus, Gewaltausübung in Europa, Antisemitismus, Islamophobie, Hassreden und Meinungsäusserungsfreiheit, Einwanderung, Toleranz und Bewahrung des religiösen Friedens in der Schweiz.

Zudem beschäftigte er sich mit inneren organisatorischen Fragen: Neue Mitglieder wurden in den Rat aufgenommen. Die Schweizer Bischofskonferenz wird durch Mgr. DDr. Felix Gmür, die Orthodoxe Metropole des Ökumenischen Patriarchats für die Schweiz durch den Metropolitan Maximos Pothos vertreten. Auch die Freikirchen werden von nun an im Rat durch eine delegierte Person für die Dauer von zwei Jahren unter einem Gaststatus vertreten sein. Dafür wurde Jean-Luc Ziehli, Präsident des Réseau évangélique suisse, eingeladen.

Besonders gekennzeichnet war das Jahr durch die Vorbereitung eines interreligiösen Jugendparlaments, welches voraussichtlich im Herbst 2020 durchgeführt werden soll. Um die Organisationsarbeiten für dieses Jugendprojekt in die Wege leiten zu können, führte das Präsidium des SCR Gespräche mit den Vertretern der Jugendverbände der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Das Projekt wird initiiert durch den SCR, mitgetragen von religiösen Jugenddachverbänden und umgesetzt in Zusammenarbeit mit IRAS COTIS.

Gemäss seinem Mandat, zur Wahrung des religiösen Friedens in der Schweiz beizutragen, nahm der SCR in aller Entschiedenheit Stellung gegen Online Hate Speech. In diesem Zusammenhang tauschte er sich am 12. Dezember 2019 mit Bundesrat Alain Berset zu folgenden Themen aus: Hassrede, Grenzen der Rede- und Meinungsfreiheit sowie Interreligiöses Jugendparlament. Weitere Treffen mit dem Bundesrat sind in Planung.

1.3.5 Treffen der Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen

Das jährliche Treffen der Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen SEK im Oktober 2019 widmete sich verschiedenen aktuellen Themen der letzten Monate, so z. B. den Kontroversen um das Buch von Shafique Keshavjee «L’islam conquérant. Petit guide pour dominer le monde» und den Berichten über die «Journées d’Arras» 2019 in Schweden sowie die 10. Weltkonferenz von «Religions for Peace» in Lindau im Sommer 2019. Vertieft diskutiert wurden mehrere Dokumente und Publikationen, darunter die vor den Parlamentswahlen von der Evangelischen Volkspartei EVP erstellte «Charta der Religionsgemeinschaften» sowie die vom Institut für Religionsrecht der Universität Freiburg durchgeführte Studie «Religion in der politischen Arena». Diese untersuchte parlamentarische Vorstösse auf kantonaler Ebene, kategorisierte sie nach Religionsgemeinschaften und wertete sie inhaltlich aus. Als Ergebnis zeigte sich eine Ambivalenz in den Entwicklungen des Religionsverfassungsrechts: Einerseits gehe die Politik auf Distanz zu den Religionsgemeinschaften, andererseits sei eine «Verteidigung der christlich-abendländischen Kultur» zu beobachten, sowie eine punktuelle Einmischung in innerreligiöse Themen. Pascal Gemperli, Mediensprecher der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz FIDS und Generalsekretär der Union vaudoise des Associations Musulmanes UVAM, berichtete über den aktuellen Stand des Anerkennungsprozesses der UVAM im Kanton Waadt, der auf ca. 10 Jahre angelegt ist.

2. Evangelisch verbunden

2.1 Der Kirchenbund unterstützt Frauen und Männer im kirchenleitenden Amt

2.1.1 Armeeseelsorge

Im Berichtsjahr wurde eine intensive und äusserst fruchtbare Zusammenarbeit mit der Armee gepflegt. Dadurch entstand eine Plattform der verschiedenen kirchlichen Akteurinnen

und Akteure im Umfeld der Armee. An einem runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der christlichen Konfessionen (alt-katholisch, römisch-katholisch, reformiert) ergab sich eine förderliche Diskussion zwischen den Kirchen und der Armee. Diese war von Brigadier Markus Rihs, dem Leiter der Seelsorge, Stefan Junger, und dessen Stellvertreter Noël Pedreira repräsentiert. Am Ende dieses Treffens wurde eine neue Massnahme ins Auge gefasst: In den Weisungen der Armee sollen die Kirchen und deren Rolle explizit erwähnt werden. Wortlaut und Inhalt dieser Erwähnung wurden in mehreren Gesprächen mit den Kirchen diskutiert. Es wird nach Wegen gesucht, um die Armee bei der Rekrutierung ihrer Seelsorger zu unterstützen und das Profil der Armee nicht nur in den Kirchen, sondern auch in der Gesellschaft besser bekannt zu machen.

Bevor konkrete Massnahmen ergriffen werden, besteht die nächste Herausforderung darin, die Definition der reformierten Armeeseelsorge klarer zu umreißen. Für diese Aufgabe wird die Geschäftsleitung auch die Expertise des Leiters der reformierten Seelsorger, Nicolas Besson, in Anspruch nehmen.

2.1.2 Grenzverletzungen

2016 vereinbarte der Rat SEK ein Projekt in Verbindung mit der Prävention von sexuellem Missbrauch und mit dem Ziel, durch die Übernahme einer Koordinationsfunktion die Mitgliedkirchen in ihren Bemühungen auf diesem Gebiet zu unterstützen. Die Mitgliedkirchen ihrerseits sind für die Aufsicht und Umsetzung der notwendigen Massnahmen zuständig.

Nach einer Pause aufgrund der «500 Jahre Reformation» fanden 2018 und 2019 mehrere Workshops und Treffen mit den Ansprechpersonen der Mitgliedkirchen und mit Limita statt, der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. Eine Übersicht hat gezeigt, dass über die Hälfte der Mitgliedkirchen des SEK ein Schutzkonzept oder Informationsbroschüren für die breite Öffentlichkeit und für Kontaktpersonen bei einem Missbrauchsverdacht ausgearbeitet hat oder daran ist, ein solches Konzept zu entwickeln. Einige Kirchen haben das erste Konzept bereits überarbeitet und eine obligatorische Schulung für alle Mitarbeitenden sowie Behördenmitglieder eingeführt, oder sie verlangen einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister für bestimmte Personengruppen.

Im Mai 2019 beschloss der Rat SEK folgende Empfehlungen:

1. Der Rat empfiehlt, verbindliche Schulungen auf der Ebene der Mitarbeitenden in den Risikofeldern, auf der Ebene der Verantwortlichen/Behörden und auf der Ebene der Schlüsselpersonen in den Mitgliedkirchen (z. B. Qualitätszirkel) zu erlassen. Diese Schulungen fokussieren das Kernthema des Risikomanagements in Abgrenzung zum Krisenmanagement.
2. Der Rat empfiehlt, für Angestellte und freiwillig Tätige systematisch Referenzen einzuholen. Zusätzlich dazu wird für Angestellte und auch für freiwillig Tätige in Hochrisikobereichen (Einschätzung Gefährdungspotential nach transparenten Kriterien) ein Sonderprivatauszug und/oder Strafregisterauszug eingeholt.
3. Der Rat empfiehlt, einen Verhaltenskodex mit Grundhaltungen, konkreten Standards (Gos und No-Gos) auf der Verhaltensebene und einer Verpflichtungserklärung/Schutzklärung (als Bestandteil des Arbeitsvertrags) zu erlassen. Der Verhaltenskodex wird idealerweise ergänzt durch Reflexionsfragen, welche als Arbeitsinstrument ausgerichtet sind und die Anpassung an die jeweiligen kirchlichen Berufsfelder erleichtern.
4. Der Rat empfiehlt den Mitgliedkirchen, ein Interventionskonzept zu erlassen, welches bei Verdacht auf Straftaten die Einberufung eines Interventionsgremiums/Krisenstabs

auf der Ebene der Kantonalkirche vorsieht und die Vernetzung mit einer externen unbefangenen Fachstelle garantiert. Das Interventionsgremium ist fallführend und koordiniert die drei «C» der Krisenbearbeitung: Care, Command und Communication.

5. Der Rat empfiehlt, Ansprechstellen auf der Ebene der Kantonalkirche zu bestimmen, welche Meldungen entgegennehmen und diese in die dafür vorgesehenen Kanäle weiterleiten. Ansprechpersonen vernetzen sich bei Officialdelikten mit vordefinierten Stellen.
6. Der Rat empfiehlt, das Umfeld (Kinder, Jugendliche, Eltern, Öffentlichkeit) angemessen über Schutzkonzept und konkret getroffenen Massnahmen zu informieren. Insbesondere wird kommuniziert, wo Meldungen gemacht werden können.

Der Rat SEK hat eine theologische Grundlage, die das Prinzip der Nulltoleranz in diesem Bereich biblisch und theologisch unterstützt, sowie mehrere Empfehlungen an die Mitgliedkirchen formuliert. Diese wurden zusammen mit einer Reihe von Referenzdokumenten und Beispielen von Konzepten und Broschüren der Mitgliedkirchen auf der Website der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS prominent platziert. Im November 2019 präsentierte der Rat SEK seine Empfehlungen der Konferenz der Kirchenpräsidien, und die Ansprechpersonen der Kirchen wurden im Dezember 2019 zu einer Informations- und Austauschsitzung eingeladen.

2.2 Synode- und Finanzreglement

2.2.1 Synodereglement

An der Herbst-AV 2018 wurde beschlossen, dass für die neue Synode der EKS eine Geschäftsordnung erarbeitet werden soll. Für die Vorbereitung des Entwurfs wurde eine nicht-ständige Kommission eingesetzt. Die Kommission sollte auch Vorschläge unterbreiten für Bestimmungen zum geistlichen Leben, zur geistlichen Leitung, zu den Formen für die Zusammenarbeit in der Synode sowie für Verfahren zur Einführung von Handlungsfeldern und zur Aufnahme von assoziierten Kirchen und Gemeinschaften (Beschluss Ziff. 7.2 vom 5./6. November 2018).

Das Präsidium der Kommission wurde Andrea Trümpy (GL) übertragen. Als weitere Mitglieder wurden Florian Fischer (LU), Barbara Hirsbrunner (GR), Willi Honegger (ZH), Guy Liagre (VD), Doris Wagner-Salathe (BL) und Jean-Marc Schmid (BEJUSO) eingesetzt. Die Kommission traf sich zu zehn Sitzungen (Februar bis September 2019). Als Grundlage für den Entwurf diente weitgehend das bisherige AV-Reglement.

Am 15. Mai 2019 berichtete die Kommission dem Rat über den Zwischenstand ihrer Arbeit und der Rat äusserte sich zum Entwurf. Die Kommission nahm diese Anregungen in der weiteren Beratung auf und berücksichtigte einen grossen Teil davon.

Der Entwurf wurde – wie im Auftrag angeordnet – der Herbst-AV 2019 zur Beratung vorgelegt. Es wurde in der AV dann beantragt, dass die Beratung in zwei Lesungen erfolgen soll. Die Beratung in der ersten Lesung in der Herbst-AV 2019 erfolgte lediglich bis Art. 16 des Entwurfs.

Die Arbeit der Kommission wurde mit Vorlage des Entwurfs abgeschlossen. Die Anpassung des Entwurfs im Laufe der weiteren Beratung (insbesondere mit Abschluss der ersten Lesung) obliegt somit dem Synodepräsidium.

2.2.2 Finanzreglement

Die Abgeordnetenversammlung beauftragte den Rat im Herbst 2018, das Finanzreglement der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zu erarbeiten. Der Rat beschäftigte sich 2019 mit dem Reglement und konsultierte, wie von der Abgeordnetenversammlung vorgesehen, die nichtständige AV-Kommission Synodereglement und die Finanzkommission des Rates.

Das Finanzreglement wird möglichst schlank gehalten, d. h., Vorschriften anderer Reglemente und Verordnungen sowie Gesetzestexte werden nicht wiederholt. Neu schreibt das Finanzreglement die Anwendung der Fachempfehlung für das Rechnungswesen GAAP FER 21 verbindlich vor und verlangt vom Rat die Vorlage eines Finanzplans über vier Jahre.

Das Finanzreglement nimmt darüber hinaus die Forderungen der Motion der Conférence des Églises réformées de Suisse romande CER betreffend Finanzen auf. Insbesondere werden Obergrenzen definiert, ab denen die Synode über die detaillierten Projektbudgets entscheidet.

Die Entschädigung der Synodekommissionen, des vollamtlichen Ratspräsidenten bzw. der vollamtlichen Ratspräsidentin, des Rates sowie seiner Ausschüsse und Kommissionen wird in einem gesonderten Reglement geregelt und von der Synode beschlossen werden.

2.3 Der Kirchenbund ist Kirche für die ganze Schweiz

2.3.1 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP

Die Präsidien der Mitgliedkirchen trafen sich 2019 im Rahmen der Konferenz der Kirchenpräsidien KKP zu zwei ordentlichen Sitzungen sowie einer zweitägigen Retraite.

An der Sitzung vom 15. März 2019 debattierten die Präsidien im Beisein von Nationalrat Eric Nussbaumer (SP/BL) die Frage der politischen Äusserungen von Kirchen; angeregt wurde diese Debatte durch das öffentliche Auftreten eines sogenannten Thinktanks mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kirchen, Politik und Wissenschaft. Nussbaumer lud die Präsidien ein, sich aktiv in politische Debatten einzubringen und v. a. das Beziehungsnetz auszubauen.

Die Sitzung vom 16. August 2019 stand im Zeichen einer ersten Diskussion über die von der Verfassung vorgegebenen Handlungsfelder, wobei die Kirchenpräsidien dem vom Ratspräsidenten vorgelegten Grundverständnis der Handlungsfelder und der entsprechenden Einteilung zustimmten. Zudem liessen sich die Präsidien in Kenntnis setzen über den geplanten Fortgang der Diskussion um die «Ehe für alle».

Das zweite Jahr in Folge trafen sich die Kirchenpräsidien am 29./30. November 2019 zu einer zweitägigen Retraite im Hotel Schloss Gerzensee (BE). Die Kirchenpräsidien behandelten dabei zwei Schwerpunktthemen: Zum Ersten vertieften sie in ihren Debatten die Themensetzungen zu den Handlungsfeldern. Zum Zweiten liessen sie sich durch die Stiftungsratspräsidien von HEKS und BFA über den aktuellen Stand der Fusion zwischen den Werken informieren.

Unter den Kirchenpräsidien standen im Berichtsjahr folgende Wechsel an: Wolfram Kötter hat das Schaffhauser Kirchenratspräsidium von Frieder Tramer übernommen; Marie-Claude Ischer ist anstelle von Xavier Paillard neue Waadtländer Synodalratspräsidentin. Ab Anfang 2020 werden neu Einsitz in die Konferenz der Kirchenpräsidien nehmen: Christoph Herrmann als Nachfolger von Martin Stingelin im Baselländer Kirchenratspräsidium sowie Evelyn Borer als Nachfolgerin von Verena Enzler im Solothurner Synodalratspräsidium.

2.3.2 Diakonie Schweiz

Die Konferenz Diakonie Schweiz des SEK hat den Auftrag, für die beteiligten Kirchen Fragen zum diakonischen Handeln zu behandeln. Die Konferenz führte dies im Berichtsjahr anhand eines kirchenpolitischen und eines fachspezifischen Schwerpunkts aus:

Der kirchenpolitische Schwerpunkt bezieht sich auf die Festlegung bzw. Weiterentwicklung der Mindeststandards zur sozialdiakonischen Berufsausbildung der Deutschschweizer Kirchen. Im Jahr 2018 führte die Konferenz eine «Erhebung Diakonie und Diakonat in den Kantonalkirchen» durch. Diese Erhebung führte zur Erkenntnis, dass in den Kantonalkirchen noch unterschiedliche Amts- bzw. Dienstverständnisse der Sozialdiakonie bestehen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Erhebung beschäftigte sich die Konferenz in der Folge mit der Frage nach Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu den bestehenden Mindeststandards der sozialdiakonischen Berufsausbildung.

Den fachspezifischen Schwerpunkt legte die Konferenz in der Durchführung der nationalen Fachtagung «Gemeinsam Sorge tragen». Die Tagung hatte zum Ziel zu erörtern, welches Potenzial das aus dem angelsächsischen Raum stammende Konzept der «Caring Communities» für das diakonische Wirken in Kirchen und Gemeinden haben kann. Erfreulicherweise beteiligten sich über 120 Gäste aus allen Landesteilen, verschiedenen Konfessionen sowie kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Tagung. Die Konferenz ist bestrebt, das Thema der «Sorgenden Gemeinschaften» auch in Zukunft weiterzuverfolgen.

Der ordentliche Gremienbetrieb war im Berichtsjahr sehr intensiv; die in der Konferenz beteiligten Gremien hielten insgesamt mehr als dreissig Sitzungen ab. Die beiden Arbeitsgruppen «Aus- und Weiterbildung» und «Projekte und Praxis» beschäftigten sich vorwiegend mit den oben genannten Schwerpunkten (Weiterentwicklung der Mindeststandards für die Sozialdiakonie bzw. Organisation der Fachtagung). Die Arbeitsgruppe «Grundlagen und Forschung» startete zum einen eine kleine Publikationsreihe auf dem Fachportal diakonie.ch über zukünftige Brennpunkte der Sozialdiakonie; zum anderen beschäftigte sie sich mit der Frage nach der Positionierung der kirchlich-diakonischen Freiwilligenarbeit gegenüber aufkommenden Zeitvorsorgemodellen. Die Arbeitsgruppe «Kirchen und Werke» war verantwortlich für die Organisation des Besuchs der Generalsekretärin von Eurodiaconia, Heather Roy, anlässlich der Plenarversammlung im Mai 2019.

In der Plenarversammlung der Konferenz treffen sich die kantonalen Kirchenleitungsmitglieder mit Ressort «Diakonie». An den zweimal jährlich stattfindenden Treffen trafen sie grundlegende Entscheidungen zur Themensetzung der Konferenz und tauschten sich intensiv über die in je ihren Kantonalkirchen laufenden Herausforderungen und Projekte aus.

Der Ausschuss der Konferenz – zusammengesetzt aus je vier Mitgliedern aus Plenarversammlung und Arbeitsgruppen – koordinierte und leitete die Tätigkeiten der Konferenzgremien an sechs Sitzungen.

Das von der Konferenz verantwortete Fachportal «diakonie.ch / diaconie.ch» hat sich in der sozialdiakonischen Landschaft beider Sprachregionen weiter etabliert und wurde inhaltlich weiterentwickelt. Neben den bisherigen Bereichen (News, Magazinbeiträge, Good Practices, Informationen zur Konferenz) finden Interessierte nun eine umfangreiche Liste von Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Diakonie; sodann sind verschiedene fachspezifische Themenseiten geschaffen worden (Palliative Care, Sorgende Gemeinschaften, Freiwilligenarbeit usw.). Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Fachportal und der Stiftung [fondia](http://fondia.ch) vertieft und institutionalisiert. Das Fachportal leistet zukünftig eine vertiefte Bericht-

erstattung über die Geschäfte und die geförderten Projekte der Stiftung fondia – das dient dazu, die Sichtbarkeit der Stiftungstätigkeit nachhaltig zu stärken.

2.3.3 Freiwillig engagiert

Der Kirchenbund arbeitet seit mehreren Jahren im «Schweizerischen Netzwerk freiwillig.engagiert» mit, in dem zahlreiche Organisationen aus dem zivilgesellschaftlichen Sektor mitwirken. Das Netzwerk bezweckt die Vernetzung unter den betreffenden Organisationen und die Organisation von Austauschplattformen unter ihnen.

Verschiedene Mitgliedkirchen haben eigene Fachstellen für freiwilliges Engagement, die in der «Interkantonalen Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit» zusammengeschlossen sind. Der Kirchenbund wirkt als Scharnier zwischen der interkantonalen Arbeitsgruppe und dem «Schweizerischen Netzwerk freiwillig.engagiert» und vermittelt gegenseitig die bestehenden Anliegen.

2.3.4 Internetseite und Erscheinungsbild

Die neue Verfassung und der daraus resultierende Namenswechsel inklusive neuen Erscheinungsbildes bedingten einen Neuauftritt der digitalen Informationskanäle. Unabhängig davon hätte die bestehende SEK-Website 2019 sowohl technisch als auch inhaltlich aufgerüstet werden müssen. Das neue Webkonzept wie auch das Webdesign wurden von der SEK-Kommunikationsabteilung entwickelt und von der Firma Cubetech aufgrund des Anforderungskatalogs im CMS Wordpress programmiert. Gemäss Verfassung muss die EKS-Website in den Sprachen Deutsch und Französisch aufgebaut sein. Willkommenseiten sowie die wichtigsten Themen stehen auch in den Sprachen Italienisch und Romanisch zur Verfügung. Punktuell werden zudem englische Beiträge vorwiegend für das Ressort Ausenbeziehungen und Ökumene zur Verfügung gestellt. Die Inhalte – vorab die Einführungstexte zu den jeweiligen Themenbereichen – wurden neu verfasst und SEO-gerecht (Search Engine Optimization) publiziert. Hintergrundtexte wurden teilweise von der alten SEK-Website migriert.

Als Focal Point auf der Homepage der EKS-Website dient der eigens produzierte zweiminütige Film «2020». Dieser stellt emotional und bildstark mit einem Flug über die verschiedenen Regionen der Schweiz die neue Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS vor. Kirchliche Ereignisse auf dem Lebensweg wie Taufe, Hochzeit und Abschied werden mit Szenen aus der Gemeinschaft der Kirche, aus Gottesdienst und Diakonie durch die Flugaufnahmen verbunden. Um die Website interessant, attraktiv und aktuell zu präsentieren, wurden Elemente wie Social Media Wall, Veranstaltungskalender, Videos und Livestreams eingesetzt. Damit das heutige Niveau beibehalten werden kann, wurde ein internes Redaktionsteam zusammengestellt. Zur Steigerung des Bekanntheits- und Wissensgrads der neuen URL www.evref.ch wurden folgende Kommunikationsinstrumente eingesetzt: Medienmitteilung, Interviews und Kolumne mit dem Ratspräsidenten in reformiert., interkantonalen Kirchenboten, réformés sowie den sozialen Medien Twitter, Facebook und YouTube inklusive Einbezug von 50 Influencern, Beiträge in Mitarbeiterzeitungen einiger Mitgliedkirchen sowie Versand von 5000 Weihnachtskarten an vorwiegend kircheninterne Kreise und Opinionleader. Dies alles half, den neuen Namen mit relativ geringem Budget breit zu streuen.

Aufgrund des vom Rat SEK genehmigten Erscheinungsbildes «Kreuz im Licht» konnte 2019 mit der Vermittlung bei den Mitgliedkirchen begonnen werden. Von neun Kantonalkirchen wurde der Kirchenbund zur Präsentation eingeladen. Die Evangelisch-Reformierte Kirche

Kanton Solothurn wird bereits 2020 das neue Erscheinungsbild der EKS übernehmen und die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau plant es auf 2021 zu übernehmen. Der Kirchenbund unterstützt die jeweiligen Mitgliedkirchen bei deren Umsetzungen. Zusammen mit der Corporate Design Agentur CIP wurde ein CD-Manual erstellt, welches den interessierten Kirchen und ihren jeweiligen Grafikern und Druckern zur Verfügung steht.

SEK-intern wurden sämtliche Briefschaften inkl. Visitenkarten, elektronischer Templates, dreidimensionaler Produkte, Haus- und Bürobegrüßungen sowie VIP-Geschenke und Gadgets termingerecht auf den 1. Advent auf das neue Erscheinungsbild mit insgesamt 80 grafischen Vorlagen gewechselt.

Siehe auch Punkte 3.3 und 3.4.

2.3.5 Frauenkonferenz

2019 setzte die Frauenkonferenz die im Jahr 2016 begonnenen Überlegungen zu ihrer Entwicklung fort. Ziel ist, den Auftrag im Einklang mit der Verfassung und den anderen kirchlichen Frauenorganisationen zu überprüfen, koordinieren und zu verbessern. Diese Bemühungen werden Anfang 2020 noch intensiver fortgeführt werden und dürften Ende des Jahres zu konkreten Ergebnissen führen. Zu diesem Zweck wurden ab Sommer 2019 innerhalb der Geschäftsleitung des SEK zusätzliche Personen für die Frauenkonferenz zur Verfügung gestellt. Dank dieser Unterstützung konnte der Ausschuss der Frauenkonferenz von verschiedenen logistischen und administrativen Aufgaben entlastet werden, damit er sich auf strategische Fragen konzentrieren konnte.

Im Oktober 2019 feierte die Frauenkonferenz ihr 20-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumstagung unter dem Motto «Fördern – Fordern – Feiern» mit zahlreichen Referaten zur Würdigung der vergangenen 20 Jahre.

2.3.6 Kommission Kirche und Tourismus

Das Jahr 2019 markierte einen Wendepunkt in der Geschichte der Kommission Kirche und Tourismus. Anfang Jahr erarbeitete eine Arbeitsgruppe der Kommission unter der Leitung eines Mitglieds des Rates SEK mehrere Varianten für die zukünftige Bearbeitung des Themas Kirche und Tourismus innerhalb des SEK und der EKS. Diese Betrachtungen waren notwendig, weil das Mandat der Kommission keine Projektdurchführungen umfasste, sondern nur den Aufbau von Verbindungen zur Welt des Tourismus und die Beobachtung der Entwicklung der Thematik Kirche und Tourismus vorsah.

Im Laufe des Jahres befasste sich der Rat mehrfach mit der Zukunft der Kommission und beschloss dann, sie Ende 2019 aufzulösen. Das Thema bleibt jedoch nach wie vor relevant und wird im Rahmen der Handlungsfelder, die in der EKS-Verfassung vorgesehen sind, wieder aufgegriffen werden. Die Konferenz der Kirchenpräsidien wurde anlässlich ihrer Reprise im November 2019 über diesen Beschluss informiert.

2.3.7 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)

Die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS) traf sich im Berichtsjahr viermal im Zeichen personeller und institutioneller Veränderungen: Der neue Moderator, Benedict Schubert, trat sein Amt an, und der Übergang von Claudia Bandixen zu Jochen Kirsch in der Direktion von Mission 21 wurde vollzogen.

Die institutionellen Veränderungen bei DM-échange et mission nahmen Gestalt an in Form der Strategie «Reziprozität Nord-Süd» und einer Straffung der Tätigkeitsbereiche. Dies könnte auch zu einer Änderung des Namens und der visuellen Identität führen. Mission 21 arbeitet im Rahmen der zuvor verabschiedeten Strategie. Der Vorstand von Mission 21 überlegt sich die nächsten Hauptthemen und die entsprechenden Anpassungen. In beiden Fällen spielen die Entwicklungen rund um die institutionellen Partner eine wichtige Rolle, insbesondere die Neuformulierung der Ziele und Partnerschaften der DEZA, die immer häufiger die grossen Akteure privilegiert. In diesem Kontext beherrschten die Zusammenarbeit mit Brot für alle BFA und die damit verbundenen Geldflüsse einen grossen Teil der Diskussionen im Hinblick auf die Behandlung der Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend das Mandat von BFA als Sammelwerk.

Die geplante Fusion von HEKS und BFA, die Diskussion des Rates SEK zur Beantwortung der Motion der St. Galler Kirche und die Strukturierung der Handlungsfelder der zukünftigen EKS führten schliesslich zur Frage nach der Zukunft der KMS beziehungsweise des geeigneten Formats für die Interaktion und die Koordination der institutionellen Beziehungen zwischen Hilfswerken, Missionsorganisationen und der EKS.

2.3.8 Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Der Verein Protestantische Solidarität Schweiz PSS hatte den Kirchenbund angefragt, ob dieser die beiden Werke «Reformationskollekte» und «Konfirmandengabe» übernehme, wenn er sich auflöse. An der Sommer-AV 2017 wurde beschlossen, dieses Angebot anzunehmen und dafür eine «Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz» einzurichten. Die Konferenz wurde am 21. Januar 2019 in der Zürcher Bullingerkirche gegründet, nachdem der Verein PSS sich per Ende 2018 aufgelöst hatte. Es kamen 22 Delegierte. Die Delegierten der neuen Konferenz wählten Daniel de Roche zum Vorsitzenden des Ausschusses. Der Ausschuss kam im Laufe des Jahres 2019 fünfmal zusammen.

An der Versammlung vom Juli 2019 in Schaffhausen diskutierten die Delegierten der Konferenz PSS, dass neben Bauprojekten vermehrt auch Projekte für protestantisches Leben gefördert werden sollten. Die Plenarversammlung verabschiedete eine eigenständige Verordnung für ihre Aufgaben und Arbeitsweise.

Die Delegierten beschlossen zudem einstimmig, dass die noch vom Verein PSS vorgeschlagene Reformationskollekte 2019 auf das Jahr 2020 verschoben wird. Der Verein hatte beabsichtigt, für die Sanierung der Genfer Kirche «Fusterie» zu sammeln. Weil sich der Beginn der Bauarbeiten aber verzögert hatte, wurde die Sammlung für die Sanierung der Einsiedler Kirche vorgezogen.

Beschlossen wurde auch die Konfirmandengabe 2020. In Transkarpatien (heute Ukraine) ist es für die Jugendlichen der reformierten ungarischen Minderheit eine grosse Chance, wenn sie an einem Konfirmandenlager teilnehmen dürfen. Die Lager sind eine einzigartige Möglichkeit, sich über den reformierten Glauben in der Diaspora auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

2.3.9 Kommission für die Schweizer Kirche im Ausland CHKiA

Im Frühjahr 2019 wurde die Geschichte der Ende 2017 aufgelösten Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland auf der Website des SEK veröffentlicht. Der ehemalige Kom-

missionspräsident, Thomas Müry, hatte diese akribische Arbeit geleistet. Die wertvolle Materialsammlung zum Engagement des SEK während fast eines Jahrhunderts steht nun allen zur Verfügung.

Die restlichen Mittel aus dem Fonds CHKiA, deren Zuweisung bereits festgelegt worden war, standen für Projekte bereit. 2019 wurden drei Initiativen unterstützt: die Fotografie-Ausstellung «Looking down» der Swiss Church in London über das Leben der Obdachlosen und zwei Projekte der Chiesa Cristiana Protestante in Milano, die einen Austausch mit den Kirchen in der Schweiz wünschten.

2.3.10 Kirchliche Zusammenarbeit Naher Osten

Die Jahresgespräche über das kirchliche Zusammenarbeitsprogramm, ein wichtiges kirchliches Standbein von HEKS, haben gezeigt, dass das Programm stabil und wirtschaftlich attraktiv bleibt, trotz anderweitiger Rückschläge bei den Einnahmen des HEKS. Das Länderprogramm für die Tschechische Republik wird wie vereinbart beendet, doch kleine Zuschüsse für kirchliche Projekte werden weiterhin gewährt.

Die Programme in Syrien und im Libanon werden immer umfangreicher und sind beliebt. Die Gespräche boten auch die Gelegenheit, das Mandat zur Umsetzung des Engagements der Kirchen im EAPPI-Begleitprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Israel und Palästina einer Bilanz zu unterziehen. Trotz wiederkehrender Schwierigkeiten des Projekts aufgrund regionaler Spannungen wurde die ÖRK-Aufsicht über das Programm gestärkt und verbessert.

HEKS hat den SEK und die Kirchen ermutigt, sich an der Konsultation zur neuen Strategie der internationalen Zusammenarbeit des Bundes zu beteiligen.

Die Intervention der türkischen Armee im Norden und Nordosten Syriens im November betraf die Partnerkirche von HEKS und DM-échange et mission sowie deren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen direkt. Um den Anstieg der Unterstützungsanfragen vor Ort zu bewältigen, lancierten HEKS und SEK während der Adventszeit einen Spendenaufruf zur finanziellen Stärkung der Partnerkirche.

2.3.11 Werke

2.3.11.1 Mission 21: Kontinentalversammlung Europa KVE

Die Kontinentalversammlung Europa KVE hielt ihre Verfassungsverammlung anlässlich der Eröffnung der Synode von Mission 21 ab. Alle Deutschschweizer Kirchen waren anwesend. Im Laufe der Gespräche über die Hilfswerke und die Missionstätigkeit in der Schweiz (vor dem Hintergrund der Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend BFA und die Fusion von HEKS und BFA) luden mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Kirchen Mission 21 ein, die Bedeutung und den Einbezug der Schweizer Kirchen in ihren Organen und strategischen Überlegungen zu unterstreichen.

2.3.11.2 HEKS und BFA

Nach einer Evaluation der Vorprojektphase bekräftigten die Stiftungsräte von BFA und HEKS ihren Entscheid zur Fusion der beiden Hilfswerke ab 2021. Rat und Geschäftsleitung SEK wurden regelmässig informiert und in die verschiedenen Etappen dieses heiklen Prozesses eingebunden. Insbesondere informierten die Präsiden der Stiftungsräte den Rat

SEK im Oktober 2019 direkt über den Zeitplan und diskutierten einen möglichen Einbezug der Synode. Diese muss der Fusion nicht zustimmen, wird jedoch gegenüber der Stiftungsaufsichtsbehörde Stellung nehmen müssen.

2.3.11.3 Jährliches Treffen der OeME-Fachstellen der Mitgliedkirchen SEK

Wie jedes Jahr ermöglichte dieses Treffen einen Überblick über die gemeinsamen Dossiers, mit denen sich die Geschäftsleitung besonders beschäftigte. Im Zentrum der Diskussionen standen im Berichtsjahr die Zukunft der Hilfswerke und Missionsorganisationen und die geplante Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK im September 2021 in Karlsruhe.

2.3.12 Urheberrechte

Der Kirchenbund bezahlt für seine Mitgliedkirchen Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte), Suissimage (Bilder), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und für die Rechtsberatung des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN).

Mit Pro Litteris und der VG Musikedition wurden 2019 die Tarife neu verhandelt.

3. Evangelisch ansprechend

3.1 Der Kirchenbund fördert die Kunst der Verkündigung

Im Mai 2019 lancierte der SEK zum dritten Mal den Schweizer Predigtpreis zum Thema «Das Kreuz im Licht». Wie zuvor schon gab es zwei Jurys, eine französisch-italienische und eine deutsch-romanische. Die Ausschreibung wurde in den üblichen Kommunikationskanälen des SEK und über den Schweizerischen Reformierten Pfarrverein veröffentlicht, sodass fast alle aktiven Pfarrpersonen direkt erreicht werden konnten. Ausserdem leitete auch die Schweizer Bischofskonferenz die Information weiter. Da nur wenige Predigten eingingen, sah sich der Rat gezwungen, den Preis 2020 zu annullieren.

3.2 Der Kirchenbund fördert die Auseinandersetzung mit reformierter liturgischer Tradition

3.2.1 Liturgische Arbeit in Geschäftsstelle und Abgeordnetenversammlung

Die Geschäftsstelle organisierte und koordinierte die Gottesdienste an den Abgeordnetenversammlungen im Juni und Dezember 2019. Für alle Gottesdienste erstellte sie die Liturgiehefte.

3.2.2 Liturgiekommission

Die Liturgiekommission traf sich zu drei Sitzungen und einem telefonischen Austausch. Sie pflegte auch 2019 den Sprachregionen verbindenden Austausch über liturgische Entwicklungen und Veranstaltungen. So nahm ein Mitglied der Liturgiekommission im November an einem Treffen der Plateforme de Spécialistes Liturgie et Musique der CER teil.

Im Bereich Perikopenordnung verabschiedete die Liturgiekommission den Bericht ihrer Arbeitsgruppe und übergab ihn dem Rat. Die Arbeitsgruppe hatte das vorhandene Material rund um die Frage von Perikopen in den reformierten Schweizer Kirchen gesichtet und Handlungsoptionen vorgeschlagen. Der Rat sprach sich für die Beibehaltung der Lese- und Predigttexte für die Sonn- und Festtage und für die Überarbeitung und Ergänzung der Website www.perikopen.ch mit weiteren Materialien aus.

Die Liturgiekommission nahm auch die Entwicklungen in der Evangelisch-methodistischen Kirche EMK zur Kenntnis, die an der Umsetzung ihres neuen Gottesdienstverständnisses arbeitete.

3.2.3 Tagung in Basel «Zurück in die Zukunft» – Reformierte Abendmahlstheologie und -praxis heute

Die oben genannte, gemeinsam durch den SEK und die Theologische Fakultät der Universität Zürich organisierte Tagung fand am Samstag, 11. Mai 2019, in Basel (Münster und Bischofshof) statt. Sie wurde von über 90 Personen besucht, zu denen sowohl Theologiestudierende wie auch amtierende Pfarrpersonen zählten.

Im Zentrum der Tagung standen grundsätzliche Fragen nach dem reformierten Abendmahlverständnis und der damit verbundenen Feierkultur. Diese wurden nicht zuletzt im Anschluss an zwei prominente reformierte Liturgiker des 20. Jahrhunderts – den Niederländer Gerardus van der Leeuw (1890–1950) und den Schweizer Jean-Jacques von Allmen (1917–1994) – diskutiert. Zwei neue, im Verlag TVZ erschienene Publikationen mit Texten dieser beiden Autoren und Kommentaren dazu wurden auf der Tagung ebenfalls vorgestellt.

3.2.4 Festgottesdienst im Grossmünster zum Reformationssonntag und Zwinglipreis

Der Festgottesdienst zum Reformationssonntag am 3. November 2019 stand unter dem Motto «Innovation in Kirche und Staat: Was eint, was trennt?». Erstmals hielt dort ein Bundesrat gemeinsam mit Ratspräsident Gottfried Locher eine Predigt. Volkswirtschaftsminister Guy Parmelin betonte in seinem Teil, Staat und Kirche seien Institutionen, die den Menschen dienen. Die Zukunft der Kirche und des Staates hingen davon ab, ob sie offen seien für Modernisierungen. Hier knüpfte der Ratspräsident an: «Die ständige Erneuerung ist zutiefst reformiert, denn die Reformation beruht auf dem Glauben, dass nichts bleibt, nur weil es schon immer so war.» Die Liturgie des Gottesdienstes wurde von Grossmünsterpfarrer Martin Rüschi gestaltet. Der Bundesrat teilte gemeinsam mit den Pfarrern und den Helferinnen und Helfern das Abendmahl aus.

Siehe auch Punkt 3.4.

3.3 Der Kirchenbund veröffentlicht Botschaften zu kirchlichen Feiertagen

Zu wichtigen Feiertagen publizierte der Kirchenbund Botschaften: So machte er zu Ostern mit einer Karte mit dazugehörigem Video auf die Auferstehung aufmerksam. Zu Pfingsten erschien in der Berner Zeitung ein Gastbeitrag unter dem Titel «Geist und Geisterbahn». Die Weihnachtskarte 2019 wurde breit gestreut mit dem Ziel, folgende Botschaften zu vermitteln: Namensänderung, Darstellung der neuen visuellen Identität sowie Bekanntmachung des Imagefilms der EKS «2020».

Siehe auch Punkt 2.3.4.

3.4 Allgemeine Kommunikation des Kirchenbundes

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 18 Medienmitteilungen und drei Medieneinladungen versandt. Zudem brachte der Kirchenbund zahlreiche Stellungnahmen und Vernehmlassungsantworten zur «Ehe für alle», zur Kriminalisierung von Solidarität, zur Konzernverantwortungsinitiative, zum Ausländergesetz, zum Transplantationsgesetz und zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 heraus. Der Newsletter wurde einem Redesign unterzogen und enthält neu auch eine Agenda. 2019 konnte der Kirchenbund seine Sichtbarkeit in den Medien mit über 500 Berichten steigern. Für ein grosses Echo sorgte das Interview des Ratspräsidenten zur «Ehe für alle» im August im Tages-Anzeiger. Ebenso wurde über die Beschlüsse der AV zahl- und umfangreich in allen Mediengattungen berichtet. Die gemeinsame Predigt des Ratspräsidenten mit Bundesrat Guy Parmelin am Reformationssonntag sorgte für ein weiteres Medienecho.

Die Kommunikation unterstützt neu die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz, auch im Design der Website und bei der Sammlung der Reformationskollekte. Ebenso wirkte sie bei der Frauenkonferenz, dem Projekt Prävention von Grenzverletzungen dem Flüchtlingssonntag und dem Menschenrechtstag mit. Sie verbreitete die Texte und Veranstaltungen zum Karl-Barth-Jahr online. Der Fokus lag 2019 jedoch auf der Bekanntmachung der neuen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz intern und extern. Dazu wurden in zahlreichen Kantonalkirchen das Erscheinungsbild, die neue Website www.evref.ch und die neue Verfassung anhand einer Prezi-Präsentation vorgestellt.

Zum ersten Mal fand 2019 ein Treffen zwischen den Kommunikationsverantwortlichen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz im Polit-Forum in Bern statt.

Die Kommunikationsabteilung des SEK pflegt einen intensiven Austausch mit den Infobeauftragten der Mitgliedkirchen. Folgende Treffen fanden 2019 statt: dreimal Wislikofen-Gruppe, dreimal PSIC (Plateforme Spécialistes Infocom), einmal Deutschschweizer Infobeauftragten-Treffen in Zürich und einmal Gesamtschweizer Infobeauftragten-Treffen in Bern.

Zusätzlich finden monatliche Telefonkonferenzen mit den Kommunikationsbeauftragten der Wislikofen-Gruppe statt, um sich gegenseitig zu medienrelevanten Themen auszutauschen. Die Wislikofen-Gruppe ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus Kommunikationsbeauftragten, welche sich seit sieben Jahren drei- bis viermal jährlich zum Austausch trifft. Sie ist zusammengesetzt aus folgenden Mitgliedkirchen: AG, ZH, BEJUSO, SG, BL, ZG.

Siehe auch Punkt 2.3.4 und 3.2.4.

4. Evangelisch ökumenisch

4.1 Der Kirchenbund engagiert sich für christliche Einheit in der Schweiz

4.1.1 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH

An der ersten Plenarversammlung vom 15. Mai 2019 in Zofingen wurde der Abschlussbericht der Gesprächskommission mit der Neuapostolischen Kirche Schweiz NAK entgegengenommen, mit dem die Arbeit der Kommission beendet wurde. Damit ging nach 17 Jahren eine intensive Zeit der theologischen Gespräche mit der NAK zu Ende, die in der AGCK.CH seit 2014 den Gaststatus besitzt. Aus gegebenem Anlass hatte die NAK erstmals eingeladen, die Plenarversammlung in ihren neuen Gemeinderäumlichkeiten in Zofingen abzuhalten.

An der zweiten Plenarversammlung vom 18. September 2019 bei der Reformierten Kirchgemeinde Paulus in Biel wurde insbesondere die Anfrage von SEA-RES auf einen Gaststatus bei der AGCK.CH behandelt, die im Juni 2020 definitiv entschieden werden soll. Die AGCK.CH feierte auch das Karl-Barth-Jahr, indem sie Professor Matthias Wüthrich einlud, der die immer noch aktuelle Vision vorstellte, die dieser grosse reformierte Theologe für die Ökumene hatte.

Im Präsidium wurde unter der Leitung von Pfarrer Daniel de Roche u. a. die Übernahme des Sekretariats der «Parlamentarischen Gruppe Christ+Politik» und eine verstärkte Zusammenarbeit mit oeku sowie der deutschen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen beschlossen. Zudem wurde die Gestaltung eines gemeinsamen Schöpfungstags diskutiert, der im September 2021 im Dreiländereck am Bodensee zum Thema «Wasser» stattfinden soll.

Am 2. Dezember 2019 führte die AGCK.CH den ökumenischen Gottesdienst zur Eröffnung der neuen Legislatur der eidgenössischen Räte im Berner Münster durch.

4.1.2 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

Anlässlich des Delegationentreffens von Bischofskonferenz und Kirchenbund im Mai 2019 wurde die SBK über die neue Verfassung des Kirchenbundes informiert. Kirchenbund und Schweizer Bischofskonferenz bekräftigten ihren Willen zu mehr Ökumene und einer verstärkten Zusammenarbeit ab 2020. Auf beiden Seiten gibt es entsprechende strategische Zielsetzungen. Ausdruck des erneuerten Willens zur Zusammenarbeit ist die für Frühjahr 2020 geplante Klausurtagung im Kloster Kappel.

Konkret in Planung ist das Projekt «Gemeinsam zur Mitte», das – an die mit der ökumenischen Feier vom 1. April 2017 in Zug gemachten Erfahrungen anknüpfend – die gemeinsame Grundlage im Glauben und die gemeinsamen Herausforderungen der Kirchen in der heutigen Zeit im Blick hat.

4.1.3 Innerprotestantisches Delegationentreffen

Die Delegationen von SEK, Schweizerischer Evangelischer Allianz SEA, Réseau évangélique RES und dem Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz VFG kamen im April und Dezember 2019 zu je einem Treffen zusammen. Das Herbsttreffen findet jeweils unter Einschluss der strategischen Ebene statt. Diese Treffen dienen der innerprotestantischen Verständigung und punktuellen Zusammenarbeit.

Informiert wurde von SEA-RES-Seite u. a. über Gründung und Ziele des Vereins «Christian Public Affairs CPA», bei dem auch der SEK bzw. die EKS durch Serge Fornerod vertreten ist, sowie über die Generalversammlung der Weltweiten Evangelischen Allianz WEA, die vom 7. bis 13. November in Jakarta stattgefunden hat. Es wurden zudem Informationen zur Konzernverantwortungsinitiative und die Positionierung des SEK bzw. von SEA-RES-VFG dazu sowie zu den möglichen Konsequenzen der Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm für die Kirchen ausgetauscht. Ein brisantes Thema, das sowohl im Frühling als auch im Herbst angesprochen wurde, bleibt die sogenannte «Ehe für alle». Bei aller Verschiedenheit der Positionen war es Konsens, dass niemandem das Recht abgesprochen werden darf, seine Position zu vertreten. Besonders die Kantonalkirchen werden herausgefordert sein, Wege zu suchen, um die Gewissensfreiheit der Pfarrpersonen auf mit dem geltenden Recht verträgliche Weise zu wahren.

4.1.4 Evangelisch / Römisch-Katholische Gesprächskommission ER GK

Die Kommissionsarbeit beschränkte sich auf die Fertigstellung des Manuskripts «Heilige – Vorbilder des Glaubens» und wurde hauptsächlich vom Co-Präsidium und von der Geschäftsstelle des Kirchenbundes geleistet. Um kostengünstig abgegeben werden und ein grösseres Publikum finden zu können, soll die Publikation im Eigenverlag des SEK erscheinen.

Die ER GK soll ab 2020 neu mandatiert werden. Sie dient seit 1966 der Vertiefung der Ökumene in der Schweiz und der Pflege der Beziehungen zwischen der Schweizer Bischofskonferenz und dem Kirchenbund. Themengebiete für die vertiefte Zusammenarbeit sind Menschenrechte, Migrations- und Flüchtlingsfragen, Bewahrung der Schöpfung und interreligiöser Dialog.

4.1.5 Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» des SEK (NRB)

Die Kommission traf sich zu drei Sitzungen im März, Mai und September 2019. Es wurden drei neue Mitglieder aufgenommen: Franziska Huber, Anna-Regula Hofer und Rahel Albrecht. Die Kommission wurde für die neue Legislatur 2019–2022 wiedergewählt. Die Beiträge zur Tagung «Handauflegen und Heilen in Kirche und Seelsorge» sind 2019 in der Reihe BTEK beim TVZ erschienen. Neben der Nacharbeit zur Tagung 2018 «Phänomen Verschwörungstheorien – Psychologische, soziologische und theologische Perspektiven» (Publikation erschienen beim TVZ im Oktober 2019) und der Behandlung aktueller Fragen aus der Beratungsarbeit nahm wie gewohnt die Vorbereitung der für den 30. November 2019 in Zürich geplanten Jahrestagung zum Thema «Esoterik und neue Spiritualität» breiten Raum ein; diese musste wegen zu weniger Anmeldungen jedoch kurzfristig abgesagt werden.

4.2 Der Kirchenbund fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

Der Kirchenbund leistete in gewohnter Weise in, für und mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE vielfältige Arbeit auf verschiedenen Ebenen: im Rat und im Präsidium sowie im Rahmen der Mitarbeit des Kirchenbundes als GEKE-Mitgliedkirche. Bei der Arbeit in Präsidium und Rat standen die Konzipierung und Planung der Umsetzung der Arbeitsaufträge der Vollversammlung 2018 im Vordergrund. Der neue Rat begann seine Arbeit an der konstituierenden Sitzung in Wien in offener und konstruktiver Atmosphäre.

Die Geschäftsstelle der GEKE wird vom neuen vollamtlichen Generalsekretär Mario Fischer geführt. Neben der Arbeit in Rat und Präsidium waren Vertreter des Kirchenbundes – aus den Mitgliedkirchen und der Geschäftsstelle – in folgenden Bereichen am Leben der GEKE beteiligt: in den GEKE-Regionalgruppen (Konferenz der Kirchen am Rhein KKR, Südosteuropagruppe, Conférence des Églises Protestantes des Pays Latins d'Europe CEPPLÉ), bei der Vorbereitung der geplanten Synodalenbegegnung vom 5.–8. März 2020 in Bad Herrenalb sowie an der Generalversammlung des Ökumenischen Melancthon-Studienzentrums in Rom.

Das bei der Vollversammlung der GEKE in Basel in September 2018 beschlossene Dialogprojekt der GEKE mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen wurde aufgegleist. Der Start einer ersten Phase, die zwei Jahre dauern soll, ist für Anfang 2020 geplant.

4.3 Der Kirchenbund beteiligt sich an der weltweiten Ökumene

4.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK

4.3.1.1 Vollversammlung ÖRK 2021 – Vorbereitungen

Der Ökumenische Rat der Kirchen ÖRK, die Evangelische Kirche in Deutschland EKD und die Evangelische Landeskirche in Baden luden mögliche Partner ein, die 11. Vollversammlung des ÖRK vom 8.–16. September 2021 in Karlsruhe mitzuorganisieren. Sie findet zum dritten Mal in Europa statt (1948 in Amsterdam, 1968 in Uppsala). In Anbetracht des günstigen ökumenischen Klimas in Westeuropa ist dies von besonderer Bedeutung für die ökumenische Bewegung in anderen Weltregionen, in denen das Verhältnis distanzierter ist. Die für die Organisation zuständige EKD hebt den regionalen und ökumenischen Charakter der Veranstaltung hervor, insbesondere in Bezug auf das Elsass, die Schweiz und die Konferenz Europäischer Kirchen KEK sowie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ACK. Der SEK ist denn auch ein Mitglied der Hauptprojektgruppe. Karlsruhe liegt weniger als zwei Zugstunden von der schweizerischen Grenze entfernt, was nebst Wochenendbesuchen von Gruppen der Vollversammlung in Städten wie Basel oder Schaffhausen vor allem auch eine Teilnahme von Gruppen aus der Schweiz an bestimmten Programmteilen ermöglichen könnte. Zu diesem Zweck informierte der SEK die Kirchen in der Nordschweiz über den Stand der Vorbereitungen und die Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung. Der SEK erklärte sich bereit, ein Projekt zu einem gemeinsamen Auftritt der EKS zu koordinieren, der umfassender wäre als die offizielle Delegation, die auf maximal drei Personen beschränkt ist.

4.3.1.2 Abschiedsbesuch des Generalsekretärs des ÖRK bei der Herbst-Abgeordnetenversammlung des SEK

Pfarrer Olav Fykse Tveit, Generalsekretär des ÖRK, wird sein Amt Ende März 2020 niederlegen, nach zehn Jahren an der Spitze der Organisation. Bei seinem Abschiedsbesuch am 5. November 2019 zeigte er auf, inwiefern die Ökumene heute wichtiger und notwendiger ist denn je. In seiner Dankesrede würdigte Ratspräsident Gottfried Locher im Namen der Kirchen in der Schweiz die geleistete Arbeit.

4.3.1.3 Einladung an die Ständige Kommission für Konsens und Zusammenarbeit des Weltkirchenrats PCCC

Der Dialog mit den orthodoxen Kirchen ist seit Langem ein schwieriges Thema, das grosse Anstrengungen erfordert, da sich die theologischen Konzepte und Denkweisen stark von denen in Westeuropa unterscheiden. Zu diesem Zweck bildete der Ökumenische Rat der Kirchen ÖRK vor rund 20 Jahren eine ständige Kommission, das «Permanent Committee on Consensus and Collaboration PCCC», zur Förderung und Erleichterung des gegenseitigen Verständnisses und der guten Kommunikation und Verständigung zwischen den so unterschiedlichen «Welten», in denen orthodoxe und nicht-orthodoxe Kirchen leben. Der SEK hat im Hinblick auf sein 100-jähriges Bestehen und seine Umwandlung in die EKS beschlossen, die PCCC im Jahr 2020 für ihr Jahrestreffen in die Schweiz einzuladen. Dies ermöglicht insbesondere die Durchführung eines Kolloquiums zu den Themen «Methoden der Konsensbildung» sowie «Neue Einheit des Schweizer Protestantismus» und bietet ausserdem die Gelegenheit für einen Rückblick auf die Pionierrolle von Adolf Keller bei der Gründung des SEK im Jahr 1920 wie auch bei der Gründung des späteren ÖRK. Gewürdigt wird auch sein Engagement für einen Ort einer akademischen ökumenischen Ausbildung, das heutige Institut de Bossey. Das Treffen findet im Februar 2020 in der Kartause Ittingen statt.

4.3.2 Konferenz Europäischer Kirchen KEK

Dinah Hess, Leiterin der Zürcher Stadtkirche für Migrantengemeinden, vertrat den SEK an der ersten Zusammenkunft von Ökumenebeauftragten und Theologischen Referentinnen und Referenten im September im finnischen Kaunisniemi. Die Situation der Ökumene in den verschiedenen europäischen Kontexten und namentlich die Frage nach den Auswirkungen der Migration auf die Kirchen wurden auf unterschiedliche Weise diskutiert. Es haben sich drei Fragestellungen und zwei Empfehlungen ergeben.

1. Werden ökumenische Grundlagendokumente und deren Umsetzung durch die SEK-Mitgliedkirchen oder den SEK selbst evaluiert?
2. Beschäftigen sich Arbeitsgruppen in den AGCK mit der Frage der Zusammenarbeit, Öffnung der AGCK gegenüber evangelikalen, Pfingst- und Migrationskirchen?
3. Gibt es auf gesamtschweizerischer Ebene die Initiative eines Local bzw. Swiss Christian Forums – auch mit dem Ziel neue Migrationskirchen einzubinden?
4. Bilateraler Austausch zwischen SEK/EKS bzw. den Mitgliedkirchen in der Schweiz und europäischen Kirchen: Welche ähnlichen Bedürfnisse/Interesse haben und fördern sie, damit vor allem die lokalen Kirchen und Kirchgemeinden von einem Austausch profitieren können?
5. Für die ÖRK-Vollversammlung 2021 in Karlsruhe sollten Migrationskirchen mit der Schweizer Delegation eingeladen werden.

4.3.3 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK

4.3.3.1 Jahrestreffen WGRK Europa in Schottland

Neben wiederkehrenden Geschäften und der Behandlung wechselnder Themen nehmen jeweils Berichte aus Mitgliedkirchen breiten Raum ein. Insbesondere für kleine Minderheitskirchen ist dieses «reformierte Familientreffen» ein wichtiger Ort des Austauschs und der Ermutigung. Die Begegnung im Mai 2019 im schottischen Edinburgh stand unter dem Thema «Europe: a dividing continent? What role can reformed churches have in promoting unity and peace?». In länderbezogenen Referaten wurde u. a. deutlich, dass auf der einen Seite die Kirchen zuerst in ihren eigenen Reihen um Verständigung und Einheit besorgt sein müssen (z. B. in Grossbritannien nach dem Brexit), sie andererseits je nach Kontext verschiedene Strategien haben. Einige Kirchen führten aus, wie sie sich mit Kritik an der offiziellen «christlichen, illiberalen Demokratie» zurückhalten und sich unter dem staatlichen Radar für gesellschaftliche Einheit, Frieden und Gerechtigkeit (z. B. in der Migrationsarbeit) einsetzen.

4.3.3.2 Treffen des Vorstands der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK

Auf Einladung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (anlässlich des Zwingli-Jahres) und des SEK fand die jährliche Sitzung des WGRK-Vorstands im Mai in Kappel statt. Etwa 45 Personen nahmen daran teil, darunter das Mitarbeitendenteam sowie ökumenische Beraterinnen und Berater und Gäste (aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK, dem Lutherischen Weltbund, dem Vatikan, dem Global Christian Forum usw.). Im Zentrum der Tagesordnung stand der Strategieplan, der die Empfehlungen der Vollversammlung 2017 in Leipzig umsetzen soll. Bei dieser Gelegenheit wurden zwei Plattformen für die Interaktion und den Dialog mit den Kirchen in der Schweiz eingerichtet. Am 11. Mai 2019 fand in Horgen ein Studientag zum Thema «Kirche, Staat, Politik» statt, der sich an die Verantwortlichen unserer Kirchen richtete. Rund 100 Personen nahmen daran teil. Die Beiträge der Theologin Meehyun Chung (Südkorea) und von Hanspeter Jecker (Mennonit) und Odair Pedroso Mateus (ÖRK) sowie der Arbeitsgruppen zu nationalen Beispielen lieferten interessante Informationen und einen bereichernden Austausch zwischen den Teilnehmenden mit sehr unterschiedlichen Hintergründen. Beispiele aus Ländern wie Brasilien, Korea, Kolumbien, Ungarn und Kamerun zeigten, wie weitverbreitet populistische Versuchungen in der Welt sind und vor welche Herausforderungen sie die Kirchen stellen. Am folgenden Tag, Sonntag, 12. Mai 2019, predigte die Präsidentin der WGRK, Najla Kassab, im Grossmünster Zürich.

4.3.4 Bilaterale Beziehungen

4.3.4.1 Koreanische Pfarrämter Genf und Bern/Zürich

Die koreanische Gemeinde in Genf hat das Mandat ihres Pfarrers und den Arbeitsvertrag mit DM-échange et mission um weitere drei Jahre verlängert. In Zürich musste eine neue rechtliche Lösung für die Anstellung des Pfarrers gefunden werden, da Mission 21 und die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich die Rolle des Arbeitgebers nicht mehr übernehmen konnten. Die Statuten der koreanischen Gemeinde (gemäss ZGB ein Verein) mussten überarbeitet werden, damit sich die Gemeinde ins Handelsregister eintragen lassen und in zwei bis drei Jahren den Status eines Arbeitgebers erhalten kann. Der

Vertrag des Pfarrers endet demnächst ordnungsgemäss, eine ausserordentliche Verlängerung wurde ins Auge gefasst. Langwierige Gespräche und die Unterstützung von Mission 21 und des SEK waren nötig, um den Prozess zum Abschluss zu bringen.

4.3.4.2 Evangelische Kirche in Deutschland EKD: Kammer für Theologie

Ein Vertreter des SEK ist Mitglied in der Kammer für Theologie der EKD, die sich zweimal pro Jahr trifft. Im Zentrum ihrer Arbeit stehen zwei Aufträge des Rates der EKD für Orientierungshilfen zu wichtigen Themen: «Zum Verständnis von Sünde, Schuld und Vergebung aus Sicht evangelischer Anthropologie» sowie «Die Bedeutung der Bibel für kirchenleitende Entscheidungen».

4.3.4.3 Erste EKS-Synode in Sitten: Programm für ausländische Gäste

Im Rahmen der ersten Synode der EKS wurden die evangelischen Kirchen der Nachbarländer zu einem Austauschprogramm von Samstag, 13. Juni, bis Dienstag, 16. Juni 2020, eingeladen. Insbesondere ist ein kleines Seminar zum Thema «Kirchengemeinschaft» für Montag, 15. Juni 2020, in Crans-Montana geplant.

4.3.4.4 Besuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ELKB

Im Rahmen bilateraler Kirchenbeziehungen des Kirchenbundes fanden in früheren Perioden bereits Austauschtreffen mit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern ELKB statt. Am Treffen im Februar 2019 in Bern nahmen Oberkirchenrat Michael Martin, Leiter der Abteilung Ökumene und kirchliches Leben der ELKB, und Kirchenrat Raphael Quandt teil, der für die GEKE zuständig ist. Die ELKB ist derzeit mit Michael Martin auch im GEKE-Rat vertreten und seit Jahrzehnten in der Führung der GEKE-Südosteuropa-Gruppe sowie bei der Delegation von Mitarbeitenden in die Geschäftsstelle der GEKE engagiert. Entsprechend nahmen GEKE-Themen breiteren Raum ein. Weitere Themen waren das Engagement der Kirchen im Nahen und Mittleren Osten sowie die vom Lutherischen Weltbund und von der GEKE geplanten Dialoge mit dem Rat zur Förderung der Einheit der Christen über Kirche und Kirchengemeinschaft.

4.3.4.5 Besuch der Presbyterian Church PC (USA)

Rev. Ensign-George ist der neue Direktor der Abteilung «Theologie und Gottesdienst» der Presbyterian Church PC (USA). Eine partnerschaftliche Austauschbeziehung und Zusammenarbeit zwischen der PC (USA) und dem Kirchenbund existiert seit Jahren. Das Treffen im März hatte den Austausch über die in den beiden Kirchen aktuellen Themen sowie den Ausblick auf mögliche Momente der Zusammenarbeit zum Inhalt.

4.3.5 Weitere Beziehungen und Konsultationen

4.3.5.1 Schweizerisch-Deutsch-Japanische Kirchenkonsultation

Eine Gruppe Delegierter aus dem Kirchenbund, der Reformierten Landeskirche Aargau, aus deutschen Landeskirchen (Evangelische Kirche in Deutschland EKD und Evangelisches Missionswerk in Deutschland EMW) und aus Kirchen des Nationalen Christenrates in Japan (NCCJ) kam Ende April/Anfang Mai 2019 zu einer Konsultation in der Schweiz zusammen,

um das Erbe Huldrych Zwinglis kennenzulernen und zu reflektieren. Das Thema war: «Entdeckungsreise zu einer anderen Reformation».

4.3.5.2 Generalversammlung der Kirche von Schottland, Edinburgh

Der SEK nahm die besondere Einladung anlässlich des 500-Jahre-Reformationsjubiläums Zwinglis im Jahr 2019 an. An einem freien Abend der Generalversammlung der Kirche von Schottland zeigte die Reformationsbotschafterin der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Catherine McMillan, den Film «Zwingli» in einer Version mit englischen Untertiteln und in Anwesenheit des Regisseurs. Nebst diesen Feierlichkeiten wurde im Jahresbericht auf die Gründung der EKS hingewiesen.

Im Mittelpunkt der Versammlung im Mai stand jedoch die Beratung zweier Dokumente, die auf eine tiefgreifende Reform der Strukturen und Organe der Kirche abzielten. In einem Bericht einer externen Expertengruppe unter der Leitung eines Professors der theologischen Fakultät von Edinburgh wurden die Massnahmen aufgelistet, die seit Langem von einer grossen Mehrheit als notwendig anerkannt sind, aber nie oder schlecht umgesetzt wurden. Hintergrund dieser Reformen sind ein rapider Einbruch der Mitgliederzahlen (heute rund 300 000 Mitglieder, Rückgang von 55% innerhalb von 15 Jahren, jährlicher Verlust von 4%) und die damit verbundenen finanziellen Einbussen.

5. Evangelisch präsent

5.1 Der Kirchenbund nimmt Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen

5.1.1 Koordination Bundesbehörden

5.1.1.1 Ratifikation des UN-Atomwaffenverbotsvertrags durch den Bundesrat: Informeller runder Tisch mit dem EDA

Auf Empfehlung des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK und der NGO International Campaign to Abolish Nuclear Weapons ICAN (Gewinnerin des Friedensnobelpreises 2018) äusserte der SEK im April 2019 in einem Schreiben an den Bundesrat seine Verwunderung darüber, dass dieser den in der UNO ausgehandelten Vertrag nicht ratifizieren wollte. In der Folge hiess der Ständerat eine Motion gut, die vom Bundesrat dasselbe verlangt. Im Juni wurde dem EDA eine Petition mit über 25 000 Unterschriften überreicht. Der Bundesrat gab zu verstehen, dass er den Entscheid noch bis Ende 2020 aufschieben möchte. Im September lud das EDA eine kleine Gruppe von NGOs zu einem Austausch über den Stand des Dossiers ein. Dabei wurde betont, dass der Entscheid klar politischer und nicht materieller Natur ist. Der seinerzeit dem Bundesrat vorgelegte Bericht muss im Lichte der jüngsten Entwicklungen, insbesondere der Annullierung des INF-Vertrags zwischen den Vereinigten Staaten und Russland, der Eskalation mit dem Iran und Nordkorea sowie der Erhöhung zahlreicher Rüstungsbudgets aktualisiert werden.

5.1.1.2 Gespräch mit dem Präsidium der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz CVP

Mit politischen Parteien führt der Kirchenbund regelmässig Gespräche. Im Berichtsjahr fand ein Treffen Ende Oktober mit der CVP statt, das in einem offenen und informellen Rahmen durchgeführt wurde. Vonseiten der CVP nahmen Präsident Gerhard Pfister und Generalsekretärin Gianna Luzio teil.

5.1.2 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

5.1.2.1 Ausweitung Anti-Rassismus-Strafnorm

Die Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm auf die sexuelle Orientierung stand bei den Kirchen lange im Schatten der Diskussion über die «Ehe für alle». Im Frühjahr 2019 griff der Rat das Thema auf und vertiefte es im Sommer unter Einbezug des juristischen Experten Prof. Dr. Felix Hafner (Universität Basel). Die auf der Herbst-Abgeordnetenversammlung vom Rat eingebrachten Beschlussvorlagen zur «Ehe für alle» trugen dieser Aufmerksamkeit Rechnung. Die Gewissensfreiheit von Pfarrpersonen muss geschützt sein, wenn sie aus Gewissensgründen der mehrheitlich angenommenen Trauung für alle in ihrer kirchlichen Praxis nicht folgen können. Intensiv diskutierte der Rat deshalb das Referendum gegen die Ausweitung, das im Februar 2020 zur Abstimmung kommt. Seine Unterstützung der Vorlage gründet in der Überzeugung, dass sich ein weitreichender Diskriminierungsschutz und die Gewissensfreiheit von Pfarrpersonen nicht widersprechen.

Siehe auch Punkt 5.2.5.

5.1.2.2 Verhüllungsverbot

Die 2017 eingereichte Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates 2018 führte im Rat zu intensiven Diskussionen über das Thema Gesichtsverhüllung. Er erarbeitete ein zunächst internes Dokument mit vier Botschaften. Darin wird sorgfältig zwischen dem Recht auf Religionsfreiheit und dem Respekt vor dem Selbstverständnis von Religionsgemeinschaften einerseits und dem Würdeschutz und den egalitären Grundsätzen des liberalen demokratischen Rechtsstaats andererseits abgewogen. Die Grundprinzipien der freien Meinungsäusserung und demokratischen Partizipation beruhen darauf, offen und erkennbar die eigenen Überzeugungen in die Öffentlichkeit einzubringen. Rechtliche und politische Gleichheit besteht in der Einheit von Sehen und Gesehenwerden. Die in den Informationen des Rates an der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2019 vorgestellten Thesen wurden im interreligiösen Gespräch zur Diskussion gestellt. Die Argumente des Rates werden zeitlich angemessen zum Termin der Volksabstimmung der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht.

5.1.2.3 Konzernverantwortungsinitiative

Der Rat SEK liess Anfang September 2019 verlautbaren, dass er die Konzernverantwortungsinitiative unterstützt. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass er einen griffigen Gegenvorschlag vorziehen würde, sofern dieser die wichtigsten Forderungen (Stichwort «Haftung») enthält und zu einer Lösung der Blockade zwischen Parlament und Initianten beitragen bzw. zu einem Rückzug der Initiative führen würde.

5.1.2.4 Kriminalisierung der Solidarität

Viele Kirchgemeinden und Kirchenmitglieder unterstützen Menschen in Not und gewähren ihnen Schutz, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Damit riskieren sie eine strafrechtliche Verurteilung nach Artikel 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Der Kirchenbund zeigte sich Ende Oktober im Rahmen einer Pressemitteilung besorgt über diesen Zustand und stärkte den betroffenen Kirchen auf diesem Weg den Rücken. Er appellierte an die politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger, mitmenschliche Solidarität nicht zu kriminalisieren, sondern rechtlich zu schützen und zu stützen.

5.1.2.5 Vernehmlassungen Asylfragen

Der Kirchenbund nahm 2019 an zwei Vernehmlassungen des EJPD teil. In beiden Vorlagen stand unter anderem die Einschränkung der Bewegungs- und Reisefreiheit von Geflüchteten zur Debatte. Der Kirchenbund argumentierte u. a. mit den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention und sprach sich gegen Verschärfungen aus.

Ausserdem äusserte er sich in diesem Rahmen zur asylrechtlichen Ersatzmassnahme der «vorläufigen Aufnahme». Obwohl hier punktuell positive Anpassungen umgesetzt werden, bleibt die Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» erhalten. Dies im Wissen, dass die Betroffenen erfahrungsgemäss langfristig in der Schweiz bleiben. Der Kirchenbund schrieb in seiner Vernehmlassungsantwort, dass er das Festhalten an der Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» bedauert und vielmehr einen neuen Schutzstatus als zielführend erachtet. Er beruft sich auf die vom Ratspräsidenten unterschriebene interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen vom November 2018, wo festgehalten wurde: «[...] Auch die Schaffung eines neuen Schutzstatus anstelle der vorläufigen Aufnahme fördert die Integration. Die vorläufige Aufnahme bringt zusätzliche Hindernisse für den Arbeitsmarktzugang mit sich. Sie stigmatisiert und schreckt Arbeitgebende ab.»

Siehe auch Punkt 6.3.2.

5.1.2.6 Stellungnahme zu den neuen Zielen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz

In Anlehnung an die Stellungnahmen der Hilfswerke des Kirchenbundes (HEKS und BFA) äusserte sich der Kirchenbund im August 2019 zu den neuen Zielen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (IZA). Die neuen IZA-Ziele für 2021–2024 enthalten Interessen wie die Reduktion von Migrationsursachen, die Förderung von Wirtschaftswachstum und die Erschliessung von Märkten. Der Kirchenbund äusserte seine Auffassung, wonach die Deckung solcher Bedürfnisse nicht prioritär Aufgabe der IZA sein könne. Vielmehr sollen gemäss Kirchenbund auch in Zukunft der verfassungsmässige Grundauftrag und die gesetzlichen Prinzipien – insbesondere der Auftrag, Armut zu überwinden – das Zentrum bilden, an dem sich die IZA der Schweiz orientiert.

5.1.3 Arbeitsgruppe Bildungsforum

Die Arbeitsgruppe Bildungsforum beschäftigte sich 2019 weiterhin mit dem Schwerpunkt schulische und ausserschulische Bildung vom Kindergartenalter bis zur Konfirmation. Sie entwickelte ihre Thesen zur Konfirmandenarbeit weiter und übergab sie dem Rat. Wie diese Thesen in die Arbeit der EKS einfließen, ist noch in Bearbeitung.

5.2 Der Kirchenbund unterstützt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens

5.2.1 Palliative Care

Die Fachgruppe «Palliative Care» traf sich im Berichtsjahr dreimal. Infolge Pensionierungen zeichnet sich in der Fachgruppe ein grosser Wechsel ab. Für das Jahr 2020 wird ein kostenloses ökumenisches Kolloquium zum Thema «Sterbenarrative» vorbereitet, das in Bern stattfinden soll. Ihre Teilnahme am Nationalen Palliative Care Kongress vom 25./26. November 2020 zum Thema «Lebensqualität» wird die Fachgruppe auch in den kommenden Monaten beschäftigen. Der Wunsch nach einer besseren Vernetzung der Kompetenzen und Ressourcen blieb ein aktuelles Thema. Die Vernetzung aller bestehenden Angebote in der Schweiz ist nicht ganz einfach.

5.2.2 Organspende

Der Kirchenbund hat sich in der Vergangenheit in verschiedenen Veröffentlichungen zu Fragen der Transplantationsmedizin geäussert. Darin betont er die Freiwilligkeit der Organspende und weist entschieden jeden moralischen oder rechtlichen Anspruch Dritter zurück. Auf dieser Grundlage wendet er sich in seiner Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Transplantationsgesetzes (https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2019/12/19_Vernehmlassungsantwort_Transplantationsgesetz.pdf) gegen den Wechsel von der Zustimmung zur Widerspruchslösung. Stattdessen unterstützt er die von der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK eingebrachte Erklärungsregelung. Ein impliziter Weitergabeautomatismus von Organen widerspricht fundamental der jüdisch-christlichen Auffassung von der Geschöpflichkeit allen Lebens. Was eine Person nicht besitzt, kann weder einfach veräussert noch von Dritten eingefordert werden. Zugleich kritisiert der Kirchenbund den prekären moralischen Druck der die Initiative begleitenden Kampagnen.

5.2.3 Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK

Die 15 ständigen Mitglieder der NEK werden vom Bundesrat aufgrund der für die Arbeit der Kommission erforderlichen ethischen und fachlichen Kompetenzen gewählt. Im Zentrum der Arbeiten des Berichtsjahres standen die Themen später Schwangerschaftsabbruch (abgeschlossen im Dezember 2018), Samenspende (Veröffentlichung Januar 2020) und Organspende, zu denen die NEK ausführliche Stellungnahmen publiziert hat. Aus Sicht des Kirchenbundes bietet die Kommission eine hervorragende Informations- und Diskursplattform medizinischer, juristischer und ethischer Fachkompetenzen, die für die eigene Bearbeitung medizin- und bioethischer Themen unverzichtbar ist.

5.2.4 ITE-Projekt «Ehe und Partnerschaft»

Zum Thema «Ehe und Partnerschaft», mit dem sich das Fachgremium 2017–2019 beschäftigte, legte das ITE anlässlich der Herbst-Abgeordnetenversammlung im November 2019 seinen Text «Ehe und Partnerschaft – «Ein Kirchlein in der Kirche»» vor (https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2019/11/10_ehe_fuer_alle_de.pdf). Nach einer einleitenden Bestandsaufnahme werden Ehe und Partnerschaft in drei Thesenreihen aus biblisch-theologischer, kirchenhistorischer und praktisch-theologischer Sicht diskutiert: Identität und

Sexualität im Zeichen der «neuen Schöpfung», Ehe und Partnerschaft unter dem Segen und dem Anspruch Gottes sowie Ehe und Partnerschaft in kirchlicher Begleitung. Dabei treten deutlich die auch in der kirchlichen und der gesellschaftlichen Diskussion erkennbaren Differenzen und Differenzierungen zutage. Sie betreffen einerseits das Verhältnis von Ehe und anderen Partnerschaftsformen und andererseits das exklusive und inklusive Verständnis der sexuellen Orientierung für die Ehe.

5.2.5 Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht»

Der Bericht der Arbeitsgruppe zur St. Galler Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» wurde zusammen mit einer eigenen Position vom Rat SEK der Abgeordnetenversammlung im Sommer 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Abgeordnetenversammlung diskutierte die vier Thesen der Ratsposition intensiv und hat sich daraus die folgende Botschaft zu eigen gemacht: «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen wurden. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.» Zugleich entschied sie, die Arbeit am Thema fortzusetzen. An der Abgeordnetenversammlung im Herbst 2019 präsentierte der Rat ein umfangreiches Dokument, bestehend aus vier Anträgen und deren Begründung zur «Ehe für alle», einem Hintergrundpapier aus der Geschäftsstelle sowie dem Thesendokument der Arbeitsgruppe ITE. Die grosse Mehrheit der Abgeordneten stimmte den drei ersten Ratsanträgen zu, im Einzelnen die Unterstützung der Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, die Übernahme des erweiterten Ehebegriffs für die kirchliche Trauung und die Wahrung der Gewissensfreiheit von Pfarrpersonen, die der Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht zustimmen können. Das Thema «Ehe für alle» fand seine Fortsetzung in der politisch weitgehend parallel verlaufenden Diskussion über die Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm auf die sexuelle Orientierung, über die das Volk im Februar 2020 abstimmt. Der Rat setzt sich dafür ein, dass sich ein weitreichender Diskriminierungsschutz und die Gewissensfreiheit von Pfarrpersonen nicht widersprechen.

Siehe auch Punkt 5.1.2.1.

5.3 Der Kirchenbund setzt sich ein für den rechten Gebrauch der irdischen Güter

5.3.1 SchöpfungsZeit

Seit 1993 stellt der ökumenische Verein oeku Kirche und Umwelt den Gemeinden und anderen kirchlichen Stellen Materialien für die Gestaltung der «SchöpfungsZeit» (1. September bis 4. Oktober 2019) mit jährlich wechselnden Themen zur Verfügung. Der Kirchenbund unterstützt diese Arbeit inhaltlich als wichtigen Beitrag zur Ökumene und zum geistlichen Leben der Kirchen. Im Rahmen der Themenreihe fünf Sinne wurde 2019 der Geschmackssinn behandelt. Die unter dem Titel «Götterspeise und Teufelshörnchen» auf Deutsch und Französisch erhältlichen Materialien geben den Kirchen und Kirchgemeinden die Gelegenheit, auf Gottes umfassende Liebe für seine Geschöpfe auf vielfältige Weise aufmerksam zu machen.

5.3.2 Fonds für Frauenarbeit

Die Kommission des Fonds für Frauenarbeit traf sich 2019 dreimal. Sie berichtete ausführlich über die Entwicklung des Fonds und ergriff Massnahmen, um den Auftrag des Fonds zu gewährleisten. Dieser besteht in der finanziellen Unterstützung einerseits der Evangelischen Frauen Schweiz EFS und andererseits von Projekten zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Publikationen von Theologinnen und von wissenschaftlichen Arbeiten, die sich den Frauen in der Kirche widmen. 2019 unterstützte der Fonds drei Projekte.

6. Evangelisch wachsam

6.1 Der Kirchenbund erinnert den Staat an seine Verantwortung

6.1.1 Polit-Forum

Die kirchlichen Träger des Polit-Forums, SEK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ sind neben einem jährlichen Finanzbeitrag auch in seinen leitenden und beratenden Gremien involviert. Auf reformierter Seite ergänzen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn den vom SEK getragenen Finanzbetrag um Personalressourcen der Fachstelle «Reformierte im Dialog».

In seinem zweiten Betriebsjahr organisierte das Polit-Forum Bern vier Ausstellungen: Im Januar 2019 war in Zusammenarbeit mit dem EDA und Präsenz Schweiz die Ausstellung über moderne direkte Demokratie zu sehen. Anschliessend konnten die Ausstellungen über Sinti und Jenische in der Schweiz besucht werden. Zudem war die Ausstellung «Wozu wählen?» zu sehen: Diese erste vom Polit-Forum-Team selbst kuratierte Ausstellung von Mai bis Oktober – von der Europa- bis zur Wahl der eidgenössischen Rätel – stiess auf grosses Interesse, namentlich bei Schulklassen. Ab Mitte November startete eine weitere grosse Ausstellung, passend zum Käfigturm als einem ehemaligen Gefängnis: das swiss prison photo project, eine Fotoausstellung zu allen Gefängnissen in der Schweiz. Parallel liefen die Vorarbeiten für die von den kirchlichen Trägern angeregte und vom Polit-Forum Bern selbst kuratierte Ausstellung zu «Religion im Staat» von Mai bis Dezember 2020.

Das Polit-Forum Bern organisierte weit über 220 Veranstaltungen, meist zusammen mit Partnern. Daneben stiessen die Volksabstimmungen zu nationalen und neu auch kantonalen Themen auf grosses Interesse. Auf besondere Anregung der kirchlichen Partner wurden weitere Veranstaltungen ins Programm aufgenommen: zur Widerspruchslösung bei der Organspende, zur Kriminalisierung von Solidarität sowie zur Gefängnisseelsorge in multikulturellem Umfeld im Begleitprogramm zur Gefängnis-Ausstellung.

Das Engagement für die politische Bildung, namentlich von Jugendlichen und für Schulklassen, konnte qualitativ und quantitativ gesteigert werden. In diesem Bereich arbeitet das PFB mit diversen Organisationen zusammen (DSJ, easyvote, Campus für Demokratie, Spiel Politik / ZDA, Schweiz debattiert, Jugend debattiert usw.) und führt eine grosse Zahl von Veranstaltungen, Workshops und Führungen durch.

Im zweiten Betriebsjahr unter neuer Trägerschaft zeigte sich, dass das Polit-Forum sich bereits grosse Akzeptanz erarbeiten konnte. Die Anzahl Besucherinnen lag 2019 bei knapp 14 000 Personen. Auch steigt die Anzahl von Veranstaltungen, bei welchen das Polit-Forum Bern als unabhängiger Partner oder Organisator geschätzt wird. So wählte Bundesrätin

Simonetta Sommaruga für ihren ersten Auftritt als UVEK-Chefin im Januar das Polit-Forum Bern. Im Februar organisierte das EDA für die ausländischen Botschafterinnen und Botschafter in der Schweiz eine Veranstaltung zur direkten Demokratie mit Staatssekretärin Pascale Baeriswyl.

6.2 Der Kirchenbund erhebt seine Stimme zugunsten der Schwachen

6.2.1 Internationaler Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag

Angesichts der weltpolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre ist der Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zunehmend zum Indikator für eine humanitäre Gesellschaft und Politik geworden. Das spiegelt sich auch im ökumenischen wie interreligiösen Flüchtlings-, Asyl- und Menschenrechtsengagement in der Schweiz wider. Anlässlich des Flüchtlingssonntags und -schabbats erinnern die christlichen Kirchen und die jüdische Religionsgemeinschaft an die Bedeutung von Sprache und Kommunikation, um babylonische Zustände in der Flüchtlingspolitik zu überwinden und ein gelingendes Zusammenleben zu fördern. Der Beitrag der drei Landeskirchen und der Freikirchen der Schweiz zum Menschenrechtstag erinnert an die biblische Zusage von der Lebensfülle, die sich in der Gabe von Lebensraum konkretisiert. Humanität zeigt sich nicht nur darin, was Menschen für andere tun, sondern auch darin, welchen Raum sie den anderen lassen. Eine humanitäre Flüchtlingspolitik bemisst sich aus kirchlicher Sicht daran, ob auch die Fremden im Land ihr Leben im Licht der biblischen Verheissung sehen können.

6.2.2 Fonds für Menschenrechte

Seit 1984 führt der SEK einen Fonds für Menschenrechte. Der Fonds fördert Programme und Organisationen, die aktiv zur Verbesserung der Menschenrechtslage im In- und Ausland beitragen. Im Jahr 2019 wurden rund ein Dutzend Projekte unterstützt.

6.2.3 Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Die EKR wurde 1995 nach der Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und der Annahme der Anti-Rassismus-Strafnorm Art. 261^{bis} StGB eingesetzt. Gemäss ihrem Mandat fördert die EKR eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Rasse, Hautfarbe, nationaler und ethnischer Herkunft, Religion, bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung, bemüht sich um wirksame Prävention. Im Zentrum der Arbeit stand neben der laufenden Beratung und Berichterstattung die alarmierende Zunahme von Hassreden besonders in den sozialen Medien. Die jährliche Auswertung von Rassismussvorfällen zeigt (für 2018) eine Konzentration auf Beschimpfungen und Benachteiligungen am Arbeitsplatz und im Bildungsbereich. Da ab 2020 nur noch eine kirchliche Vertretung der Kommission angehört, verlieren die Kirchen eine Stimme in der EKR.

6.2.4 Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Das diesjährige Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF fand am 18. Dezember 2019 in Bern statt. Thema des Forums war die «Ausländerrechtliche Administrativhaft». Es wurden unter anderem die diesbezüglichen internationalen Vorgaben sowie die aktuellen Beobachtungen und Empfehlungen der NKVF vorgestellt.

6.3 Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten

6.3.1 Eidgenössische Migrationskommission EKM

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM ist eine vom Bundesrat eingesetzte Kommission. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen zu befassen, die sich aus dem Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ergeben. Dazu gehören auch Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Auch die EKS stellt ein Mitglied der Kommission.

Aus dem Berichtsjahr soll eine wichtige Publikation der EKM hervorgehoben werden. Mit dem Titel «Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden: Profile, (Aus-)Wege, Perspektiven» hat diese eine Studie veröffentlicht, die sich mit der Situation von abgewiesenen Asylsuchenden befasst. Viele Kirchen engagieren sich seit Jahren für diese Gruppe von Menschen. Für sie liefert der Bericht wertvolles Hintergrundwissen.

6.3.2 Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren

6.3.2.1 Seelsorge in den Bundeszentren

Seit März 2019 wurden schweizweit die beschleunigten Asylverfahren eingeführt («Neustrukturierung des Asylbereichs»). In fünf Asylregionen mit insgesamt 6000 Plätzen sollen rund 60% der Asylverfahren innerhalb von 140 Verfahrenstagen abgeschlossen werden. Das hat Vorteile: Asylsuchende warten nicht mehr jahrelang auf den Asylentscheid. Das hat aber auch Nachteile: beispielsweise, dass den Asylsuchenden zu wenig Zeit bleibt, um Beweise für ihre Lebensgeschichte einzuholen, oder dass sie vom streng getakteten und uniformierten Verfahren überfordert werden.

Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen diese intensiven Verfahren mit den Asylsuchenden durch. Damit tragen sie entscheidend dazu bei, dass auch in Bundesasylzentren Menschenwürde und Respekt Platz finden.

Im Jahr 2019 organisierte der Kirchenbund zwei Treffen für die Seelsorgenden in den Bundesasylzentren. Es wurde deutlich, dass die Seelsorge in dieser Umstrukturierungsphase wichtiger denn je ist. Die Seelsorgenden unterstützen die Weiterführung von bedeutenden Errungenschaften in der Unterbringung von Asylsuchenden, die trotz beschleunigten Verfahren, neuem Personal und neuen Lokalitäten gelten sollen (z. B. besonderer Schutz von Kindern und Frauen). Stark im Vordergrund standen nach Einführung der Neustrukturierung

aber auch die Diskussionen um den Gestaltungsraum der Seelsorge innerhalb der Bundesasylzentren. Die Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration bezüglich Bewegungsfreiheit der Seelsorgenden in den Bundesasylzentren, Anwesenheitszeiten der Seelsorge und der für die Seelsorge zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind zentral. Der Kirchenbund setzt sich dafür ein, dass die Seelsorgenden ihren Auftrag (gemäss Vereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration) uneingeschränkt ausüben können und dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen vorfinden.

6.3.2.2 Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen

Der Kirchenbund lädt zweimal jährlich die Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen zu einem Treffen in Bern ein. Auch für sie bedeutet das Zusammenkommen einerseits eine wertvolle Austauschmöglichkeit. Andererseits nutzt der Kirchenbund die Gelegenheit auch dafür, über aktuelle nationale Entwicklungen im Asylbereich zu informieren und thematische Inputs zu setzen. Am Treffen der Migrationsverantwortlichen im Frühling 2019 beispielsweise wurde über das Thema «Kriminalisierung der Solidarität» diskutiert. Gemeinsam mit Expertinnen wurde die Situation analysiert, wesentliche Sorgen der Migrationsverantwortlichen wurden aufgegriffen. Die Diskussion war wichtig, um die Stimmungslage in den Mitgliedkirchen erfassen zu können und somit die Kommunikation des Kirchenbundes zur Kriminalisierung der Solidarität vorbereiten zu können.

Siehe auch Punkt 5.1.2.5.

6.3.3 Glaube und Flucht (interreligiöse Erklärung)

Die im November 2018 verabschiedete interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen stiess auf viel Interesse. Über 15 000 Exemplare der Erklärung und des dazugehörigen Flyers wurden im vergangenen Jahr schweizweit verteilt.

Zudem fanden im Herbst drei Anlässe statt, im Rahmen derer die Forderungen der Erklärung sowie Fragen der Umsetzung in verschiedenen Gruppen diskutiert wurden: Anlässlich des vom Kirchenbund organisierten Treffens der Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen wurden engagierte Referenten aus der muslimischen Gemeinschaft eingeladen. Zusammen wurde diskutiert, welche Gemeinsamkeiten muslimische und christliche Freiwilligenarbeit für Flüchtlinge aufweisen, wo wichtige Schnittstellen auszumachen sind und wie gemeinsames Engagement für Flüchtlinge aussehen könnte. Die gleichen Fragen und Perspektiven wurden auch im umgekehrten Setting aufgenommen: Die Verantwortliche Migration des Kirchenbundes referierte anlässlich zweier Workshops für Freiwillige aus der muslimischen Gemeinschaft in Lausanne und in Zürich (organisiert vom Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft SZIG der Universität Freiburg) über die interreligiöse Erklärung und moderierte die Diskussion zur möglichen Ausgestaltung eines starken interreligiösen Engagements für Flüchtlinge.

Einen wichtigen Höhepunkt stellte schliesslich das globale Flüchtlingsforum der Vereinten Nationen in Genf am 17. Dezember 2019 dar. Der internationale Anlass auf Ministerebene wurde von Bundesrat Ignazio Cassis gemeinsam mit UNO-Generalsekretär António Guterres und UNO-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi eröffnet. Ignazio Cassis erwähnte in seiner Rede explizit die interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen als gutes Beispiel für ein grenzüberschreitendes, starkes Engagement für Flüchtlinge.

6.3.4 Fondia, Projekt Integration

Das Projekt im Integrationsbereich mit dem Titel «Stärkung kirchliches Engagement zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen» wurde vom Kirchenbund in den Jahren 2017/2018 angedacht und initiiert. Es zielte darauf ab, erfolgreiche Projekte von Mitgliedkirchen und deren Freiwillige für Flüchtlinge zu stärken und zu multiplizieren (v. a. Mentoringprojekte). Eine Eingabe um finanzielle Unterstützung bei der Stiftung fondia wurde gutgeheissen.

Anfang 2019 wurde das Projekt zurückgezogen und die entsprechenden Gelder wurden an die Stiftung fondia zurücküberwiesen. Das Projekt erwies sich für die aktuellen Herausforderungen im Flüchtlingsbereich als nicht zielführend. Von der Skizzierung des Projekts bis zur geplanten Umsetzung haben sich verschiedene Faktoren geändert (z. B. weniger neue Asylsuchende, die «Erstversorgung» brauchen, weniger aktive Freiwillige nach Abklingen der «Flüchtlingskrise», neue Erkenntnisse mit Integrationsprojekten usw.).

6.3.5 Einsatz für bedrohte Christen

Das Arbeitstreffen mit dem EDA zum Thema «Bedrohte Christen» im Januar war von der Gruppe «Religionsfreiheit» der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA beantragt worden, um mögliche Interaktionen und Kooperationen zu prüfen. Wenige Tage vor dem Treffen wurde das neue Verzeichnis der Verfolgungen von «Open Doors» publiziert. Mit den anwesenden EDA-Mitarbeitenden war ein konkreterer Austausch möglich. Zwei Mitglieder des Nationalrats waren auch anwesend, was sich in der Debatte ebenfalls als nützlich erwies. Die Ergebnisse aus diesem Treffen sind einerseits die einfachen und regelmässigen Kontaktnahmen mit der SEA sowie die gegenseitigen Informationen über Themen wie z. B. Iran oder konvertierte Flüchtlinge. Andererseits ist der Kommunikationsweg mit dem EDA vereinfacht worden.

6.3.6 Churches' Commission for Migrants in Europe CCME

Die Churches' Commission for Migrants in Europe CCME mit Sitz in Brüssel setzt sich als Fachkommission auf europäischer Ebene für zahlreiche migrationspolitische Themen ein. Auch 2019 hat sich CCME auf vielfältige Art und Weise für die Rechte von Flüchtlingen weltweit eingesetzt. Beispielsweise indem sie Unterstützung für Kirchen koordiniert und organisiert, die in europäischen Erstaufnahmeländern (z. B. Italien und Griechenland) mit wenig Mitteln überlebenswichtige Leistungen für Flüchtlinge anbieten. Der Kirchenbund unterstützt CCME mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag.

Anhang

1. Delegationen und Termine des Rates

1.1 Delegationen des Rates

Datum	Organisation	Anlass
13.–16.01.2019	Uni Fribourg	Studienreise nach London St. Mellitus College
18.01.2019	HEKS	Offizielle Eröffnung der Partnerschaft von HEKS mit Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC
21.01.2019	SEK	Konferenz PSS; Gründungsversammlung, Zürich
26.01.2019	Kirchenfraktionssynode Zürich	Präsentation Verfassung
31.01.2019	SEK	FIKO mit J. Focking
20.02.2019	SEK	Austausch mit NR P. Hadorn zur Präsenz der Kirchen im Bundeshaus
26.02.2019	SEM	Austausch mit Mario Gattiker zum Thema «Eritrea»
01.03.2019	SEK	Ausschuss Personal und Finanzen
01.03.2019	SEK	FIKO
20.03.2019	Parlamentarische Gruppe Christ+Politik	Podium «Menschenrechte und Burkaverbot. Christliche Werte im multi-religiösen Umfeld»
21.03.2019	Kirchgemeinde Eglisau (Regionaltreffen)	Gemeindetreffen zur neuen Verfassung
23./24.03.2019	Grossmünster Cathedral Parish	Reformation in the Zwingli Year with his Successor Henry Bullinger 23.03. Disputation and Dinner 24.03. Worship Service
29.03.2019	SEK	Ausschuss Personal und Finanzen
30.03.2019	SEK / RKZ	Vernetzungstreffen Kommunikationsverantwortliche SEK und RKZ/SBK (Polit-Forum)
31.03./01.04.2019	Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen / Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau	Netzwerk Aufbruch Ost in der Kartause Ittingen
05./06.04.2019	Amis d'alpha	Conférence «Transformation Pastorale» avec le père James Mallon à Paris
05./07./13.04.2019	International Film Festival Nyon	Visions du Réel
13.04.2019	BFA	Jubiläumsgottesdienst 50 Jahre Ökumenische Kampagne (BFA), Bern

Datum	Organisation	Anlass
29.04.2019	SEK / EKD	Eröffnung der Tagung SEK-EKD-AG-National Council of Churches of Japan NCCJ
07.05.2019	SEK / SIG	Gemeinsame Sitzung
08.05.2019	SEK	Empfang des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Staff der WGRK
11.05.2019	SEK	Seminar mit dem Exekutivausschuss WGRK und Öffentliche Veranstaltung in Horgen
11.05.2019	SEK / Uni Zürich	Tagung in Basel «Zurück in die Zukunft» – Reformierte Abendmahls-theologie und -praxis heute
11.05.2019	EFS	Delegiertenversammlung der EFS
12.05.2019	SEK	Gottesdienst Zürich Grossmünster, Predigt der WGRK-Präsidentin. Empfang Exekutivausschuss der WGRK durch Zürcher Kirchenrat und Delegation Rat SEK
18.05.2019	EVP	Frauentagung zum Thema «Menschenwürde»
19.05.2019	SIG	Abendveranstaltung und 114. Delegiertenversammlung des SIG
22.05.2019	SEK / SBK	SEK-SBK-Sitzung, Bern
22.05.2019	GPK	Gespräch mit einer Delegation des Rates
22.05.2019	RPF	Sitzung des Religionspädagogischen Fachgremiums
25.05.2019	CER	Assemblée générale
27.05.2019	SEK	Plenarversammlung Diakonie Schweiz
11.06.2019	SEK	EKS Finanzreglement, Konsultation nichtständige Kommission Synode-reglement
12.06.2019	Reformierte Medien	Ordentliche Generalversammlung, Zürich
14.06.2019	Studienzentrum für Glaube und Gesellschaft	Studententage, Andacht
16.–18.06.2019	SEK	AV in Winterthur
18.06.2019	SEK	Hearing Werke
21./22.06.2019	RKZ	Delegiertenversammlung
30.06.2019	Mission 21	Einsetzung neuer Direktor
01.07.2019	PSS	Konferenz
22.08.2019	SEK	FIKO
25.–30.08.2019	Tavola Valdese	Synode 2019
09.09.2019	Fondia	Stiftungsratssitzung
10.09.2019	Frauenkonferenz SEK	Retraite des Ausschusses, Bern
12.09.2019	Sechs Nationalräte	Bettags-Begegnung im Parlamentsgebäude, Bern
13.09.2019	VFG	Jubiläumsfeier 100 Jahre VFG Freikirchen Schweiz, Bern

Datum	Organisation	Anlass
20.–22.09.2019	Frauenforum der Evangelischen Kirche in Warschau	Tagung; Referat zum Thema Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung
23.–25.09.2019	EKD	Liturgische Konferenz, Hildesheim
15.10.2019	GPK	Gespräch mit einer Delegation des Rates
19.10.2019	Verein zur Pflege der Kirchenmusik St. Anton	Festpredigt am Jubiläumsgottesdienst in Zürich
28.10.2019	SEK	Frauenkonferenz, Bern
29.10.2019	Reformierte Medien	Budget-Generalversammlung, Zürich-Hottingen
03.11.2019	Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich	Festgottesdienst im Grossmünster mit Bundesrat Guy Parmelin zum Reformationssonntag und Zwinglipreis
04.–05.11.2019	SEK	AV in Bern
10.–13.11.2019	EKD	Synode in Dresden zum Schwerpunktthema «Frieden»
15.11.2019	Idea Spektrum	20-jähriges Jubiläum
22.11.2019	SEK	Ausschuss Personal und Finanzen
24.11.2019	Landeskirchliche Gemeinschaft Jahu	Predigt in der Gemeinschaft Jahu
25.11.2019	SEK	Plenarversammlung Diakonie Schweiz
29.11.2019	Fondia	Stiftungsratssitzung
29.11.2019	SEK	Fachtagung Sorgende Gemeinschaften (Konferenz Diakonie Schweiz) in Biel
04.12.2019	EREN	Session du synode à Montmirail
06.12.2019	SEK	Innerprotestantisches Delegations-treffen
07.12.2019	CER	Assemblée générale
10.12.2019	SEK	Grenzverletzungen, Informations- und Vernetzungsveranstaltung für Fachpersonen Mitgliedkirchen, Bern

1.2 Weitere Termine des Rates

- HEKS Stiftungsrat
- BFA Stiftungsrat
- Andere Treffen mit Werken (KIZA, KMS, ronde présidentielle)
- Treffen Ratsmitglieder mit Beauftragten der Geschäftsstelle
- Liturgiekommission und andere Gremien betreffend Liturgie (z. B. LGBK)
- Kirchenentwicklung
- Treffen zu kirchlicher Ausbildung (inkl. Reise nach London)
- Sitzung temporäre Arbeitsgruppe Bildung
- Sitzungen Fonds für Frauenarbeit
- Treffen zu Armeeseelsorge
- Treffen zu Grenzverletzungen
- Uni Fribourg

- Uni Bern
- Treffen mit Freikirchen
- Reformationsstiftung
- APF und Finanzkommission
- Treffen mit Kommunikationsverantwortlichen
- Treffen mit Missionen (Mission 21 / DM-échange et mission)
- Sitzungen Religionspädagogisches Fachgremium

2. Veröffentlichungen des Kirchenbundes

2.1 Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten

- Vernehmlassungsantwort zur Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) – Mai 2019
- Vernehmlassungsantwort zur parlamentarischen Initiative «Ehe für alle» – Juli 2019
- Vernehmlassungsantwort zur internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021–2024 – August 2019
- Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Ausführungsverordnungen zu den Verfahrensregelungen und Informationssystemen (AIG 18.026) – August 2019
- Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) – November 2019
- Stellungnahme zur Vernehmlassung der Änderung des Transplantationsgesetzes – Dezember 2019

2.2 Publikationen

2019 erschien «12 Fragen – 12 Antworten zur rechtlichen Situation der neuen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz».

2.3 Hängige Motionen und Postulate

Motion betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht: Eingbracht von den Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, überwiesen an der Sommer-Abgeordnetenversammlung vom 19.–21. Juni 2016 in Warth.

Motion betreffend Finanzen: Eingbracht von der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande, überwiesen an der Sommer-Abgeordnetenversammlung vom 16.–18. Juni 2019 in Winterthur.

3. Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Stand: 31. Dezember 2019

Rat

Präsident: Gottfried Locher (100%)

Vizepräsidenten: Esther Gaillard, Daniel Reuter

Ratsmitglieder: Pierre-Philippe Blaser, Sabine Brändlin, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister

Administrative Assistentin Präsident: Nicole Freimüller (80%)

Administrative Assistentin Ratsarbeit: Pamela Liebenberg (70%)

Persönliche/-r Mitarbeiter/-in Präsident: *vakant* (60%)

Generalsekretär SCR (weiterverrechnet): Abel Manoukian (50%)

Geschäftsleitung

Geschäftsleiterin: Hella Hoppe (100%)

Stellvertreter der Geschäftsleiterin: Serge Fornerod (100%)

Administrative Assistentin der Geschäftsleiterin: Eva Wernly (70%)

Administrative Assistentin AV: Helene Meyerhans (40%)

Administrative Assistentin der Geschäftsleiterin (Spezialaufgaben): Beatrice Bienz (30%)

Kommunikation

Leiterin Kommunikation: Katharina Dunigan (90%)

Beauftragte für Kommunikation: Anne Durrer (20%)

Beauftragung für Kommunikation Romandie: *vakant* (60%)

Beauftragung für Kommunikation: *vakant* (20%)

Medienkommunikation: Michèle Graf-Kaiser (80%)

Typografische Gestalterin: Monica Schulthess Zettel (90%)

Administrative Assistentin: Renate Andreas (70%)

Webassistentin: Nadja Rauscher (40%)

Zentrale Dienste

Leiterin Zentrale Dienste: Anke Grosse Frintrop (90%)

Beauftragte für Rechnungswesen: Cécile Uhlmann-Dreyer (80%)

Mitarbeiterin Buchhaltung: Jacqueline Dähler (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Kathrin Boschung (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Karin Maire (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Mirjam Schwery (60%)

Aussenbeziehungen und Ökumene

Leiter Aussenbeziehungen: Serge Fornerod (100%)

Beauftragter für Ökumene und Religionsgemeinschaften: *vakant* (100%)

Fachmitarbeiter Aussenbeziehungen: Damian Kessi (80%)

Administrative Assistentin: Marion Wittine (70%)

Koordination Bundesbehörden

Leitung Koordination Bundesbehörden: *vakant* (60%)

Fachmitarbeiterin Migration: Silvana Menzli (70%)

Administrative Assistentin: Claudia Strahm (30%)

Theologie und Ethik

Beauftragter für Theologie und Ethik: Frank Mathwig (100%)

Beauftragter für Theologie: Luca Baschera (50%)

Administrative Assistentin: Pamela Liebenberg (10%)

Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (90%)

Administrative Assistentin: Claudia Strahm (20%)

Kirchen

Beauftragte für Kirchenbeziehungen: Bettina Beer-Aebi (60%)

Beauftragte für Liturgie: Nadine Manson (100%)

Administrative Assistentin: Claudia Strahm (20%)

Recht und Gesellschaft

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Felix Frey (50%)

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Simon Hofstetter (60%)

Administrative Assistentin: Anja Scheuzger (40%)

4. Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen

- Eidgenössische Migrationskommission EKM:
Simon Röthlisberger
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR:
Frank Mathwig
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK:
Frank Mathwig
- Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF:
Simon Röthlisberger



**Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz**

Rechnung 2019

Anträge

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2019.
2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 543 516 CHF wie folgt zu verwenden:
 - 200 000 CHF werden an die Mitgliedkirchen gemäss Beitragsschlüssel 2019 zurückgezahlt,
 - 343 516 CHF (nicht realisierter Kursgewinn zum Bilanzstichtag) werden dem Organisationskapital zugeschrieben.

Bern, 26. März 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Erträge	4
1.2	Betriebsaufwand	4
1.3	Finanzergebnis und übriges Ergebnis	5
1.4	Fondsergebnis	5
2.	Bilanz	7
3.	Betriebsrechnung	8
4.	Geldflussrechnung	9
5.	Rechnung über die Veränderung des Kapitals.....	10
6.	Anhang zur Jahresrechnung	11
7.	Direkter Projektaufwand	16
7.1	Projektaufwand (Personal- und Sachaufwand)	16
7.2	Erläuterungen zum direkten Projektaufwand	17
7.3	Projektaufwand nach Themenbereichen.....	21
7.4	Projektaufwand nach Zweckbindung	22
8.	Strukturaufwand	23
9.	Bericht der Revisionsstelle	25

1. Einleitung

Die Jahresrechnung 2019 berichtet über das letzte ordentliche Geschäftsjahr des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Jahresergebnis in Höhe von 544 TCHF. Dieser Ertragsüberschuss ist auf niedrigere Projekt- und Strukturaufwendungen und darüber hinaus auf nicht realisierte Kursgewinne in Höhe von 350 TCHF zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Der Rat schlägt der Synode vor, den Mitgliedkirchen den Teil des Ertragsüberschusses, der diese Kursgewinne übersteigt (200 TCHF), zurückzuzahlen.

Der betriebsbedingte Ertragsüberschuss erklärt sich vor allem durch die ausserordentliche Situation des Übergangs vom Kirchenbund zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS. Die Abgeordnetenversammlung hatte das Traktandum der Legislaturziele im Sommer 2019 gestrichen. Der Rat hat diese Entscheidung so interpretiert, dass die strategische Klärung der Handlungsfelder zunächst Priorität haben sollte. Deshalb hat er alle neuen Projekte der Legislaturziele 2019–2022 sistiert. Lediglich die bereits aufgelegten Massnahmen und der Courant normal wurden fortgesetzt. Dadurch wurden insbesondere die Budgets für Sachaufwendungen nicht vollständig ausgeschöpft.

Der Verein PSS hat dem Kirchenbund sein Vermögen in Höhe von 680 TCHF überwiesen, davon 180 TCHF in Wertpapieren. Dieser Übertrag muss nach GAAP FER 21 als Ertrag gebucht werden und verbessert das Betriebsergebnis um 680 TCHF. Auf das Jahresergebnis hat dies keinen Einfluss, da der gesamte Betrag gemäss Schenkungsurkunde in den Fonds Protestantische Solidarität Schweiz eingelegt wurde.

Am 18. Dezember 2018 haben die Abgeordneten der neuen Verfassung und ihrer Inkraftsetzung zum 1. Januar 2020 zugestimmt. Diese Zustimmung war ein wichtiger Schritt zur zukünftigen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS.

Im Jahr 2019 wurde der Übergang zur EKS strategisch und operativ vorbereitet. So hat die Geschäftsstelle die nicht-ständige AV-Kommission bei der Erarbeitung des Synodenreglements unterstützt, vor allem durch Personalressourcen, und einen ersten Entwurf des Finanzreglements erarbeitet. Darüber hinaus wurden Vorarbeiten für die Handlungsfelder geleistet, über die die Synode im Juni 2020 beschliessen wird. Weitere grosse Projekte für den Start der EKS waren die Entwicklung des gemeinsamen Erscheinungsbildes «Kreuz im Licht» und die neue Internetseite, die am 1. Advent aufgeschaltet wurde.

Zusätzliche nicht in dieser Höhe budgetierte Personalaufwendungen entstanden für die Bearbeitung der Motionen «Familie, Ehe, Partnerschaft und Sexualität» und «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» sowie für die Erstellung der AV-Vorlagen «Ehe für alle».

Die Projekte der Diakonie Schweiz wurden wie in den Vorjahren weitergeführt.

Wie in den Vorjahren wurde die Rechnung nach GAAP FER 21 erstellt.

Die Betriebsrechnung unterscheidet Projekt- und Strukturaufwendungen. Die Aufwendungen des Rates, der Abgeordnetenversammlung und der Zentralen Dienste sind in der Regel Strukturaufwendungen; es erfolgt keine Umlage auf die Projekte. Die Arbeitszeiten und Sachaufwendungen der übrigen Bereiche sind Projektaufwendungen. Die Mitarbeitenden des Kirchenbundes erfassen ihre Arbeitszeiten und ordnen sie damit konkreten Projekten zu. Jedes Projekt des Kirchenbundes ist einem Legislaturziel entsprechend den im Vorschlag verwendeten Legislaturzielen der Jahre 2014 bis 2018 zugeordnet.

1.1 Erträge

Die Erträge lagen mit 9 Mio. CHF deutlich über dem Voranschlag. Darin enthalten ist der Übertrag des Vereins PSS in Höhe von 680 TCHF. Nachdem die Abgeordnetenversammlung im Juni 2017 beschlossen hatte, dass der Kirchenbund die Aktivitäten des Vereins PSS weiterführen soll, hat der Verein dem Kirchenbund im Jahr 2019 sein gesamtes Vermögen in Höhe von 680 TCHF geschenkt, mit der Auflage, es in den Fonds Protestantische Solidarität Schweiz einzulegen. Ursprünglich war dieser Übertrag bereits für 2018 geplant und daher im Voranschlag 2019 nicht budgetiert.

Ohne diese Schenkung würden die Erträge leicht über, abzüglich der durchlaufenden Beiträge leicht unter dem Voranschlag liegen.

Die wichtigste Einnahmequelle des Kirchenbundes sind die ordentlichen Mitgliederbeiträge.

Darüber hinaus haben die Mitgliedkirchen ausserordentliche Beiträge zur Seelsorge in den Bundeszentren (420 TCHF) geleistet. Die Deutschschweizer Kirchenkonferenz KIKO hat die Internetplattform *diakonie.ch* mit 80 TCHF und die *eG Übereinkunft Diakonie Schweiz* (Nachfolgeorganisation der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz DDK) hat die Arbeitsgruppen der Diakonie Schweiz mit 75 TCHF mit finanziert. Letzterer Beitrag war um 10 TCHF niedriger als budgetiert. Weitere Beiträge kamen für kleinere Projekte oder waren Teilnahmebeiträge zu Abgeordnetenversammlung, KKP und den Konferenzen.

Die Kollekten für Fonds lagen mit 475 TCHF um 80 TCHF unter dem Budget.

1.2 Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand lag um knapp 500 TCHF unter dem Budget.

Projektaufwand

Der Projektaufwand lag um 260 TCHF unter dem Budget. Bereinigt um die durchlaufenden Beiträge erhöht sich die Abweichung auf 360 TCHF. Davon sind 110 TCHF auf Abweichungen beim Personal- und 250 TCHF auf Abweichungen beim Sachaufwand zurückzuführen.

Die Sachaufwendungen waren niedriger als budgetiert, weil der Rat verschiedene bereits geplante Projekte zurückgestellt hat. Weiter werden die Feierlichkeiten zum 100. Gründungstag des Kirchenbundes kleiner ausfallen als ursprünglich geplant; dies hat auch die Aufwendungen im Jahr 2019 reduziert. Darüber hinaus konnten bei verschiedenen Projekten kleinere Einsparungen erzielt werden.

Die Personalaufwendungen waren niedriger als budgetiert, da es auch im Jahr 2019 einige Vakanzen gab. Der Rat wird einen Teil dieser Stellen erst besetzen, wenn die Synode über die Handlungsfelder beschlossen hat und klar ist, welches Profil er sucht. Detaillierte Auskünfte geben die Erläuterungen zum Projektaufwand ab Seite 16.

Aufgrund der Arbeiten zur Vorbereitung der EKS sind im Jahr 2019 Überzeiten angefallen, die zum Jahresende abgegrenzt wurden.

Strukturaufwand

Der Anteil des Strukturaufwands am gesamten Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von 33.6% auf 30% gesunken. Die im Vergleich zu Non-Profit-Organisationen hohen Strukturaufwendungen sind vor allem auf den demokratischen Aufbau (Rat und AV) zurückzuführen. Vergleichbare Organisationen erzielen einen ähnlichen Wert.

In Summe lag der Strukturaufwand um knapp 230 TCHF unter Budget, insbesondere lagen die Sachaufwendungen unter dem budgetierten Wert.

Die Ersatzinvestition für den im Jahr 2013 angeschafften Server wurde auf das Jahr 2020 verschoben.

1.3 Finanzergebnis und übriges Ergebnis

Nach dem schlechten Ergebnis des Vorjahres, hat sich der Markt im Jahr 2019 wieder erfreulich entwickelt. Das Finanzergebnis trug mit 500 TCHF zum Erfolg des Geschäftsjahres bei. Im Einzelnen wurden mit Obligationen- und Aktienfonds Gewinne in Höhe von knapp 60 TCHF realisiert und Zinsen und Dividenden von knapp 90 TCHF erzielt. Darüber hinaus wurden nicht realisierte Kursgewinne per 31.12.2019 von gut 350 TCHF verbucht.

Der Verein PSS hat sein Vermögen im Jahr 2019 an den Kirchenbund übertragen. Dazu gehörten auch Aktienbestände, Immobilienfonds und Edelmetall im Wert von knapp 180 TCHF. Da der Übertrag erst Ende November stattfand, wurden diese Bestände bis zum Jahresende weitergeführt und erst im Jahr 2020 in die Anlagestrategie der EKS integriert.

Der Kirchenbund verantwortet die Administration der AGCK und des Rats der Religionen (SCR). Die Aufwendungen und Erträge dieser Organisationen werden als betriebsfremdes Ergebnis dargestellt. Die Aufwendungen für die AGCK werden exakt erstattet. Die Aufwendungen für den Rat der Religionen wurden aus dem Fonds SCR entnommen.

Ausserordentliche Erträge entstanden durch die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen. Insbesondere war dies eine Rückstellung für Urheberrechtsgebühren für noch nicht ausgehandelte Verträge. Nach Abschluss der Verhandlungen wurden 15 TCHF der Rückstellung nicht benötigt.

1.4 Fondsergebnis

Der Fonds für Frauenarbeit unterstützt Projekte zur Förderung der Frauenarbeit und stellt gemäss Mandat die Tätigkeit der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) durch jährliche Beiträge sicher. Die Kollekte lag mit 90 TCHF auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Vorjahr und deutlich unter Budget. Um die Arbeit der EFS für das Jahr 2019 sicherzustellen, wurden erneut mehr Mittel aus dem Fonds entnommen als eingegangen sind. Der Fondsbestand wurde damit auf gut 50 TCHF reduziert. Mit der EFS wurde bereits Anfang 2019 vereinbart, dass ein Teil des Beitrags als Vorauszahlung zu verstehen ist und der Beitrag im Jahr 2020 um 50 TCHF reduziert wird.

Der Verein PSS hat sein Vermögen im Jahr 2019 an den Kirchenbund übertragen. 680 TCHF wurden gemäss Schenkungsurkunde in den Fonds Protestantische Solidarität Schweiz gebucht. Der Fonds wird durch die Reformationskollekte, die Konfirmandengabe und die sogenannte Liebesgabe geäufnet. Gemäss Beschluss des Vereins PSS wurde die Reformationskollekte an die Kirchgemeinde Crans-Montana und die Reformationsstiftung ausgezahlt. Die Konfirmandengabe wurde erst Anfang 2020 ausgezahlt.

Aus dem Fonds Schweizer Kirchen im Ausland wurden im Jahr 2019 drei kleinere Projekte finanziert.

Die Personalvorsorgekommission hat im Jahr 2018 beschlossen, die Arbeitgeberbeitragsreserve vollständig in das Vermögen der Versicherten einzuzahlen. Dies sollte die erneute Reduzierung des Umwandlungssatzes durch die Stiftung Abendrot etwas abfedern. Der Rat

hatte dieser Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve zugestimmt, weil die Versicherten bereit waren, über einen Zeitraum von vier Jahren einen etwas höheren Anteil an den Pensionskassenbeiträgen zu zahlen. Arbeitnehmende und Arbeitgeber beteiligen sich damit je zur Hälfte an diesem Ausgleich.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde erfolgsneutral ausgebucht.

Die Schwankungsreserve für Wertschriften wurde um 160 TCHF erhöht. Sie beträgt so wieder 25% des Wertschriftenbestands.

Wie in jedem Jahr wurden 30 TCHF in den Fonds Internationale Veranstaltungen eingestellt.

Die budgetierten Entnahmen aus dem Zwinglifonds für den Internetauftritt und das Erscheinungsbild wurden nicht getätigt.

2. Bilanz

	31.12.2019		Veränderung KCHF	31.12.2018	
	Aktiven KCHF	Passiven KCHF		Aktiven KCHF	Passiven KCHF
Umlaufvermögen	7'524		1'372	6'152	
Flüssige Mittel	2'302		753	1'549	
4.1 Wertschriften	5'157		632	4'525	
4.2 Forderungen	35		-13	48	
Wertberichtigung auf Forderungen	-		-	-	
Guthaben Verrechnungssteuern	30		-	30	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-		-	-	
4.3 Anlagevermögen	3'098		-353	3'451	
Liegenschaft	4'079		-	4'079	
Wertberichtigung auf Liegenschaft	-1'005		-102	-903	
Sachanlagen ohne Liegenschaft	11		-3	14	
4.4 Darlehen	13		-12	25	
4.5 Arbeitgeberbeitragsreserve (Abendrot)	-		-236	236	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		602	63		665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		112	65		177
4.6 Kurzfristige Rückstellungen		-	-		-
4.7 Passive Rechnungsabgrenzungen		490	-2		488
Fondskapital (zweckgebundene Fonds)		1'411	-682		729
Fonds Diaspora Schw eiz		39	-		39
Fonds Frauenarbeit		53	18		71
Fonds Menschenrechte		64	8		72
Fonds Protestantische Solidarität Schw eiz		708	-708		
Fonds Schw eizer Kirchen im Ausland		369	4		373
Fonds Schw eizer Kirchentage		163	-		163
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen		-	-		-
Kapital SCR (Schw eizerischer Rat der Religionen)		15	-4		11
Organisationskapital		8'609	-400		8'209
4.8 Bewertungsreserven		4'277	174		4'451
Neubew ertungsreserven		2'986	335		3'321
Schw ankungsreserven Wertschriften		1'291	-161		1'130
Freie Fonds		2'548	-30		2'518
Fonds Altersvorsorge		88	-		88
Fonds Huldrych Zw ingli		902	-		902
Fonds Internationale Veranstaltungen		274	-30		244
Fonds John Jeffries		1'258	-		1'258
Fonds Publikationen/Dokumentationen		5	-		5
Fonds Solidarfonds		21	-		21
Freies Kapital		1'240	-57		1'183
Jahresergebnis		544	-487		57
	10'622	10'622	+/-1'019	9'603	9'603

3. Betriebsrechnung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	KCHF	%	KCHF	%	KCHF	%
6.1 Erträge						
Mitgliederbeiträge	6'063	67.4	6'063	73.5	6'063	75.9
Weitere Beiträge (zu Projekten)	631	7.0	644	7.8	636	8.0
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	680	7.6	0	0.0	0	0.0
Zielsummen zur Weiterleitung	1'051	11.7	955	11.6	1'082	13.5
Kollekten für Fonds	475	5.3	555	6.7	122	1.5
Total Ertrag aus internen Mitteln	8'900		8'217		7'903	
Erträge aus erbrachten Leistungen	54	0.6	30	0.4	79	1.0
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	48	0.5	0	0.0	10	0.1
Betriebsertrag	9'002		8'247		7'992	
Betriebsaufwand						
Direkter Projektaufwand						
Personalaufwand	-2'119	25.9	-2'234	25.7	-2'045	25.4
Reise- und Repräsentationsaufwand	-43	0.5	-51	0.6	-57	0.7
Sachaufwand	-2'096	25.6	-2'336	26.9	-1'810	22.5
Abschreibungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'051	12.8	-955	11.0	-1'082	13.4
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-420	5.1	-420	4.8	-350	4.3
Total direkter Projektaufwand	-5'729	70.0	-5'996	69.1	-5'344	66.4
6.2 Strukturaufwand						
Personalaufwand	-1'851	22.6	-1'875	21.6	-1'888	23.5
Reise- und Repräsentationsaufwand	-98	1.2	-135	1.6	-96	1.2
Sachaufwand	-307	3.8	-428	4.9	-498	6.2
Unterhaltskosten	-83	1.0	-100	1.2	-99	1.2
Abschreibungen	-113	1.4	-142	1.6	-123	1.5
Total Strukturaufwand	-2'452	30.0	-2'680	30.9	-2'704	33.6
Total Betriebsaufwand	-8'181		-8'676		-8'048	
Betriebsergebnis	821		-429		-56	
6.3 Finanzergebnis						
Finanzertrag	501		70		-172	
Finanzaufwand	-26		-20		-23	
Total Finanzergebnis	475		50		-195	
6.4 Übriges Ergebnis						
Organisationsfremder Ertrag	137		140		139	
Organisationsfremder Aufwand	-144		-130		-146	
Ausserordentlicher Ertrag	27		0		27	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Total Übriges Ergebnis	20		10		20	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	1'316		-369		-231	
Veränderung des Fondskapitals						
Zweckgebundene Fonds:						
Zuweisung	-1'637		-1'040		-535	
Verwendung	956		1'066		665	
Freie Fonds und gebundenes Kapital:						
Zuweisung	-190		-30		-216	
Verwendung	99		370		374	
Total Veränderung des Fondskapitals	-772		366		288	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	544		-3		57	
Zuweisungen						
Von der Synode zu beschliessende Verwendung	-544		3		-57	
Jahresergebnis	0		0		0	

4. Geldflussrechnung

	2019	2018
A Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	544	57
Veränderung des Fondskapitals	538	-288
Abschreibungen	110	123
Abnahme/Zunahme Rückstellungen	0	0
Abnahme/Zunahme Wertschriften	-632	159
Abnahme/Zunahme Forderungen	249	17
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	5
Abnahme/Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Kreditoren)	-65	-57
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	<u>2</u>	<u>33</u>
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	746	49
B Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Sachanlagen	-5	-4
Devestitionen von Sachanlagen	0	0
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	12	12
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	7	8
C Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/Abnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0	0
	0	0
Veränderung der flüssigen Mittel	753	57
D Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel		
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	1'549	1'492
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'302	1'549
Veränderung	753	57

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2019	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2019
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	71		91		-109	53
Fonds Menschenrechte	72		26		-34	64
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	0		1038		-330	708
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	373				-4	369
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen	0		420		-420	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	11		62		-58	15
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	729		1'637	0	-955	1'411
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Arbeitgeberbeitragsreserve *)	0					0
Neubewertungsreserve Liegenschaften	3'085				-99	2'986
Schwankungsreserven Wertschriften	1'131		160			1'291
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	902					902
Fonds Internationale Veranstaltungen	244		30			274
Fonds John Jeffries	1'258					1'258
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	1'183			57		1'240
Jahresergebnis	57		544	-57		544
Organisationskapital	7'974	0	734	0	-99	8'609

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2018	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2018
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	131		82		-142	71
Fonds Menschenrechte	79		29		-36	72
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	366		10		-3	373
Fonds Schweizer Kirchentage	163		0			163
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen	75		350		-425	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	6		64		-59	11
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	859		535		-665	729
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Arbeitgeberbeitragsreserve	235		1			236
Neubewertungsreserve Liegenschaften	3'185				-100	3'085
Schwankungsreserven Wertschriften	1'340		65		-274	1'131
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	782		120		0	902
Fonds Internationale Veranstaltungen	214		30		0	244
Fonds John Jeffries	1'258					1'258
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	1'256		1	-74		1'183
Jahresergebnis	-74		57	74		57
Organisationskapital	8'310	0	274	0	-374	8'210

*) Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde erfolgsneutral ausgebucht.

6. Anhang zur Jahresrechnung

1 Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des SEK erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung 2014/2015 (Swiss GAAP FER 21 und Kern-FER) sowie den Bestimmungen gemäss Verfassung und Finanzreglement des SEK und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view).

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts gemäss Art. 957 ff. OR wurden im Geschäftsjahr 2015 erstmals angewendet.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften	Marktwert per Bilanzstichtag	
Fremdwährungen	Devisenkurs per Abschlussstichtag	
Forderungen / Darlehen	Nominalwert	
Liegenschaft	Neubewertung 2010 zum Versicherungswert Abschreibungsdauer von Neubewertung ausgehend: 40 Jahre linear Massnahmen am Gebäude werden gemäss Steuertabelle aktiviert.	
EDV und technische Geräte	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	3 Jahre, linear
Betriebseinrichtung	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	5 Jahre, linear

4 Erläuterungen zu Bilanz

4.1 Wertschriften

	31.12.2019	31.12.2018
Obligationen Schweiz	2'592	2'443
Obligationen Ausland	507	574
Obligationen Fremdwährung		
Aktien Schweiz	1'219	866
Aktien Ausland	802	642
Immobilienfonds	18	
Edelmetall	19	
Transitorische Aktiva		
Summe Wertschriften	5'157	4'525

4.2 Forderungen	31.12.2019	31.12.2018
Darlehen Brüssel	13	0
AGCK-CH	0	20
Ausgleichskasse des Kantons Bern	0	13
Sonstige Debitoren	22	15
Summe	35	48

4.3 Sachanlagenpiegel	Liegen- schaft	EDV	Betriebs- einrichtung
Anschaffungswerte Stand 1.1.2019	4'079	220	46
Zugänge		0	7
Abgänge		-2	0
Anschaffungswerte 31.12.2019	4'079	218	53
Kumulierte Abschreibung Stand 1.1.2019	-903	-214	-38
Abschreibungen	-102	-5	-6
Abgänge		3	0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	-1'005	-216	-44
Nettobestand Sachanlagen 31.12.2019	3'074	2	9

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2010 neu bewertet.

4.4 Darlehen	31.12.2019	31.12.2018
Church and Society Commission of the Conference of European Churches	13	25

4.5 Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde am 1. Januar 2019 auf Beschluss der Personalvorsorgekommission vollständig in das Vermögen der Versicherten eingezahlt.

4.6 Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2018
keine		

4.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	31.12.2018
Ferien und Überzeit	147	104
Erhaltene Projektbeiträge für das Folgejahr		33
ProLitteris	181	120
Publikation CHKiA	50	50
Nicht eingegangene Rechnungen	112	181
Summe	490	488

4.8 Reserven

Wertschriften

Die Wertschwankungsreserve soll 25% der Wertschriften betragen. Um diesen Wert zu erreichen, wurden 160 TCHF zugewiesen.

Neubewertungsreserve Liegenschaft

Im Rahmen der Erstbewertung 2010 wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Die Abschreibungen auf das Gebäude werden gegen diese Reserve gebucht.

Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde am 1. Januar 2019 auf Beschluss der Personalvorsorgekommission vollständig in das Vermögen der Versicherten eingezahlt.

5 Entschädigung an die leitenden Organe

Gesamte Personalaufwendungen für sieben Ratsmitglieder: 639 TCHF p.a.

Sitzungsgelder Ganzer Tag: 750 CHF, halber Tag: 500 CHF
Zuschlag für Präsidieren Kommissionen/Arbeitsgruppen: 50%

Spesen In-/Ausland Gemäss Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz

Auf die Offenlegung der Vergütungen der Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung) wurde verzichtet, da die Geschäftsleitung nur aus einer Person bestand.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Erträge	31.12.2019	31.12.2018
Mitgliederbeiträge	6'063	6'063
Mitgliederbeiträge	6'063	6'063
Reformationsjubiläum - Beiträge der Mitgliedkirchen		10
diaconie.ch	80	80
Diakonie Schweiz – Arbeitsgruppen	75	
GEKE		10
EVZ Seelsorge - weitergeleitete Zielsummen	420	350
Bedrohte Christen und interreligiöser Dialog		60
Glaube und Flüchtlingsschutz - UNHCR		30
Sonstiges	56	96
Beiträge zu Projekten	631	636
Missionsbeiträge - weitergeleitete Beiträge	896	895
Bossey - weitergeleitete Zielsummen	56	55
KEK	10	10
ÖRK	36	44
WGRK	53	52
Projekt der Hilfswerke (Ref.-Jubiläum P11)		5
Palliative Care		21
Zielsummen/Beiträge zur Weiterleitung	1'051	1'082
CHKiA weitergeleitete Beiträge		10
Fonds für Frauenarbeit - weitergeleitete Beiträge	91	83
Fonds für Menschenrechte - weitergeleitete Beiträge	26	29
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	358	
Kollekten für Fonds	475	122
6.2 Strukturkosten und administrativer Aufwand	31.12.2019	31.12.2018
Abgeordnetenversammlung	267	255
Rat	1'009	1'063
Zentrale Dienste	776	850
Infrastruktur	187	278
Liegenschaft	185	201
Bibliothek	11	39
Administrativer Aufwand der Bereiche	17	18
Summe	2'452	2'704

6.3 Finanzergebnis	31.12.2019	31.12.2018
Realisierter Kursgewinn/-verlust	58	18
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen CHF	21	-20
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen Ausland	5	-23
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien CHF	195	-159
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien Ausland	135	-72
Zinsen und Dividenden	49	44
Thesaurierte Dividenden	38	40
Summe Finanzerträge	501	-172

6.4 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	31.12.2019	31.12.2018
Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen		27
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	27	0
Summe	27	27

7 Erläuterung zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus Betriebstätigkeiten, Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten dar.

Der Geldfluss wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

8 Erläuterung zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Fondsverteilung basiert auf den jeweiligen Fondsreglementen.

Der Verein PSS hat sein Vermögen gemäss Schenkungsurkunde dem Fonds Protestantische Solidarität Schweiz des Kirchenbundes zugewiesen. Das Vermögen in Höhe von 680 TCHF wurde im Laufe des Jahres 2019 übertragen und in den Fonds gebucht. Darüber hinaus wurden dem Fonds Kollekteneinnahmen in Höhe von 358 TCHF zugewiesen. Gemäss Beschluss der Kommission wurden 330 TCHF für Projektbeiträge verwendet.

Der Kirchenbund führt die Bücher des Schweizer Rates der Religionen (SCR). Das Kapital des SCR wird in der Bilanz seit 2015 wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Im Januar 2016 hat die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) das Vermögen in Höhe von 43 TCHF an den Kirchenbund übertragen.

9 Personalvorsorge

Der Vorsorgeplan mit Beitragsprimat für die Angestellten ist durch einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse Stiftung Abendrot geregelt. Der Deckungsgrad betrug am 31.12.2019 112.5%.

Der Aufwand für die Personalvorsorge betrug 376 TCHF und ist im Personalaufwand enthalten. Gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bestanden am 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten.

10 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2019 waren einschliesslich dem vollamtlich beschäftigten Ratspräsidenten 33 Mitarbeitenden (2018: 33) mit 22.3 (2018: 23.2) Vollzeitstellen beschäftigt.

7. Direkter Projektaufwand

7.1 Projektaufwand (Personal- und Sachaufwand)

Projekte	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	JR 2019	VA 2019	JR 2018
Evangelisch verwurzelt	60	55	115	225	186
500 Jahre Reformation	0	0	0	0	76
Christlicher Glaube in evangelischer Prägung	26	20	46	110	21
Religionsfrieden	34	35	69	115	89
Evangelisch verbunden	939	959	1'898	1'940	1'296
Unterstützung Amtsträgerinnen	26	7	33	45	14
Verfassungsrevision	112	4	116	66	30
Kirche für die Schweiz	791	295	1'086	1'030	876
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	0	296	296	420	3
Urheberrechte	10	357	367	379	373
Evangelisch ansprechend	564	308	872	629	673
Förderung Kunst der Verkündigung	24	17	41	48	10
Liturgische Arbeit	155	7	162	127	46
Botschaften zu Feiertagen	12	22	34	18	18
Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbundes	373	262	635	436	599
Evangelisch ökumenisch	270	668	938	854	871
Ökumene Schweiz	54	57	111	100	86
GEKE	35	69	104	117	165
Weltweite Ökumene	181	486	667	577	565
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	0	56	56	60	55
Evangelisch präsent	152	133	285	437	437
Interessenvertretung und Einflussnahme	82	19	101	130	122
Evangelische Positionen zu Lebensfragen	50	9	59	166	170
Gerechtes Wirtschaften	20	0	20	21	7
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	0	105	105	120	138
Evangelisch wachsam	133	1'452	1'585	1'691	1'838
Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit	16	78	94	90	102
Stimme der Schwachen	4	2	6	15	19
Migrations- und Asylpolitik	113	25	138	236	438
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	0	1'347	1'347	1'350	1'279
Allgemeiner Projektaufwand/Nicht zugewiesene Mittel	2	34	36	220	43
Gesamter Projektaufwand	2'120	3'609	5'729	5'996	5'344

7.2 Erläuterungen zum direkten Projektaufwand

Allgemeine Bemerkungen

Wie bereits in der Einleitung erläutert, wurden einige geplante aber noch nicht begonnene Projekte zurückgestellt, nachdem die Abgeordnetenversammlung im Sommer 2019 die Legislaturziele zurückgewiesen hat. Der Projektaufwand lag daher um 260 TCHF, bereinigt um die durchlaufenden Beiträge um 360 TCHF, unter dem Budget.

Die Mitarbeitenden des Kirchenbundes haben gut 80% ihrer Arbeitszeit auf konkrete Projekte gebucht. Die übrige Zeit konnte nicht genau zugeordnet werden, sie wurden linear auf alle Projekte verteilt.

Evangelisch verwurzelt

Unter dem Titel «Christlicher Glaube in evangelischer Prägung» sind vier Projekte zusammengefasst. Für das Projekt «Mit Barth durch das Kirchenjahr» sind im Jahr 2019 noch 17 TCHF angefallen, die Aufwendungen lagen damit leicht unter dem Budget. Darüber hinaus hat sich der Rat zum Ziel gesetzt, «Lebensnahe Positionen zu Glaubensfragen» zu formulieren. Dafür sind im Jahr 2019 25 TCHF angefallen, vor allem für Personalaufwendungen. Ein weiteres budgetiertes Projekt, mit dem der Rat ein theologisches Fundament zur Verfassung erarbeiten möchte, wurde genauso zurückgestellt wie ein Konzept zur Weiterentwicklung des ITE. Die Gesamtaufwendungen liegen daher deutlich unter dem Budget.

Der Religionsfrieden wurde durch den Personaleinsatz im interreligiösen Dialog und Beiträge an den Rat der Religionen (SCR) und an IRAS-COTIS gestärkt. Ein Projekt, das den Dialog mit führenden Vertretern des Islams in Europa vertiefen sollte, konnte noch nicht wie geplant durchgeführt werden. Aus diesem Grund liegen die Aufwendungen um 45 TCHF unter dem Budget. Bei den übrigen Projekten gibt es kleinere Abweichungen.

Evangelisch verbunden

Unter dem Begriff «Unterstützung der Amtsträgerinnen» sind die Projekte zur Armeeseelsorge sowie zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zusammengefasst. Zu letzterem hat der Rat, unterstützt von der Fachstelle Limita, ein Schutzkonzept erarbeitet. Dies hat höhere Personalressourcen benötigt als budgetiert. Die Aufwendungen lagen bei gut 25 TCHF und damit um 10 TCHF über dem Budget.

Die Abgeordnetenversammlung hat im Herbst 2018 eine nichtständige AV-Kommission «Synodereglement» eingesetzt. Die Geschäftsstelle hat diese Kommission juristisch beraten und administrativ unterstützt. Insgesamt sind dafür im Jahr 2019 Sitzungsgelder, Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von gut 100 TCHF angefallen. Darüber hinaus hat die Synode den Rat beauftragt, ein Finanzreglement zu erarbeiten. Dafür sind im Jahr 2019 knapp 10 TCHF Personalaufwendungen entstanden. Das Budget ist damit um gut 45 TCHF überschritten.

Unter dem Begriff «Kirche für die Schweiz» sind folgende die Projekte zusammengefasst:

in TCHF	JR 2019	VA 2019	Abweichung
Gesamte Diakonie Schweiz	315	265	50
Internetauftritt EKS	310	325	-15
Konferenz PSS	160	50	110
Werke und Missionsorganisationen inkl. Motion SG	65	10	55
100 Jahre Kirchenbund	50	195	-145
Frauenkonferenz	55	60	-5
KKP	40	15	25
elf kleinere Projekte			

Die Aufwendungen in Höhe von 315 TCHF für die Diakonie Schweiz setzen sich zusammen aus 35 TCHF für Sitzungsgelder der Arbeitsgruppen und Gremien, 220 TCHF für die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle und Sachaufwendungen in Höhe von 60 TCHF.

Die Aufwendungen für die Internetplattform *diakonie.ch* in Höhe von gut 100 TCHF hat die Deutschschweizer Kirchenkonferenz KIKO mit 80 TCHF mitfinanziert. Einschliesslich den Personalaufwendungen der Geschäftsstelle sind für die Plenarversammlung und die Ausschüsse Aufwendungen in Höhe von gut 80 TCHF entstanden, für die Überprüfungskommission von knapp 25 TCHF und für die Arbeitsgruppen von knapp 110 TCHF angefallen. Letztere wurden von der *eG Übereinkunft Diakonie Schweiz* (Nachfolgeorganisation der DDK) mit 75 TCHF mitfinanziert.

Die Fachtagung Diakonie Schweiz in Biel war ursprünglich für das Jahr 2018 budgetiert, wurde aber ins Jahr 2019 verschoben, da sie nicht in Konkurrenz zur Tagung Palliativ Care stehen sollte, die im Jahr 2018 stattfand. Die Aufwendungen liegen daher etwas über dem Voranschlag 2019.

Zum Start der EKS am 1. Advent 2019 wurde die veraltete Internetseite des Kirchenbundes durch den neuen Internetauftritt der EKS abgelöst. Dafür sind gut 180 TCHF Personalaufwendungen und knapp 130 TCHF Sachaufwendungen angefallen. Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus gut 30 TCHF für die Entwicklung und Absprachen mit der externen Agentur, 50 TCHF für die visuelle Gestaltung und 100 TCHF für den Inhalt sowie die technische Aufbereitung der Inhalte. Anders als im Voranschlag vorgesehen, konnten einige Aufgaben, für die Honorare budgetiert waren, intern erledigt werden. Die Personalaufwendungen waren daher leicht höher als budgetiert, die Aufwendungen für Honorare dagegen niedriger. Insgesamt konnten die Aufwendungen für den Internetauftritt der EKS so um 15 TCHF reduziert werden.

Gemäss Beschluss der Abgeordnetenversammlung hat der Rat Anfang 2019 die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS eingerichtet. Der Voranschlag hatte sich an den Erfahrungen der übrigen Konferenzen orientiert. Die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle für die Einrichtung und den professionellen Aufbau der Konferenz, insbesondere für die Überarbeitung des Fachportals, waren mit ca. 120 TCHF deutlich über den erwarteten Aufwendungen von 35 TCHF.

Die Kollekten für die Protestantische Solidarität Schweiz lagen unter dem Budget, daher wurde auch weniger an die Projekte weitergeleitet. Die Konfirmandengabe wird erst im Jahr 2020 ausgezahlt. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung lagen noch nicht genügend Informationen des Vereins PSS vor.

Die Aufwendungen für die komplexe Bearbeitung der Motion «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» waren so nicht budgetiert. Die Personalaufwendungen lagen um knapp 45 TCHF über dem Budget, dazu sind Sachaufwendungen für die Anhörung der Mitgliedkirchen in Winterthur, externe Beratung und Übersetzungen angefallen.

Der Voranschlag sah zum 100. Gründungstag des Kirchenbundes eine Festschrift vor, für die Personal- und Sachaufwand geplant war. Der Rat hat nach der Verabschiedung des Voranschlags entschieden, diese nicht zu realisieren, so dass die Aufwendungen im Jahr 2019 um 145 TCHF unter dem Budget lagen.

Im Jahr 2019 fand nur eine Frauenkonferenz statt. Zum 20. Jubiläum wurde diese aber mit dem Frauenmahl in einem besonderen Rahmen begangen.

Die Retraite der KKP war nicht budgetiert, da erst nach der Auswertung der ersten Retraite beschlossen wurde, im November 2019 eine weitere Retraite durchzuführen.

Die Beitragserhöhung der VG Musikedition für Kopien in den Kirchgemeinden wird erst im Jahr 2020 wirksam, die Urheberrechtsbeiträge waren daher etwas niedriger als budgetiert.

Evangelisch ansprechend

Der Predigtpreis wurde aufgrund einer zu geringen Beteiligung abgesagt. Die Personalaufwendungen für die ‹Förderung Kunst der Verkündigung› lagen daher um 5 TCHF unter dem Budget. Sachaufwendungen sind wie budgetiert für einen Beitrag zum ökumenischen Filmpreis Locarno (10 TCHF) und zum Filmfestival ‹Visions du Réel, Nyon› (3 TCHF) angefallen.

Die ‹Liturgische Arbeit› bestand aus der Arbeit der Liturgiekommission (30 TCHF) und verschiedenen Tagungen, Gottesdienstvorbereitungen und weiterer liturgischer Arbeit. Hier wurde mehr Arbeitszeit eingesetzt als ursprünglich budgetiert, insbesondere auch im administrativen Bereich.

Die ‹Botschaften zu Feiertagen› wurden mit einer Oster- und Weihnachtskarte realisiert. Die Weihnachtsbotschaft war mit der Kommunikation zur EKS verbunden und so aufwendiger als budgetiert.

Unter ‹Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbunds› werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Kommunikation gebucht, die nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine Medienarbeit, die mediale Unterstützung, Beratung oder Lektorate (270 TCHF). Sachaufwendungen sind entstanden durch den Imagefilm der EKS (30 TCHF), Dienstleistungen einer Mitgliedkirche für die Kommunikation (35 TCHF) und weitere diverse Aufwendungen für die Internetseite, Medienbeobachtung etc. (75 TCHF). Darüber hinaus enthält diese Position Personalaufwendungen in Höhe von 105 TCHF und Sachaufwendungen in Höhe von 125 TCHF für die Entwicklung des neuen Erscheinungsbildes ‹Kreuz im Licht›. Der Personalaufwand lag um 60 TCHF, der Sachaufwand um 50 TCHF über dem Budget. Diese Budgetüberschreitung ist vor allem durch die Präsentationen in zehn interessierten Mitgliedkirchen mit Variationen des Logos entstanden.

Evangelisch ökumenisch

Die Ökumene in der Schweiz wurde vor allem durch Aktivitäten für die AGCK (55 TCHF), durch die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche (40 TCHF) und mit Delegationentreffen mit Freikirchen (5 TCHF) gefördert. Der Kirchenbund hat gemeinsam mit der Schweizerischen Bischofskonferenz SBK eine Publikation zu den evangelisch-reformierten und den katholischen Heiligen veröffentlicht. Dadurch lagen die Personalaufwendungen etwas über dem Budget.

Das Engagement des Kirchenbundes für die GEKE war etwas niedriger als budgetiert. Die Personalaufwendungen lagen mit 35 TCHF um 20 TCHF unter dem Budget, die Sachaufwendungen waren etwas höher. Der Beitrag an die GEKE betrug unverändert 60 TCHF.

Für die Zusammenarbeit mit der KEK, dem ÖRK und der WGRK sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 45 TCHF entstanden. Darüber hinaus hat der Kirchenbund die Tagung des ‹National Christian Council in Japan› NCCJ in Aarau mit Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 60 TCHF und den Empfang ExCom des WGRK in Höhe von 35 TCHF unterstützt. Die internationalen Organisationen wurden mit ordentlichen Beiträgen, Gaben der Mitgliedkirchen und Beiträgen zu Projekten unterstützt: KEK (95 TCHF), ÖRK (186 TCHF), WGRK (108).

Die Abweichungen vom Voranschlag sind auf die durchlaufenden Gaben der Mitgliedkirchen (50 TCHF), höhere Aufwendungen für die Tagung des NCCJ (25 TCHF), die durch einen Beitrag der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD finanziert wurden, und nicht budgetierte Aufwendungen für bilaterale Kontakte zu einzelnen Kirchen in Deutschland, Schottland oder den USA zurückzuführen.

Die weitergeleiteten Mittel und Beiträge waren für das ökumenische Institut in Bossey.

Evangelisch präsent

Unter dem Begriff ‹Interessenvertretung und Einflussnahme› sind Stellungnahmen und Kontakte zu den Bundesbehörden zusammengefasst (20 TCHF) und darüber hinaus Lehraufträge und weitere akademische Projekte (80 TCHF).

Grösstes Projekt der Untergruppe ‹Evangelische Positionen zu Lebensfragen› war das Projekt ‹Leben in Gemeinschaft› (25 TCHF). Das Projekt hat durch die aktuellen Fragestellungen zur Ehe für alle eine zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht erwartete Bedeutung bekommen und lag mit gut 10 TCHF über dem Budget. Das ITE-Projekt ‹Ehe und Partnerschaft› lag mit einem Aufwand von 15 TCHF dagegen weit unter dem Budget (-60 TCHF). Die Arbeitsgruppe ITE hat weniger häufig getagt als geplant. Darüber hinaus sind für die AG Palliative Care Vernetzung und interne Personalaufwendungen knapp 10 TCHF angefallen.

Das Thema Lebensanfang / Lebensende war im Jahr 2019 weniger aktuell als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen. Daher ist für Projekte in diesem Bereich weniger Arbeitszeit angefallen (-25 TCHF). Eine Reserve für ‹Evangelische Positionen (sonstige)› wurde nicht ausgeschöpft, auch weil eine vakante Stelle im Bereich Theologie erst Mitte 2019 wieder besetzt werden konnten (-35 TCHF).

Unter dem Begriff ‹Gerechtes Wirtschaften› sind die Arbeiten für den Fonds für Frauenarbeit (15 TCHF) und Positionierungen zu ökonomischen Themen verbucht (5 TCHF). Dabei hat der Kirchenbund unter anderem zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung bezogen.

Die weitergeleiteten Mittel wurden aus dem Fonds für Frauenarbeit finanziert. Die Aufwendungen wurden an die niedrigeren Kollekten angepasst.

Evangelisch wachsam

Der Kirchenbund beteiligt sich am Verein ‹Polit-Forum Bern› mit einem Beitrag von 75 TCHF und einer inhaltlichen Unterstützung der Veranstaltungen (20 TCHF).

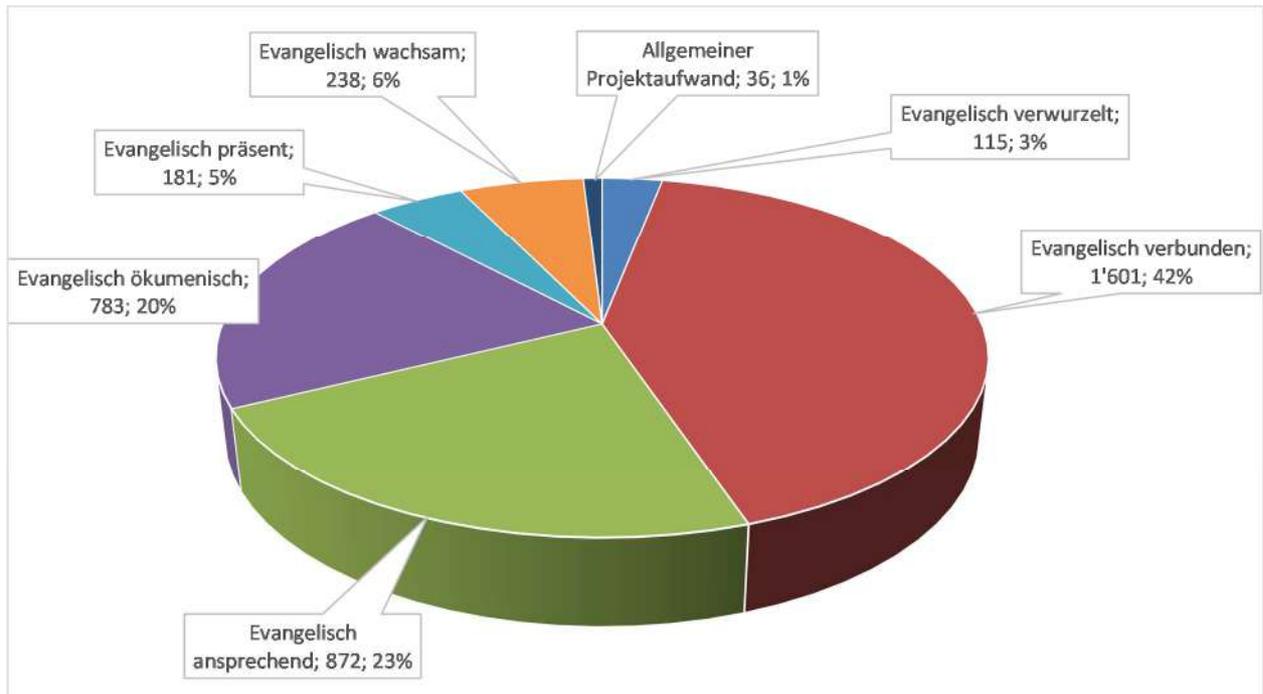
Zur Massnahme ‹Stimme der Schwachen› gehörten unter anderem der Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag.

Im Bereich der ‹Migrations- und Flüchtlingspolitik› waren 95 TCHF für ein gemeinsames Projekt mit Fondia budgetiert. Dies wurde bereits im Jahr 2018 abgesagt, weil die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung standen. Personal- und Sachaufwendungen sind für die Seelsorge in den Bundeszentren (60 TCHF) und für die Beziehungspflege zu den Partnern der Migration (35 TCHF) angefallen.

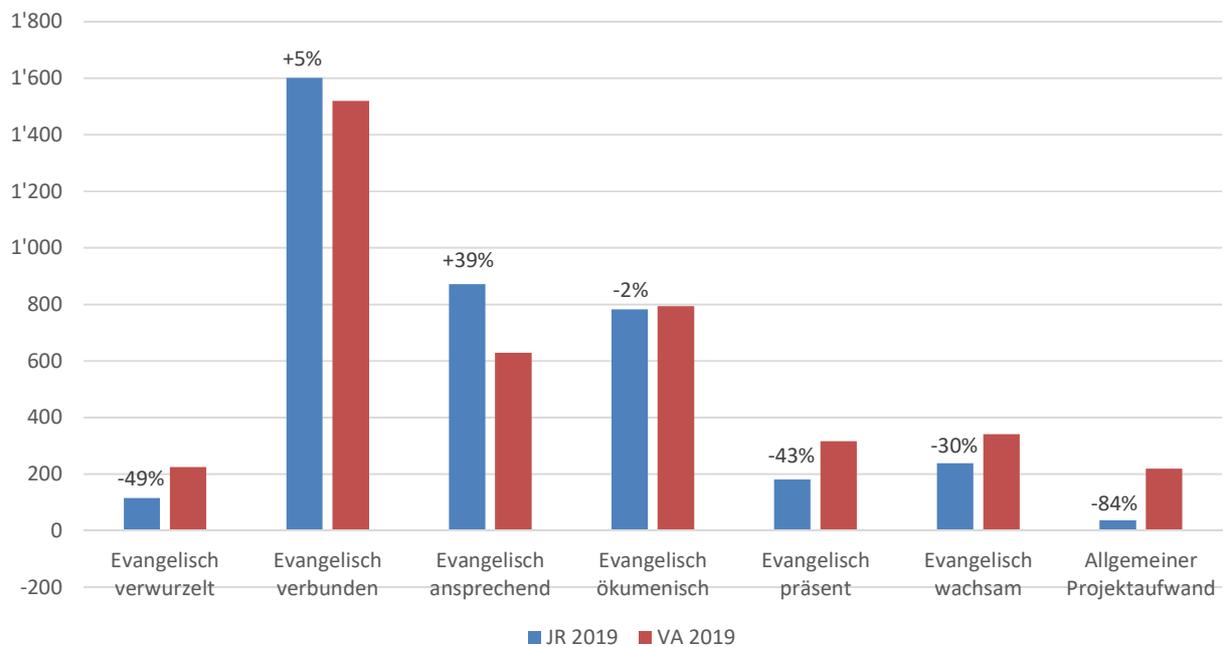
Die weitergeleiteten Mittel waren die Missionsbeiträge, die Beiträge an die Bundeszentren und den Fonds für Menschenrechte.

7.3 Projektaufwand nach Themenbereichen

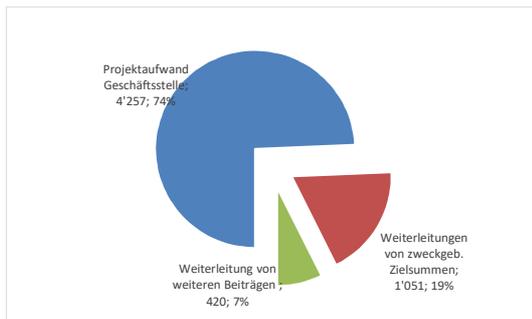
Ohne Weiterleitungen und Beiträge aus zweckgebundenen Fonds in %



In % zum Budget



7.4 Projektaufwand nach Zweckbindung



Der Rat konnte im Geschäftsjahr über knapp drei Viertel des Projektbudgets verfügen. Ein Viertel des Budgets waren durchlaufende Beiträge an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey sowie an die Bundeszentren für Asylsuchende.

Auch im weiteren Projektaufwand von 4'260 TCHF waren weitere Teile zweckgebunden.

Die Grafik unten gliedert den gesamten Projektaufwand von 5'729 TCHF in Abhängigkeit davon, welchen Einfluss der Rat auf die Verwendung der Mittel hat.

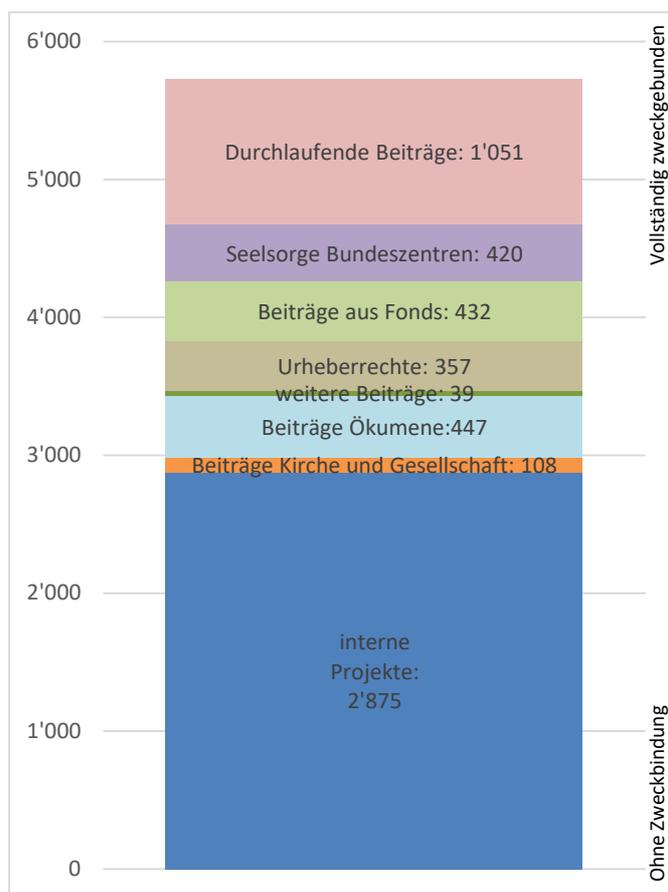
Der Projektaufwand betraf gut zur Hälfte die Arbeit der Geschäftsstelle.

Die andere Hälfte fiel auf externe Projekte und Beiträge, die der Kirchenbund für die Mitgliedkirchen bezahlt hat.

■ Gut 25% des Aufwandes waren die oben erwähnten durchlaufenden Beiträge an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey sowie für die Seelsorge in den Bundeszentren.

■ Die Beiträge zu Projekten aus zweckbestimmten Fonds entsprachen 7.5% der gesamten Projektaufwendungen.

■ Gut 6% des Projektaufwandes entfielen auf Gebühren für Urheberrechte. Der Kirchenbund hat mit den Verwertungsgesellschaften Verträge zugunsten der Kirchgemeinden abgeschlossen.



■ Knapp 8% des Projektaufwandes waren Beiträge an die internationalen Organisationen und die Ökumene in der Schweiz.

■ 2.5% des Projektaufwandes waren Beiträge an Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen («Kirche und Gesellschaft») und an weitere Organisationen z. B. im Bereich Migration, an Universitäten oder den Filmpreis von Locarno.

8. Strukturaufwand

	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	JR 2019	VA 2019	JR 2018
Abgeordnetenversammlung	135	132	267	245	255
Rat	902	107	1'009	1'192	1'063
Zentrale Dienste	727	49	776	737	850
Infrastruktur	65	122	187	228	278
Liegenschaft	0	185	185	205	201
Bibliothek	5	6	11	36	39
Administrativer Aufwand der Bereiche	17	0	17	37	18
Gesamtsumme	1'851	601	2'452	2'680	2'704

Abgeordnetenversammlung

Die Personalaufwendungen sind für die administrative Assistenz, die AV-Sekretärin und sonstige Unterstützung wie interne Übersetzungskontrollen sowie die Teilnahmen der Beauftragten an den Versammlungen angefallen. Die Aufwendungen lagen um 10 TCHF über dem Budget. Die Aufwendungen für Honorare und Übersetzungen lagen ebenfalls über dem Budget.

Rat

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus der Entschädigung inkl. Personalnebenkosten des Ratspräsidenten (270 TCHF) und der Ratsmitglieder (370 TCHF) sowie den Aufwendungen der Geschäftsstelle für die Assistenzen des Präsidenten und des Rates und die Arbeitszeit der Beauftragten zur Unterstützung des Ratspräsidenten (260 TCHF). Sie lagen in Summe um knapp 35 TCHF unter dem Voranschlag.

Die Sachaufwendungen sind für Spesen (80 TCHF), Honorare (12 TCHF) und diverse Aufwendungen (12 TCHF) entstanden. Die Sachaufwendungen lagen in Summe um 150 TCHF unter dem Voranschlag.

Zentrale Dienste

Unter Zentrale Dienste sind die Aufwendungen für die Leitung der Geschäftsstelle sowie des Finanz- und Personalwesens zusammengefasst. Die Personalaufwendungen waren etwas höher als budgetiert. Denn im Voranschlag war vorgesehen, dass die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste etwas häufiger für konkrete Projekte arbeiten, was in der Realität nicht der Fall war.

Infrastruktur

Hierzu zählen die Aufwendungen für die Informatik inkl. Abschreibungen (70 TCHF), Weiterbildung, Personalrekrutierung und weitere Aufwendungen. Die Sachaufwendungen für die Informatik lagen um 55 TCHF unter Budget, da die Neuanschaffung des Servers ins Jahr 2020 verschoben wurde.

Liegenschaft

Die im Jahr 2010 neu bewertete Liegenschaft wird mit jährlich ca. 100 TCHF über 40 Jahre abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen entstehen für Abgaben und den Unterhalt. Für den laufenden Unterhalt waren weniger Aufwendungen notwendig als im Schnitt der Vorjahre.

Bibliothek

Die Bibliothek wurde Anfang 2019 aufgrund eines Schimmelbefalls geschlossen. Die Personalaufwendungen waren daher niedriger als budgetiert.

Administrativer Aufwand der Bereiche

Berichtswesen inkl. Rechenschaftsbericht, Personalkommission, Übersetzungsarbeiten etc.

9. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 31 327 17 17
Fax +41 31 327 17 38
www.bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Synode des Vereins

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, Seiten 7 bis 15) des Vereins Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und der Verfassung sowie dem Finanzreglement ist der Rat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Verfassung sowie dem Finanzreglement entspricht.

Bern, 23. April 2020

BDO AG

Thomas Stutz
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Remund
Zugelassener Revisionsexperte



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

10

Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Suisse

Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2021

Antrag

Die Synode beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2021 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60 000 durchzuführen.

Bern, 9. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

Kommentar

Das 1946 gegründete Ökumenische Institut in Bossey (Bossey) ist das Zentrum des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) für akademische ökumenische Aus- und Weiterbildung sowie ein internationales Zentrum für Begegnung und Dialog. Es bietet Postgraduate- und Doktoranden-Studiengänge sowie Weiterbildungskurse für Theologinnen und Theologen sowie Laien an. Folgende Abschlüsse können erlangt werden: Complementary Certificate (CC) in Ecumenical Studies; Master of Advanced Studies in Ecumenical Studies; Doctorate in Theology (Mention Ecumenical Studies) sowie das Certificate of Advanced Studies (CAS) in Ecumenical Studies. Bossey wird auch für Sabbaticals von Pfarrerinnen und Pfarrern genutzt. Wichtiger Bestandteil des Studienbetriebs und des ökumenischen Lernens in Bossey ist das gemeinsame soziale und geistliche Leben. Seit 2011 wird erfolgreich ein interreligiöser Sommerkurs für Studierende mit christlichem, jüdischem und muslimischem Hintergrund durchgeführt.

Bossey erinnert die Kirchen auf lebendige und beharrliche Weise an die Aufgabe, junge Menschen zu motivieren und auszubilden, sich an ihrem jeweiligen Ort oder in der ökumenischen Bewegung für die sichtbare Einheit der Kirche und eine gerechtere und friedlichere Welt einzusetzen. Ziel mit dem Institut ist es, einen Ort des ökumenischen Lernens und der ökumenischen Erfahrung anzubieten. Für die Kirchen weltweit bildet Bossey als Studien- und Begegnungsort einen sehr wichtigen Bezugspunkt.

Die reformierten Kirchen der Schweiz sind mit Bossey seit Jahrzehnten verbunden. Adolf Keller, Gründerfigur der EKS und des ÖRK sprach sich stark für die Gründung einer ökumenischen Ausbildungsstätte in der Schweiz aus, die später in Bossey Gestalt nahm.

Zudem bestehen vielfältige Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen und Gemeinden mit Bossey. Seit Jahren finden jeweils in Schweizer Kirchgemeinden im Advent die Besuche der Studierenden Bosseys statt. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ist in der Bossey Accompaniment Group vertreten und engagiert sich darüber hinaus für die Belange von Bossey.

Weitere Handlungsmöglichkeiten unserer Kirchen zugunsten von Bossey sind:

- die finanzielle Unterstützung von Schweizer Theologiestudierenden durch Mitgliedkirchen,
- die Förderung des Besuches der Kurse von Bossey im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer,
- Abhalten von Tagungen und Retraiten in Bossey,
- eine Daueraufgabe ist das Werben um mehr Studierende aus der Schweiz in Bossey,
- zusätzliche Kollekten zugunsten von Bossey. Im Jahr 2019 haben HEKS, Kantonalkirchen, Gemeinden und Privatpersonen direkt Spenden und Kollekten in Höhe von CHF 293 309.18 gemacht. Das Sammelergebnis 2019 des SEK betrug CHF 55 565.45. Die Spenden aus der Schweiz bilden 26% der Einnahmen, 39% kommen aus anderen Kirchen, 35% werden durch den Betrieb von Bossey selbst erwirtschaftet.

Der Rat beantragt der Synode, für das Jahr 2021 in den Mitgliedkirchen eine Kollekte mit der Zielsumme von CHF 60 000 zu erheben und das Sammelergebnis hälftig auf das Ökumenische Institut und seinen Stipendienfonds aufzuteilen.



Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2021

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2021 Mission 21 und DM-échange et mission finanziell unterstützen.
2. Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2021 für Mission 21 und DM-échange et mission gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 965 150.
3. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Bern, 9. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

1. Kommentar des Rates EKS

Durch die Etablierung der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen (KMS) und des damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) wurde 2011 ein deutliches Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und des Kirchenbundes zu den Missionsorganisationen geschaffen. Gemäss der Vereinbarung, die der Einrichtung der KMS zugrunde liegt, «legt diese der Abgeordnetenversammlung SEK Anträge auf Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen vor» (Art. 2.4) und die «Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form einer Vorlage des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung SEK» (Art. 2.3). Die Finanzierung dieses Beitrags beruhte auf der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen. Der Sockelbeitrag wird in ganzer Höhe der Arbeit der Missionsorganisationen zugeteilt. Der Rat dankt den Kirchen, für dieses wichtige Zeichen der Solidarität und hofft weiterhin auf eine stabile und nachhaltige Finanzierung der Missionsorganisationen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung und dem Übergang vom SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS wurde das Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und der EKS zu den Missionsorganisationen verstärkt: Gemäss §8 der Verfassung der EKS «anerkennt die EKS ‹Mission 21› und ‹DM-échange et mission› als ihre Missionswerke in der Schweiz». Im Rahmen der Beantwortung der 2017 eingereichten Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zum Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke hat der Rat in November 2019 fünf Massnahmen vorgeschlagen, die zur Lösung der hinter dem Motionstext stehenden Frage der nachhaltigen Finanzierung der vier Werke beitragen könnten. Im Januar und Februar 2020 führte der Rat an drei Terminen Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedkirchen und allen betroffenen Werken durch.

Im Rahmen dieser Konsultationen wurde mehrfach der Wunsch geäussert, die Verbindlichkeit der Finanzierung der Kirchen an die Missionswerke zu erhöhen. Diesem Wunsch will der Rat mit Antrag 1 entsprechen: Die Synode beschliesst die finanzielle Unterstützung der Missionsorganisationen. Gleich wie in den letzten Jahren genehmigt die Synode in Antrag 2 die Finanzierung des Sockelbeitrags durch die von den Kirchen selbst festgelegten Beiträge und beauftragt den Rat in Antrag 3, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen. Die Diskussionen um die Beantwortung der Motion Sankt Gallen zeigen heute schon Wirkung und ein grösseres Bewusstsein seitens der Kirchen über die vergleichsweise schwierigere Ausgangssituation der Missionswerke auf dem säkularen Spendenmarkt. Es ist erfreulich zu sehen, dass jetzt schon der für 2020 zugesicherte Sockelbeitrag für die Missionswerke im Vergleich zur in der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2019 beantragten Summe um CHF 70 000 angestiegen ist. Der Rat dankt den Kirchen, die diese Erhöhung ermöglicht haben und lädt die Kirchen ein, ihre direkten Finanzflüsse und die ihrer Gemeinden zu unseren vier Missions- und Hilfswerke weiterhin zu prüfen und womöglich zu erhöhen. In dem Zusammenhang sei an die traditionelle Faustregel und Empfehlung erinnert, dass Kirchen und Gemeinden wenigstens 5% ihrer Steuereinnahmen der Arbeit der Missions- und Hilfswerke widmen sollen.

Die Besonderheit des missionarischen Mandats soll hervorgehoben werden, insbesondere bei der Mittelbeschaffung. Die Mitgliedkirchen bringen durch ihre Selbstverpflichtung ihre Wertschätzung zum Ausdruck, dass Mission 21 und DM-échange et mission vorzugsweise mit Kirchen zusammenarbeiten und somit eine hohe religiöse und interkulturelle Kompetenz einbringen. Selbst wenn der durch den Sockelbeitrag aufgebrachte Betrag lediglich einen 5%igen Budgetanteil der Missionsorganisationen ausmacht, ist die für das missionarische Mandat geleistete Unterstützung unserer Kirchen entscheidend.

Was die Verteilung der Gesamtsumme betrifft, so hat die KMS den bisherigen Verteilschlüssel bestätigt. Demnach wird die Gesamtsumme des Sockelbeitrags (CHF 965 150) wie im vergangenen Jahr zu 22,5% (was für 2021 CHF 217 158.75 entspricht) an DM-échange et mission und zu 77,5% (was für 2021 CHF 747 991.25 entspricht) an Mission 21 aufgeteilt.

2. Sockelbeiträge der Mitgliedkirchen

Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen betreffend die Finanzierung des Sockelbeitrags zugunsten von Mission 21 und DM-échange et mission:

Mitgliedkirche	Sockelbeitrag 2021	Sockelbeitrag 2020	Sockelbeitrag 2019
	CHF	CHF	CHF
AG	75 000.00	75 000.00	75 000.00
AR/AI	8 500.00	8 500.00	8 500.00
BE-JU-SO	225 400.00	225 400.00	225 400.00
BL	40 000.00	40 000.00	40 000.00
BS	10 000.00	10 000.00	30 000.00
FR	60 000.00	60 000.00	60 000.00
GE	10 000.00	10 000.00	10 000.00
GL	6 700.00	6 700.00	6 700.00
GR	40 000.00	40 000.00	40 000.00
LU	10 000.00	10 000.00	10 000.00
NE	15 000.00	15 000.00	15 000.00
NW	10 000.00	10 000.00	10 000.00
OW	5 000.00	5 000.00	5 000.00
SG	110 000.00	110 000.00	110 000.00
SH	90 000.00	90 000.00	90 000.00
SO	10 000.00	10 000.00	10 000.00
SZ	7 000.00	7 000.00	7 000.00
TG	25 000.00	25 000.00	25 000.00
TI	850.00	850.00	850.00
UR	700.00	700.00	700.00
VD	25 000.00	25 000.00	25 000.00
VS	1 000.00	1 000.00	1 000.00
ZG	40 000.00	40 000.00	20 000.00
ZH	140 000.00	140 000.00	70 000.00
SUMME	965 150.00	965 150.00	895 150.00

Die EMK fällt nicht unter dieses Reglement, da sie mit connexio ihr eigenes missionarisches Werk unterhält.
Die EELG ist aus DM-échange et mission ausgetreten.



Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS: Bericht

Anträge

1. Die Synode nimmt den Bericht über die Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS zur Stiftung mit dem geplanten Namen Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt der Fusion der Stiftungen von Brot für alle und HEKS im Grundsatz zu.
3. Die Synode lädt die Stiftungsräte ein, das Fusionsprojekt zusammen mit dem Rat EKS weiterzuverfolgen.

Bern, 9. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe



BROT FÜR ALLE
PAIN POUR LE PROCHAIN
PANE PER TUTTI



Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, EKS

Sion, 14.-16. Juni 2020

Fusion der Stiftungen *Brot für alle* und HEKS

Anträge der Stiftungen *Brot für alle* und HEKS

1. Die Synode EKS nimmt den Bericht über die Fusion der Stiftungen *Brot für alle* und HEKS zur Stiftung mit dem geplanten Namen Das *Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz* zur Kenntnis.
2. Sie stimmt der Fusion der Stiftungen von *Brot für alle* und HEKS im Grundsatz zu.
3. Sie lädt die Stiftungsräte ein, das Fusionsprojekt zusammen mit dem Rat EKS weiterzuverfolgen.

Bern, 03.04 2020

Stiftungsrat *Brot für alle*

Die Stiftungsratspräsidentin
Jeanne Pestalozzi

Der Geschäftsleiter
Bernard DuPasquier

Zürich, 03.04 2020

Stiftungsrat HEKS

Der Stiftungsratspräsident
Dr. Walter Schmid

Der Direktor
Peter Merz



BROT FÜR ALLE
PAIN POUR LE PROCHAIN
PANE PER TUTTI



Bericht von *Brot für alle* und HEKS zur Fusion der beiden Werke z.H. der Synode EKS (Juni 2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund	1
2. Ausgangslage und Motivation	3
3. Das fusionierte Hilfswerk	6
3.1. Organisationsmodell	8
3.2. Finanzplanung	8
3.3. Rechtsform	9
3.4 Übergeordnete Gouvernanz.....	10
7. Ausblick.....	11
8. Anträge	11

1. Hintergrund

Die Verkündigung in Wort und Tat

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz verkündigt das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat, so der erste Satz zum Auftrag der Kirche in der neuen Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz¹, EKS, Verfassung, § 2, 1. Gemäss Verfassung § 8,1 setzt sich die EKS zudem für ihre kirchlichen Werke und die Missionsorganisationen ein. So geht die EKS davon aus, dass die gemeinnützige Werke der Kirchen am evangelischen Zeugnis teilhaben, indem sie den von den Kirchen formulierten Stiftungszweck erfüllen:

HEKS, Statuten, Ziff. 2.1.

«Die Stiftung setzt sich ein für Menschen in wirtschaftlicher und sozialer Not im In- und Ausland, namentlich in den Bereichen der zwischenkirchlichen Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit, der Diakonie, der Flüchtlingshilfe und der Katastrophenhilfe. Die Öffentlichkeitsarbeit und das gesellschaftspolitische Engagement stehen im Dienste dieser Aufgaben.»

Brot für alle, Statuten, Ziff. 2.1.

«Die Stiftung fördert die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland mit dem Ziel, Menschen auf dem Weg ihrer Befreiung aus Armut, Not und Hunger zu unterstützen, namentlich durch die Sammlung finanzieller Mittel für Entwicklungsprojekte, durch die Gewährleistung der

¹ Am 1. Januar 2020 ist die Verfassung der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS) in Kraft getreten. Die neuen Begriffe Evangelische Kirche Schweiz sowie Synode und Rat EKS werden hier rückwirkend auf den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, die Abgeordnetenversammlung und den Rat SEK angewendet.

Evaluation, Prüfung und Begleitung von Entwicklungsprojekten, durch Information der Öffentlichkeit und durch entwicklungspolitisches Engagement.»

Nun sollen HEKS und *Brot für alle* unter dem Namen *Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz*² fusionieren. Die Stiftungszwecke beider Stiftungen werden im Stiftungszweck des fusionierten Werkes übernommen und verbunden werden, siehe unter «Rechtsform». Im Leitbild Vision, Mission, Kultur für das fusionierte Werk heisst es heute schon: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist der Boden, auf dem das Hilfswerk steht, sie gibt ihm seine Ausrichtung und Legitimation.

Theologische Grundsätze

Reich Gottes und Gerechtigkeit

Die Vision des Reiches Gottes zieht sich wie ein roter Faden durch beide Testamente. Sie verkörpert das Ziel christlicher Hoffnung und ist Motor christlicher Lebensgestaltung. Als Vorgeschmack der in Christus verheissenen Fülle des Lebens (Joh 10,10) inspiriert sie zum Engagement für die Verwandlung der Welt (Offb 22/23). Werte wie Gerechtigkeit (Mt 6,33), Teilen (Mt 6) und Solidarität (Mt 25,34ff) sind in dieser Vision vereint. Weil Menschen mehr zum Leben brauchen als „Brot allein“, hat die biblische Vision des Reiches Gottes eine gesellschaftspolitische Komponente. Das Entstehen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung lässt Zeichen des Reiches Gottes sichtbar und wirksam werden.

Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz arbeitet an der konkreten Utopie des Reiches Gottes, die sich in der Gestaltung von politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und kulturellen Verhältnissen ausdrückt, welche von Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit geprägt sind.

Nächstenliebe

In der Geschichte der Kirche wurden die Armen immer wieder als Objekte christlicher Nächstenliebe betrachtet oder wurde die Armut als Tugend idealisiert. Dass Arme Würde und Anspruch auf Rechte haben, bedeutet für sie Empowerment, das heisst ihre Stärkung in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Arme sind Subjekte ihrer Entwicklung. Sie sind aktiver Teil der universalen Menschengemeinschaft. „Empowerment im christlichen Verständnis ist die (von Gott verliehene) Fähigkeit des Menschen, wirksam Unrecht aufzudecken, Gerechtigkeit zu fördern, Unterdrückte zu befreien, Benachteiligten Würde und Selbstvertrauen zurückzugeben, Leben zu schützen und Frieden zu fördern“³.

Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz setzt sich dafür ein, gemeinsam „mit“ benachteiligten Menschen Wege aus der Ausweglosigkeit zu entdecken. Aufgrund von Armut und ungerechten politischen Verhältnissen ausgegrenzte Personen finden neue Wege der Integration und der Stärkung ihrer Gemeinschaften.

Priestertum aller Glaubenden

Der mündige Christenmensch ist ein zentrales Anliegen der Reformation. Sie hat mit ihrer Unterscheidung zwischen Kirche und Staat zur Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit sowie zur Demokratisierung von Gesellschaft und Kirche beigetragen. Diakonie, die seit den Ursprüngen der christlichen Kirche Verwandlung von Herrschaft über Menschen in Dienst an Menschen bedeutet (vgl. Mk 10, 43; Mt 18, 14), ist nach reformiertem Verständnis ein Merkmal christlicher Existenz, d.h. nicht allein Sache spezialisierter Werke oder der

² Der Name gilt unter dem Vorbehalt der definitiven juristischen und kommunikativen Abklärungen

³ EKS/SEK, Globalance. Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung, Bern, 2005, S. 46.

Kirche selbst, sondern die Aufgabe aller Glaubenden und damit auch von weiteren Organisationen, welche sich für ein Leben in Würde für alle einsetzen. *Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz trägt dazu bei, dass sich die Kirche zusammen mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen als demokratische Kraft für eine Welt engagieren, an deren Gestaltung alle teilhaben können.*

Globale und eine prophetisch-politische Dimension der Diakonie

Diakonie ist eine organisierte Form von Nächstenliebe, welche die gesellschaftliche Verantwortung einschliesst. Sie hat sich heute der Tatsache zu stellen, dass die wirtschaftliche Globalisierung im Norden wie im Süden zu Machtkonzentrationen führt: einige Regionen und Wirtschaftsbereiche wie der Finanzsektor und transnationale Unternehmen gewinnen an Einflussmacht, während andere noch weiter zurückgeworfen werden und kaum mehr über Gestaltungsmacht verfügen (Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Asylsuchende usw.). Diakonie hat über Nothilfe, Entwicklungszusammenarbeit und soziale Integration von Benachteiligten hinaus auch eine globale Struktur- oder Entwicklungspolitik ins Auge zu fassen, welche sich an der Teilhabe aller Menschen, Frauen und Männern, an den Ressourcen und der Gestaltung der Welt orientiert. Kirchen haben eine aktive Weltverantwortung wahrzunehmen und ein Wächteramt auszuüben. *Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz engagiert sich im Sinne einer prophetischen Diakonie, die Unrecht und Gewalt auch auf der Ebene gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, kirchlicher und staatlicher Strukturen benennt und bekämpft. Der entwicklungspolitische Auftrag wird so wahrgenommen, dass die prophetisch-politische Dimension von Diakonie sowohl in der Sensibilisierung wie in der unterstützten Projektarbeit zur Geltung kommt.*

2. Ausgangslage und Motivation

Die Evangelische Kirche Schweiz EKS und ihre Werke

Nach reformatorischem Verständnis ist Kirche eine Zeugniskommunität. Ihre Organisation wird von Ort und Zeit geprägt. Dementsprechend sind auch die Gestalt der Werke und ihre Arbeitsfelder historisch gewachsen und entwickeln sich weiter. Nach dem 2. Weltkrieg hatten sich die reformierten Kirchen der Schweiz beim Wiederaufbau des zerstörten Europas engagiert und dazu **1946** mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, HEKS, ihr eigenes Hilfswerk gegründet. Anfangs der 60er Jahre rief die UNO ein «Jahrzehnt der Entwicklung» aus. Viele sogenannte Drittweltländer hatten soeben die nationale Unabhängigkeit erlangt und hofften nun auf wirtschaftliche Entwicklung. So waren die Werke und mit ihnen die Kirchen herausgefordert, ihre Hilfe auszuweiten. Um diese zu finanzieren, führten der Schweizerische Evangelische Missionsrat (SEMR) und HEKS **1961** die erste Sammlung für Entwicklungsprojekte unter dem Namen *Brot für Brüder* durch. Ab 1968 arbeitete *Brot für alle*, wie das Werk seit 1989 heisst, eng mit dem katholischen Hilfswerk *Fastenopfer* zusammen. 1970 wurde aus der Sammlung *Brot für alle* eine Institution der EKS; **1971** ging die Trägerschaft von *Brot für alle* an einen eigens dafür gegründeten Verein der Mitgliedskirchen über. Die doppelte Aufgabe von *Brot für alle*, Geld für Entwicklungsprojekte⁴ zu sammeln sowie gleichzeitig die Ursachen für Not und Ungerechtigkeit bewusst zu machen und an ihrer Überwindung zu arbeiten, wurde dabei stets bestätigt. 1993 formulierte die EKS schliesslich den "erweiterten Inlandauftrag". HEKS sollte sich

⁴ Nebst HEKS überwies *Brot für alle* die von ihr gesammelten Mittel an die Missionsgesellschaften der ehemaligen KEM, darunter die Basler Mission und das DM-échange et mission sowie an weitere Hilfswerke, welche den Landeskirchen nahestehen wie zum Beispiel der Christlicher Friedensdienst, der CVJM, die Heilsarmee, die Schweiz. Bibelgesellschaft, u.a.

zusätzlich zur ursprünglichen Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden auch für die Integration von weiteren sozial Benachteiligten in der Schweiz engagieren.

Die Idee einer strukturellen Zusammenführung der Werke

In den 1990er Jahren gründeten HEKS, *Brot für alle*, die damalige KEM⁵ sowie DM-échange et mission die Evangelischen Hilfswerke und Missionen (EHM) als einfache Gesellschaft der vier Trägervereine mit dem Ziel einer strukturellen Zusammenführung. Als die KEM anfangs der 2000er Jahre zusammenbrach, musste der EHM dieses Ziel aufgeben und löste sich auf. Die Missionen der deutschsprachigen Schweiz, darunter die Basler Mission, fanden zu Mission 21 zusammen. Doch wie sollten die strukturellen Beziehungen der Missionen zu den Kirchen, welche die KEM garantiert hatte, wiederhergestellt werden? Und wie sollten Synode und Rat EKS an einer neuen Lösung mitwirken? Die Kirchen beschlossen, die Themen der Hilfswerke und Missionen künftig als Evangelische Kirche Schweiz zu verhandeln. Dazu wandelten sie die Vereine von HEKS und *Brot für alle* in Stiftungen der EKS um und schlossen mit den Missionen einen Vertrag ab.

Kaum hatte sie dazu die Kompetenz erhalten, nahm die Synode EKS 2004 die alte EHM-Idee wieder auf und forderte, dass *Brot für alle* und HEKS fusionieren sollten. 2008 doppelte der Rat EKS mit einer Mandatsdiskussion nach. Der parlamentarische Weg blieb jedoch ergebnislos. Die Mitwirkung des Rates EKS in den beiden Stiftungsräten wirkte sich hingegen förderlich aus. 2015 schlug der Rat vor, eine Fusion erneut zu prüfen. HEKS entwarf eine Gesprächsgrundlage, auf die *Brot für alle* allerdings erst 2017 nach eigenständiger Analyse und Strategie eintrat.

So ist die Idee einer Fusion schon rund 30 Jahre alt. Zunächst war sie eine Initiative der Werke, dann ein Wunsch der Kirchen und heute die erklärte Absicht von HEKS und *Brot für alle*, ihre Mission gemeinsam zu erfüllen.

Konkrete Schritte zur Fusion von HEKS und Brot für alle

Am **21. September 2018** beschlossen die **Stiftungsräte** von **HEKS** und ***Brot für alle*** in getrennten Sitzungen, die Zusammenführung der beiden Werke zu prüfen. Am **25. Oktober 2018** informierten HEKS und *Brot für alle* mit einem gemeinsamen **Mediencommuniqué** über die geplante Fusion. Sie versicherten dabei, dass das fusionierte Werk die ökumenische Zusammenarbeit mit Fastenopfer weiterführen würde. Zunächst sollten jedoch mit einem Vorprojekt die strategischen, organisatorischen, finanziellen und kulturellen Fragen geklärt und mögliche Formen eines Zusammenschlusses evaluiert werden.

Der Rat EKS war stets in die Überlegungen und Planungen einbezogen worden. Mission 21 und DM-échange et mission wurden vor dem Mediencommuniqué über die Fusionsabsicht informiert und danach im Rahmen des Vorprojektes konsultiert. Ebenso konsultiert wurden **Fastenopfer** und **Alliance Sud**. Die Projektleitungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern beider Werke, hat unter Einbezug von Mitarbeitenden und mit der Unterstützung einer externen Beratung insbesondere Fragen zur **Komplementarität** der Werke, zu einem **gemeinsamen Zielbild** sowie zur Entwicklung einer **gemeinsamen Leitung** erörtert und den Stiftungsräten schliesslich Antrag für eine Fusion gestellt. HEKS und *Brot für alle* fassten den Grundsatz für den Zusammenschluss der beiden Werke in wiederum getrennten Stiftungsratssitzungen am **29. März** bzw. **5. April 2019**. Darüber informierte ein weiteres **Mediencommuniqué** am **12. April 2019**. Es gab zudem bekannt, dass **beide**

⁵ Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen

Marken, HEKS und *Brot für alle*, erhalten bleiben, der **Hauptsitz** der neuen Organisation in **Zürich** ist, die **Geschäftsstellen** der beiden Organisationen in **Bern** und **Lausanne** bestehen bleiben und die **ökumenische Zusammenarbeit** mit **Fastenopfer** weitergeführt wird.

Die beiden Hilfswerke HEKS und Brot für alle

Im Jahr 2018 unterstützte HEKS gemeinsam mit seinen lokalen Partnerorganisationen über eine Million Menschen – in der Schweiz und in 32 Ländern weltweit. In der Entwicklungszusammenarbeit setzte HEKS seine langfristigen Projekte zur Armutsbekämpfung und zur Ernährungssicherung von Kleinbauernfamilien und benachteiligten Menschen fort. Humanitäre Hilfe leistete HEKS unter anderem für Flüchtlingsfamilien in Syrien und im Irak sowie in Uganda und Bangladesch. Und im Rahmen der Kirchlichen Zusammenarbeit unterstützte HEKS seine kirchlichen Partner in Osteuropa und im Nahen Osten in ihrer diakonischen Arbeit. In der Schweiz standen die fünf Regionalstellen und die Geschäftsstelle für die französische Schweiz Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und weiteren sozial benachteiligten Menschen mit Rechtsberatung zur Seite und unterstützten Jugendliche, Erwerbslose und MigrantInnen bei ihrer sozialen und beruflichen Integration. 2018 beschäftigte HEKS 460 fest angestellte Mitarbeitende: 311 Mitarbeitende in der Schweiz und 149 lokale Angestellte in den Koordinationsbüros im Ausland. 240 Personen leisteten 2018 rund 18 000 Stunden Freiwilligenarbeit. 2018 betrug der Gesamtaufwand CHF 75 Mio. Davon wurden CHF 64,3 Mio. für Projekte im Inland und Ausland eingesetzt.

Brot für alle ist der Entwicklungsdienst der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und engagiert sich im Norden wie im Süden für einen Wandel hin zu neuen Modellen der Nahrungsmittelproduktion und der Wirtschaft. Diese setzen auf Kooperation zwischen den Menschen und fördern den Respekt gegenüber den natürlichen Ressourcen. *Brot für alle* setzte so z.B. 2019 mit Projekten für mehr Klimagerechtigkeit auf ganz unterschiedlichen Ebenen an: Indem sie etwa Menschen in Indonesien unterstützte, die sich gegen den steigenden Meeresspiegel zur Wehr setzen. Oder Menschen in der Schweiz motivierte, ihr persönliches Verhalten zu ändern, um ihr Leben auf Klimakurs zu bringen. In der Schweiz führte *Brot für alle* ihr Engagement im Rahmen der Konzernverantwortungsinitiative mit der Veröffentlichung von neuen Fallbeispielen weiter. Mit der Ökumenischen Kampagne unterstützen *Brot für alle* und Fastenopfer die Kirchgemeinden, sich für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Schweizweit nehmen rund drei Viertel der evangelischen Kirchgemeinden, inklusive rund 500 Religions- und Konfirmandenklassen die Themen der Ökumenischen Kampagne auf. *Brot für alle* zählt 30 Vollzeitstellen und hat einen Jahresumsatz von CHF 18 Mio. (davon 8,5 Mio., die an Partnerwerke weitergeleitet werden).

HEKS und *Brot für alle* sind unter anderem Mitglieder von ACT (action of churches together, eines Werkverbundes des OeRK), von ACT EU (dem europäischen Zweig von ACT) sowie von Alliance Sud, dem Verbund der Entwicklungsorganisationen in der Schweiz. Beide Werke sind «bündnisfähig» und breit anerkannt.

Die Gründe für einen Zusammenschluss

Die **Veränderungen** in Gesellschaft und Kirche verlangen heute nach einer Bündelung der Kräfte. Es entspricht auch dem Wunsch der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz als gemeinsame Trägerschaft der beiden Werke, **Spenden verantwortungsvoll** sowie möglichst **effizient** und **effektiv** einzusetzen. Die Fusion vereinfacht zudem die Kommunikation für die Kirchgemeinden, da sie in Zukunft nicht mehr zwei, sondern ein Hilfswerk als Ansprechpartner haben. Mit dem Zusammenschluss wollen HEKS und *Brot für alle* ihre Position und **Wettbewerbsfähigkeit** in einem

zunehmend kompetitiven Umfeld stärken. Gleichzeitig soll die Wirkung ihrer Projekte und Aktivitäten im **Inland** und **Ausland** weiter verstärkt werden. In diesem Zusammenhang birgt die Verknüpfung der beiden Themenbereiche **Entwicklungspolitik** (*Brot für alle*) und **Entwicklungszusammenarbeit** (HEKS) ein grosses Synergiepotenzial. Das politische Engagement wird eine stärkere Positionierung der Inland- und der Auslandsarbeit ermöglichen. Zudem werden **Koalitionen** auf internationaler Ebene immer wichtiger werden, um Veränderungen anzustossen und um finanzielle Unterstützung von grösseren Geldgebern zu erhalten.

3. Das fusionierte Hilfswerk

Für das fusionierte Hilfswerk bestehen schon folgende Grundlagen:

Leitbild «Vision, Mission und Kultur»

Vision, Mission und Kultur

Kohärenz und Klarheit unseres Engagements

Vision

Wir verfolgen die Vision einer gerechten Welt, in welcher die Würde aller Menschen respektiert wird, Frieden herrscht und die Schöpfung bewahrt wird.

Grundwerte

Die Grundwerte des Christentums wie Nächstenliebe prägen unsere Haltung ebenso wie die universellen Menschenrechte. Beide sind Anspruch und Legitimation zugleich. Sie prägen das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mission:

Bewegt von der Vision einer gerechten Welt und gestützt auf unsere Grundwerte:

- tragen wir bei zur Verbesserung der Lebensumstände von Menschen in der Schweiz und weltweit;
- begleiten wir mit unseren Programmen Menschen und verletzte Bevölkerungsgruppen in ihren Anliegen und befähigen sie, ihre Rechte zu vertreten;
- sensibilisieren und mobilisieren wir mit unseren Kampagnen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und die Kirchen für eine Transformation im Sinne unserer Anliegen.

Verankerung

Die Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz ist der Boden, auf dem das Hilfswerk steht, und gibt ihm seine Ausrichtung und Legitimation.

Wirksamkeit und Effizienz unserer Arbeit

Tragfähige Netzwerke mit den Kirchen und mit verschiedensten Kreisen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft verstärken die Wirkung unserer Arbeit.

Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz konzentriert sich auf Schwerpunktthemen, für welche es kompetent ist, und welche im Zusammenhang mit den globalen Nachhaltigkeitszielen der UNO (Sustainable Development Goals, SDG) stehen.

Wir erzielen Wirkung, indem wir:

- Programme und Kampagnen zu Schwerpunktthemen führen;
- ganzheitlich sowohl in der Schweiz wie im Ausland arbeiten;
- im Dialog mit Kirchen, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik neue Perspektiven eröffnen;
- uns mit lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Akteuren und Bewegungen vernetzen;
- die Hindernisse, welche der Realisierung unserer Vision entgegenstehen, erkennen, benennen und zu überwinden suchen.

Organisation

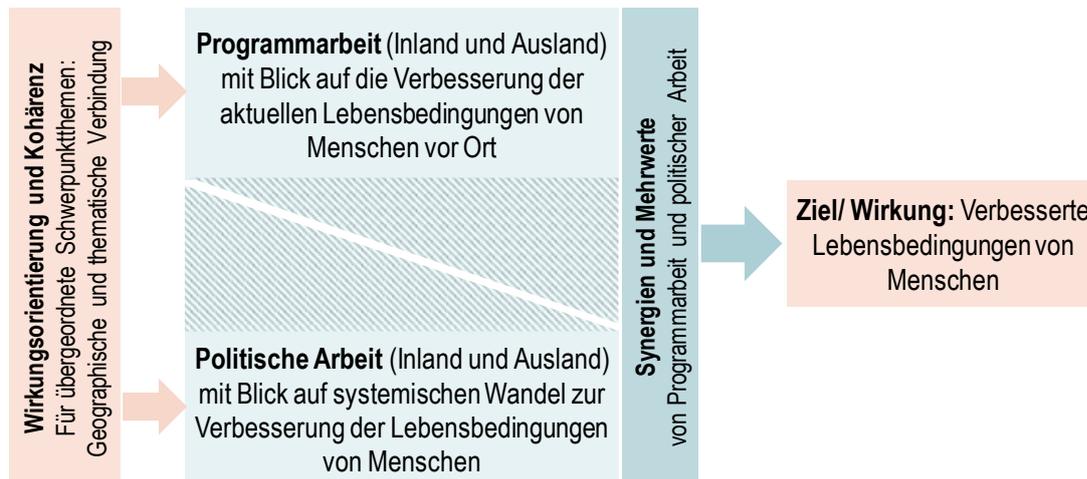
Wir gestalten Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz als eine Organisation in der:

- wir effizient, zielgerichtet und wirkungsorientiert arbeiten;
- wir Verantwortung übertragen und Selbstverantwortung wahrnehmen;
- Flexibilität und Agilität als Stärken gelten;
- Teamgeist, Engagement und Mut zum Wagnis zählen.

Thematische Positionierung

Die thematische Positionierung basiert auf «Vision, Mission und Kultur» sowie auf den aktuellen Strategien 2018-22 von HEKS resp. *Brot für alle*. Neu musste geklärt werden, wie die **entwicklungspolitische Arbeit** von *Brot für alle* und die **Programmarbeit** von HEKS optimal miteinander verknüpft werden können und welche Themen sich als **übergeordnete Positionierungsthemen** eignen. Dazu bestimmt wurden «Klima», «Land / Nahrung», «Migration / Integration» sowie «Flucht / Asyl».

Dimension von Programmarbeit und politischer Arbeit



In ausgewählten **zentralen Handlungsfeldern** werden **Kampagnen** mit grosser Reichweite geführt, für welche die ZEW die entsprechenden Zeitfenster genehmigt. Dazu gehören die Ökumenische Kampagne, sowie die Inland- und die Herbst-Kampagne. Längerfristig angelegte **Campaigning- und Advocacy-Aktivitäten** sowie regelmässige **öffentlich-politische Stellungnahmen** ergänzen diese **Kampagnen**.

3.1. Organisationsmodell

Das Organisationsmodell des fusionierten Hilfswerkes basiert auf der innovativen Verbindung von Aufbaustruktur und einer agilen, transversalen Struktur. Die Aufbauorganisation besteht aus den vier Bereichen «Globale Zusammenarbeit», «Kommunikation und Mobilisierung», «Inland» und «Services». Diese werden ergänzt vom «Kreis für Kampagnen und Politik». Zur Stärkung der Politik-Kompetenz der Organisation wird im Direktionsstab eine Stelle «politische Beratung» geschaffen. Diese strategische Funktion berät die Direktion in politischen Fragen der Inland- wie Auslandarbeit und betreibt Lobby- und Vernetzungsarbeit in Politik und Wirtschaft.

Der Siège Romand wird als unabdingbares Standbein der Organisation in der Suisse Romande weitergeführt und durch eine bessere Integration in die nationale Arbeit gestärkt. Gleichzeitig soll den regionalen Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen werden. Das vorliegende Organisationsmodell dient dem Einstieg in die gemeinsame Arbeit und soll nach zwei bis drei Jahren evaluiert und aufgrund der Erfahrungen bei Bedarf angepasst werden.

3.2. Finanzplanung

Da der **kirchliche Spendenmarkt** insgesamt schrumpft, gehen sowohl HEKS wie *Brot für alle* – unabhängig von ihrer Fusion – von rückläufigen Einnahmen aus. Mit der Fusion wird künftig zwar nur noch eine einzige Organisation Spenden sammeln, die im besseren Fall Dank eines stärkeren Profils und einer breiter abgestützten Kampagnenarbeit positive Effekte für die Mobilisierung und Mittelbeschaffung entfalten wird. Gleichzeitig muss hinterfragt werden, ob die Kirchgemeinden einer vereinten Organisation gleich viel spenden werden, wie sie es zuvor zwei unabhängigen Organisationen getan hatten. Der Sockelbeitrag der Mitgliedkirchen EKS an HEKS bleibt daher ein unverzichtbarer Faktor von Stabilität. Er umfasst die allgemeine Zielsumme sowie diejenige für den Flüchtlingsdienst und betrug 2018 gerundet CHF 3,484 Mio. Damit deckte er rund 4,6% des Gesamtaufwands 2018 von gut CHF 75 Mio.

Bei den **Privatspenderinnen und Privatspendern** ist davon auszugehen, dass sie sich ähnlich wie die Kirchgemeinden verhalten werden und der zusammengeführten Organisation nicht die kumulierten Spenden überweisen werden, sie sie zuvor HEKS und *Brot für alle* je einzeln zugebracht hatten. Dieser Effekt wird besonders in den ersten Jahren nach dem Zusammenschluss spürbar sein. Sollte sich jedoch wie erhofft eine positive Dynamik entwickeln, könnten sich die Spenden mittel- oder langfristig auch erholen.

Die **entgangenen Erträge** werden im ersten Jahr des Zusammenschlusses auf CHF 3 Mio. geschätzt. Mindereinnahmen sollen jedoch im Laufe der Zeit abnehmen und sich nach vier bis fünf Jahren auf grob geschätzt CHF 0,75 Mio. einpendeln.

Vermiedene Ausgaben wegen eingesparten Personal- und Sachkosten werden anfänglich vom Fusionsaufwand wettgemacht. Danach wird erwartet, dass sich ein konstanter Spareffekt von geschätzt CHF 1 Mio. einstellen wird.

3.3. Rechtsform

Das fusionierte Hilfswerk bleibt eine Stiftung. Stiftungen können nur unter sich fusionieren. Technisch gesehen wird die Stiftung *Brot für alle* als die zu überführende Stiftung in die Stiftung HEKS als die übernehmende Stiftung integriert. Der Stiftungszweck von HEKS wird um den Stiftungszweck von *Brot für alle* ergänzt und lautet im Entwurf (Stand März 2020) folgendermassen:

Mit dem Ziel, Menschen auf dem Weg ihrer Befreiung aus Armut, Not und Hunger zu unterstützen, engagiert sich die Stiftung im In- und Ausland namentlich in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären und Katastrophenhilfe, der Flüchtlingshilfe, der Diakonie sowie der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit. Die Stiftung informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und engagiert sich entwicklungs- und gesellschaftspolitisch.

Dazu sammelt die Stiftung Mittel und gewährleistet die Evaluation, Prüfung und Begleitung von Projekten.

Die Stiftung kann alle Tätigkeiten entfalten, die in den Bereich des Stiftungszwecks fallen oder mit ihm in einem sachlichen Zusammenhang stehen. Die Stiftung nimmt ihre Aufgaben im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der EKS und den in ihr zusammengeschlossenen Kirchen wahr. Zur Erfüllung ihres Zwecks kann sie namentlich mit geeigneten kirchlichen, staatlichen und privaten Institutionen und Organisationen kooperieren und solche unterstützen. Sie kann auch weitere Organisationen selber errichten und betreiben.

Abgesehen vom Stiftungszweck sind die aktuellen Stiftungsstatuten und -reglemente von HEKS und *Brot für alle* weitgehend deckungsgleich. Die Statuten und das Reglement von HEKS müssen jedoch als diejenigen der übernehmenden Stiftung an die Erfordernisse der Fusion angepasst werden. Damit bietet sich zusätzlich die Gelegenheit, Statuten und Reglement massvoll zu revidieren und so ein übersichtliches, kohärentes und die gelebte Stiftungspraxis widerspiegelndes Regelwerk zu schaffen. Hierbei sollen insbesondere

- die bestehenden Kompetenzen der Organe (Stiftungsrat, Rat EKS und Synode EKS) erhalten bleiben
- Widersprüche, Redundanzen und Unklarheiten beseitigt und die Systematik verbessert werden
- die organisatorischen Bestimmungen zweckmässig auf Statuten und Organisationsreglement aufgeteilt werden
- die Statuten verschlankt und modernisiert werden

3.4. Übergeordnete Gouvernanz

Kompetenzen der Synode EKS

Gemäss Stiftungsurkunde Art. 13 Abs. 2 hat die Synode EKS einer Auflösung oder einer Fusion der Stiftung mit einer anderen kirchlichen Organisation zuzustimmen. Dies gilt ebenso für eine Urkundenrevision. Die Synode beschliesst auf Antrag der Stiftungsräte und zuhanden der eidgenössischen Stiftungsaufsicht.

Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Handelsregister

Die gesetzliche Ordnung legt den Fahrplan für eine Stiftungsgründung bzw. -fusion verbindlich fest. Der Entwurf von Stiftungsstatuten und Organisationsreglement wie vom Fusionsvertrag wird der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht bis im Sommer 2020 zur Vorprüfung gegeben. Der Synode EKS werden dann an ihrer Herbstversammlung sowohl der Antrag zur Fusion wie zu Stiftungsstatuten- und Organisationsreglement vorgelegt. Im ersten Halbjahr 2021 soll der Fusionsvertrag von HEKS und *Brot für alle* unterzeichnet und zusammen mit der Fusionsbilanz inkl. Revisionsbericht der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach rechtskräftiger Genehmigung leitet die Aufsichtsbehörde ihre Fusionsverfügung und die Fusionsanmeldung direkt an das zuständige Handelsregister weiter (Art. 83 FusG). Gemäss Art. 83 Abs. 4 i. V. m. Art. 22 Abs. 1 FusG wird die Fusion erst mit Eintragung ins Handelsregister rechtswirksam. Zu diesem Zeitpunkt gehen alle Aktiven und Passiven der übertragenden Stiftung von Gesetzes wegen auf die übernehmende Stiftung über.

Überblick über die wichtigsten Entscheidungsprozesse

Frühjahr / Sommer 2020	<ul style="list-style-type: none">• Entwurf der Statuten und des Organisationseglements der fusionieren Stiftung• Entwurf des Fusionsvertrags• Vorprüfung durch die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ohne Fusionsbilanz)• Kenntnissnahme des Berichts zur Fusion durch die Synode EKS
November 2020	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Statuten der fusionierten Stiftung durch die Synode EKS• Zustimmung des Rates EKS zum revidierten Organisationsreglement• Grundsatzentscheid der Synode EKS über die Fusion
Februar / Anfang März 2021	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung der Fusionsbilanz per 31. Dezember 2020• Unterzeichnung des Fusionsvertrags durch die beiden Stiftungen
Bis Ende Juni 2021	<ul style="list-style-type: none">• Einreichung des Fusionsvertrags mit der geprüften Fusionsbilanz, den revidierten Statuten, dem revidierten Organisationsreglement sowie der erforderlichen Beschlüsse samt Genehmigungsantrag durch die Stiftungen an die Eidgenössische Stiftungsaufsicht
Zweite Hälfte 2021	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Fusion durch die Eidgenössische Stiftungsaufsicht entsprechend der Vorprüfungen• Meldung an das Handelsregisteramt durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht• Eintrag der fusionierten Stiftung ins Handelsregister

Zusammenarbeit mit Fastenopfer sowie mit Mission 21 und DM-échange et mission

Die ökumenische Kampagne und die ökumenische Zusammenarbeit mit Fastenopfer und Partner sein wird unverändert weitergeführt. Mit dem Zusammenschluss von *Brot für alle* und HEKS ändert sich für die Missionswerke nur wenig. Zurzeit erarbeiten die kirchlichen Werke die neuen Modalitäten für die Mitwirkung der Missionen an der ökumenischen Kampagne. Das beliebte Projektheft, das heute von *Brot für alle* und dannzumal vom fusionierten Hilfswerk herausgegeben werden wird, bleibt das wichtigste Instrument für den gemeinsamen Auftritt der Werke in den Kirchen und Kirchgemeinden. Das Projektheft soll in Zukunft nicht nur Spenden für Projekte generieren, sondern neu auch für die Werke selbst.

Eine weitere Neuerung betrifft die Überweisung von Spenden, welche nicht mehr indirekt über *Brot für alle*, sondern nur noch direkt an das begünstigte Werk einbezahlt werden können, was heute schon der Praxis vieler Kirchgemeinden entspricht. Der Finanzfluss über *Brot für alle* wird eingestellt. Dies ist keine Folge der Fusion. Vielmehr hat das Gebot der Transparenz und Effizienz die Einstellung des Verteilschlüssels geboten.

4. Ausblick

Im Verlauf der sechs Jahrzehnte seit dem UNO-Jahr für Entwicklung zeigte sich immer deutlicher, dass der Weg zu Menschenwürde und Menschenrecht sowie zu einer gerechteren Verteilung der Güter dieser Welt und zu Frieden lang und beschwerlich ist. Tatsächlich wurden auch grosse Fortschritte erzielt: Der Anteil der Hungernden und der Analphabeten an der Weltbevölkerung sowie die Kindersterblichkeit konnten gesenkt werden. Die landwirtschaftliche Produktion, die demokratische Partizipation und die Stellung der Frauen konnten in vielen Ländern verbessert werden. Gleichzeitig hat sich jedoch das Wohlstandsgefälle in vielen Gegenden weiter vergrössert. Gewaltsame Konflikte sowie die Zerstörung der Lebensgrundlagen bedrohen den Frieden, ja den ganzen Planeten.

Die Erfahrung der Hilfswerke zeigt, dass sich der Einsatz – heute mehr als je zuvor – im Zeitalter globaler Herausforderungen wie z.B. dem Klimawandel, der die Länder im Süden wie im Norden betrifft, lohnt. Die Nachhaltigkeitsziele aus der UNO-Agenda 2030 fordern den Einsatz der Zivilgesellschaft, der Kirche und ihrer Organisationen. Jeder Mensch, jede Gemeinschaft, deren Leben gerettet oder deren Würde gestärkt wird, zählt. Darum lohnt es sich, die Hilfswerke zu modernisieren und tatkräftig zu erhalten. Dazu dient auch die hier vorgestellte Fusion.

Die grosse Chance einer «faith based» Organisation besteht in ihrer Trägerschaft, das heisst der Kirchen und Kirchgemeinden, mit denen Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz die Vision des Reiches Gottes teilt. Miteinander spiegeln sie das Gesicht einer der Welt zugewandten und mutigen Kirche.

5. Anträge

1. Die Synode EKS nimmt den Bericht über die Fusion der Stiftungen *Brot für alle* und HEKS zur Stiftung *Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz* zur Kenntnis.
2. Sie stimmt der Fusion der Stiftungen von *Brot für alle* und HEKS im Grundsatz zu.
3. Sie lädt die Stiftungsräte ein, das Fusionsprojekt zusammen mit dem Rat EKS weiter zu verfolgen.



Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Stiftung Brot für alle BFA: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021

Antrag

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA –
als Mitglied des Stiftungsrates BFA für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021:

- Barbara Hirsbrunner

Bern, 9. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

Aktuell setzt sich der Stiftungsrat Brot für alle BFA wie folgt zusammen:

Präsidium	Jeanne Pestalozzi-Racine	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2020 – 2023
Mitglieder	Nicole Bardet	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2020 – 2023
	Elisabeth Bürgi Bonanomi	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2018 – 2021
	Angelika Hilbeck	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2018 – 2021
	Maja Ingold	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2018 – 2021
	Pierre Jacot	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2020 – 2023
	Florian Wettstein	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2020 – 2023
	Daniel Reuter	Wahl durch Rat EKS

Andreas Thöny ist aus beruflichen Gründen aus dem Stiftungsrat ausgetreten.

Der Stiftungsrat BFA und der Rat EKS schlagen der Synode vor, für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021 in den Stiftungsrat BFA zu wählen:

- Barbara Hirsbrunner



Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

HEKS Zielsummen 2021: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2021 HEKS finanziell unterstützen.
2. Die reguläre Zielsumme 2021 beträgt unverändert CHF 2 448 962.40.
3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2021 beträgt unverändert CHF 1 034 965.10.
4. Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.

Bern, 9. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

Kommentar des Rates EKS

Letztmals wurden die Zielsummen für das Jahr 2007 der Teuerung angepasst (Beschluss der Sommer-AV 2006: + 1%). Für die Jahre 2008 – 2020 wurden die Zielsummen unverändert belassen.

Im Rahmen der Beantwortung der 2017 eingereichten Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zum Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke hat der Rat im November 2019 fünf Massnahmen vorgeschlagen, die zur Lösung der hinter dem Motionstext stehenden Frage der nachhaltigen Finanzierung der vier Werke beitragen könnten. Darunter bestand eine darin, die reguläre Zielsumme von HEKS zu reduzieren.

Im Januar und Februar 2020 führte der Rat an drei Terminen Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedkirchen und allen betroffenen Werken durch, um diese Massnahmen zur Diskussion zu stellen. Die konstruktiven Gespräche in diesen Konsultationen haben ergeben, dass eine Veränderung der Zielsummen für das Jahr 2021 auf dem Hintergrund der Fusion zwischen Brot für alle und HEKS weder opportun noch gewünscht wird. Die Zielsummen sollen auch für das Jahr 2021 unverändert bleiben.



**Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz**

Synoden 2020 und 2021: Orte und Daten

Anträge

Die Synode beschliesst als Tagungsorte und -daten für 2020 und 2021:

1. Die Herbstsynode 2020 findet vom 1.-3. November 2020 in Bern statt.
2. Die Sommersynode 2021 findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis im Juni in Sion statt.
3. Die Herbstsynode 2021 findet vom 8.-9. November 2021 in Bern statt.

Bern, 21. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe